## **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

# Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

### **Theatrvm Evropaevm**

oder außführliche und wahrhafftige Beschreibung aller und jeder denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich zugetragen haben

... vom 1707ten Jahr, biß zu Ausgang des 1709ten ...

Abelinus, Johann Philipp Franckfurt am Mayn, 1720

Nordische Geschichte

urn:nbn:de:bsz:31-96991

foldes ift mir unwiffend / undwird auch / meines | Erachtens / dem gemeinen 2Befen nicht fendert. viel daran gelegen fenn; jedoch bin ich gewiß verfie dere / baf fie nicht von der Belagerung der Grade Einin gehandelt habe. Begen den Abend wurde die gange Stadt wegen bevorftehender Zauffe des jungen Pringen jum erftenmahl erleuchtet. Den 8. murbe folde Cauffe auff das pradtigfte volljogen / und verrichtete der Cardinal Portocarero feinen geiffl. Auffgug um 2. Uhr Dadmittags aus feinem Quartier / indem thm bas Ereus nebft bes nen andern Zeichen feiner Erge Bifchofft. 2Bur. be vorgetragen wurde. Dierben begleiteten thn die vier groffe QBurde feines Capitule / und voran giengen 24. Laquagen / beren Elveregen von Carmotfin . rothem Sammet mit guldenen Balonen und Frangen befeget maren. Go folgeren thm auch 6. prachtige Caroffen / welche mit 6. und 8. Pferden oder Maul-Efeln befpannerwaren. 2118 er nun in denen Sofen des Pallaftes anlangere/ welche mit denenreicheften Zapeten der Erone aus. gesierer maren / fabe er dafelbft die neugefleiberen Spanifchen und 2Ballonifchen Leib. Barden in swen Reihen in benen Baffen / welche ihm / vermoge Befehls / alle Rriegs. Ehre bezeigeten / und fand er auch in der Ronigl. Capelle des Pallaftes ben Prafibenten / wie auch 2. Abgeordneten von jedem Rathe famt denen Miniftern und andern Officiren der Erone. Alfobald erfchiene auch der Bergog von Orleans mit denen Ronigl. Caroffen/ nebft einem febr fchonen Befolg. Diefem folgete ber Prins von Affurien / welcher burch die vier Dberften Cammer Diener auff einen Seffel getra gen murde. Die Burften von Urfini folgete blefem Pringen. Dach ihr tam der Uffer-Ronig und die Affrer. Konigin / vor welchen die Requeten : Meifter / Pagen / Mund . Bebiente / vor. nehmfte Dauf Doffmeifter / Churhurer mit ihren | laft / als auch durch die gange Grade.

Rolben und die 4. Abaffen Derolde hergiengen / und folgeten benden Affrer. Dajeftaten als Grandes von Spanien / fo viel fich three easumabl in der Stadt befanden. Dierauff bielte der Bergog von Orleans den Pringen im Rahmen des Ronigs von Francfreich ben der Zauffe nebft der Prin. cefitn von Urfini, welche ber Bergogin von Burgund Grelle vertrat. Der Cardinal von Portocarero verrichtete die Lauffe / worben die Bie schöffe von Siguença und Urgel seine Affistenten waren / und wurde bem Eduffling der Dahme Endwig Philipp ercheller. Dach Endigung diefer Ceremonien befchenchte der Cardinal die Ronigin mit einer Role von Diamanten / Deren Werth auff 14000. Piftolen gefdager wurde. Eine andere aber überreichte er der Burftin von Urfini, und alle Doff Damen erfreuere er mit Ringen / Sand. fduben / Diffen und Gonnenfachern ; Gerner erwiefe er feine Frengebigfelt gegen die Amme durch Uberreichung einer mit Diamanten befegten Zaube / einer mit allerhand Juwelen angefülleren Shachtel und einen Beutel mit 150. Piftolen. Ingleichen schickete er der Spanischen Leib Come pagnie 100. Piffolen / der Ballonischen eben fo piel / und denen Dellebardirern 30; inmaffen er dann auch allen andern Bedienem einige Gefchen. che auscheilere : jedoch fchickeren ihm die Affrer Ro. nigin und die Burftin von Urfini die ihrigen gus rucks / indem fie felbige nicht annehmen wolten. Des Abende wurde vor dem Pallaft ein vortreff. lich Benerwerch angegundet / und noch ein anders por dem Daufe des Dergogs von Uzeda, darine nen der Bergog von Orleans fein Quartier hatte. Des folgenden Tages wurde ein Bogel-Schieffen gehalten / woben offrgedachter Dergog den Preis bavon trug / und fabe man dren Abende nachein. ander groffe Illuminationen fo wohl in dem Pale

# Rordische Geschichte.

Det Pri-

bittet bas

Meich keis

nen / als

ben gee

fambte

De erniben Wolcfen berrübter Bermirrungen wolten fich der Orten im Königreich Wohlen noch nicht zu einem ruhigen Wefen berguftellender Einigfeit austfaren / fondern es gieng noch immer alles feltfam burch und widerein. ander. Des Konigs Augusti Parthen war mit deffen Renunciation auff Pohlen fo wenig / als mit des Stanislai erzwingenen Wahl und Erd. nung sufrieden / wie denn der Szembeck , als Primas Regni und Erg. Bifchoff gu Gnefen / mir dem Eingang diefes Jahrs eine Schriffe an den Reichs. Convent nach Regenfpurg abgehen ließ / Des bitts alichen Inhales / denen eewa in Sachsen / zum Dadtheil der Eron Poblen / errichteren Eractas ,ten von gefambren Reichs wegen feinen Benfall "in geben / noch einen ein und auffgedrungenen Ronig / vor bergleichen / gu erfennen zc. Der

Untrag tam auff folgenden Schlag herauß: ABenn es gleich ber Bebranch nicht forderte / war es body der Schnldigfeit eine fonderbahre Dochachning der Reichs . Berfammlung zu bezei. gen / und felbiger Dadricht von feiner Erhebung

sum Gnefifchen Erg. Bifthumb und den Primar Republic in Pohlen und Litrauen gu geben. Das gemeine billigte/ Befte und die Beschaffenheit diefes feines Ambres fur Pohla. erforderte auch / ben gegenwärtigem elenden Zu. Konig ju ftande tes gemeinen Pohlnischen Befens eine Bit, ertennen. te anzulegen. Das Pohlnische Bolet mar schon 7. Jahr über mit Kriege Laft gedrückt / und end. lid) faft untertrückt worden. Das gröfte Unglick aber mare die unvermuthete Abrenfe feines Konigs auß denen Grangen des Reichs / und der gugleich überall erichollene Ruff / fambt folte derfelbige mit dem Konig in Schweden gewiffe Tractaten geschloffen und in selbigen die Aberettung des Poble nifchen Thrones / und andere unmöglich gu baltende Bedingunge verfprochen haben/ die der Poble nifchen Republic und ihren von Altere bergebrach. ten Grenheiten / bochfinaditheiligft fallen muften. Man erflannete bergleichen gu boren / und hatte Bort gu bitten / bag er die QBurchitchfeit ber Sach nicht verhengen wolte / wie man doch befürch. ten muffe. 2Bte nun die Primatial-QBurbe erforderte daran su fenn / daß das gemeine Befen

264 nicht in groffer Ungluck gertethe; fo bathe er ben Reiche Convene um der mit felbiger befrandig gepflogenen Breundschaffe willen / dergleichen Eras craten nicht bengufallen / noch auch das dem Reiche mit Gewalt auffgedrungene Regiment gu erfen. nen. Da die Pohlnifde Republic fich den Durchs lauchtigften Burften Auguftum Imahl mit fregen Stimmen gu einem Ronige erwehlet / und biffber mit einmuthiger Berbindung über thre Frenheit gehalten hatte / fo wurde fie auch / nach Befes-maffiger Berfammlung fich gebachter Eractaten erfundigen / und wenn davon erschollenes Befdren mabr befunden wurde / vor ihre mit vielem Blut erworbene und biß auff diefe unglückfeligfte Beis ten erhaltene Frenheiten ju forgen nicht untertaffen.

Nuff Ro. Matrieb

Diefe und andre folder Art Dinge gefielen dem Ronig in Schweden durchaus nicht / weil fie feis Schweben nem QBercf entgegen lieffen / und mufte fich dannenhero der Ronig Augustus bequemen allen der. maffen befchaffenen Schrifften / burch eine feper-Itche Erflarung / sumidersprechen / und / so viel an ihm / ungultig gu erflaren / gu welchem Ende er diefes fund machte :

Bu wiffen und fund fen hiemit / daß nadidem

permirfft

Ronig Utto swiften Gr. Durcht. Ronigt. Majeft, und Chur. auftus alle fürftl. Durcht. zu Sachfen / zc. und Gr. Durcht. nislao wie Königl. Majest. von Schweden ze. geschlossenen Drige Frieden umerschliedene Schrifften / Befehl und Schriften Urfunden in Pohlen öffentlich berfur tommen/ wodurch ein und andere Perfenen folchen fo bedachtfam gefchloffenen und beftåtrigten Brieden in Zweiffel su stehen Belegenheit genommen. Dabero und damie nicht durch dergleichen erwehnte Gdriff. ten / ob werde die gwijchen benderfetes Ronigi. Majeftat fo glucklich wieder gebrachte Freund. fchafft von neuem gereiger und wancfend gemacht werden / gu argwohnen Unlag genommen werden tonte / hat der Durchlauchtigfte Ronig und Churfürft gu Gachfen alle Diejentgen Briefe / Befehl und Berordnungen / welche in derofelben oder Der ro Bedienten Damen ergangen / und diefem Bries ben auff einigerlen Weife guroider oder nachtheilig fenn fonnen / und nach beffelben Schliff gegeben oder herum getragen und ausgebreitet worden / burd diefen gegenwärrigen Brief vor ungultig und nichtig erflaret / auch denenfelben alle Straffe und Burde / als ob fie ntemahl gegeben oder geschrie. ben worden / hiemit absprechen / hergegen aber gu bem mit Gr. Ronigl. Majeft. in Schweden ger fcbloffenen Brieben in Rrafte biefes fich offentlich befennet/ auch allen in denfelben Puncten u. Claus fuln nun und su allen Zeiten heilig und unverbrudlich / nachgutommen / und diefelben gu erfül. len nochmahle verfprechen. Bleichwie er nun biefes alles fich beståndig vorgefest / alfo hat er su mehrerer Befräfftigung beffen diefen Brief eigen. bandig umerfchrieben und fein Konigliches Infiegel fürgudrucken befohlen. Go gegeben gu Leipzig den 9. (19) Jan. Anno 1707.

Augustus Rex.

(L.S.)

A. F. Gr. Pfing.

Die Pohlen funden fich / ben dergleichen Limb. /170 ftanden febr berreren / und foncen nicht wohl Dite Bum Die rei und Wege erfinden / aus benen fo gar verwor, icheinge, nen Sandein gu tommen. Es tamen Uberlegun, tommene gen des gegenwartigen Buffands an Lag / barin, nes nen manderlen in Mittel gebracht / und gum Brunde gefener wurde / daß gleichfam gwen Konis ge / und / andrer Meynung nach / gartein Konig mare / da der eine abgebancte / der andre aber fich durch frembde Bewalt eingedrungen hatte/ bemnach fen der Ehron vor erledigt guerkennen/ und einer benachbarren mit Pohlen in Freund. Schaffe fichender Potens / d.t. des Gaars Men. nung nach / gu einer anderweitigen ABahl gu fchreis ten. Daber wurden funff der Eron Doblen Dans delmachende Puncte geleitet : (1) die Spaltung der Republic unter fich felbft / (2) der Ronig Mugufins / (3) der von einigen jum Ronig gemachte Stanislaus , (4) die begehree 2Bahl eines britten Konige. Ben bemerften wurde gu bedenden ger megen geben / ob es nicht am beffen fen / gefambeer Repu. E pallung bite Bliedmaffen im Lande zu verfammten / und zu ber Repuberfuchen / ob nicht zu einiger Einmuthigkeit zuge. langen. Ben dem andern Punet führte man an/ was Konig Auguftus vor Befchwerde über die Pohlengu führen / und was diefe über jenen gu tla. gen hatten. Da jener / auff erlicher Pohlen Eine megen gie rathen / den Krieg mit Schweden angefangen / nig Augu die versprochene Dulffe darben / ju feinem Rach, fit theil / nicht erhalten / fich darben ganglich entfraff. tet und in der Moth / mit Schweden gu fchlieffen / gefehen und feine Erblande ins Berberben geffurget hatte : Diefe fagten im Begentheil / er habe ohne der Republic Bormiffen / den Arieg erhoben / Belegenheit gur Berwüftung des Landes und andern Schaden gegeben / felbiges mit feinen Bolckern beschweret / durch Contributiones ausgesogen / mehr feinen Teutschen als denen Pohlen getrauet/ der Erone fich / ohne Einwilligung der Republic/ begeben / und fen furs die Ulrfache und der Ulrheber dermahitgen Elends. Darben hieß es doch / daß dem allen geholffen werden tonte / wenn er fich nur Das Bergangene reuen lieffe / und feinen Mirbuh. ler der Erone überwinden oder abschrecken tontes indem ja Pohlen ehemaln ihren Konig aus dem Clofter Clugny wiedergehohler / niemals feinen vom Ehron geftoffen / vielmehr mit allen / big an

Ben dem Stanislao tame in Betrachtung daß und Eto er ein eingebohrner Doble / von groffer Freund, nislat und Bermandschafft im Reiche / und dabero dem Augusto überlegen gewesen mare / da er Schweden auch viele groffe des Baterlands auff feiner Geite hatte. Allein die groffe Bermandichaffe beffeibte gen fame vielen verdachtig und gefährlich vor / fo fen ben feiner ABahl alles wider Befegmäffige Frenhett derfelbigen gehandelt worden / der Schwedt fche Schundem gemeinen Wefen fchablich und und erschwinglich toftbar / ja eine rechte Unterdrüs ching / auch wohl nicht långer zu hoffen / als fo lange es Schweden darben wohl gienge / da man im Begencheil mohl andre Mittel finden tonte / da man nach denclen wolte. 2Bas die in Borfchlag gebrachte neue ABahl anbeträffe / mennten manche/

thr Ende / Bedult gehabt hatte.

Bablei.

nes Drite

Augustus von ber Enblinifden Berfammlung / felner Befundheit balber / aus dem Reiche jugeben/ Die Einwilligung erhalten / alfo fich gu entfchulbie gen/ und nach ficher gestellten Erblandern / wieder ins Reich gufommen Belegenheit harte / gumahl bavon ihm der Bahlbrieff noch nicht guruck gege. ben worden / und das Recht mabifahig gu fenn von thm an andre nicht übereragen werben tonte. Dem Retche fen disfalls feine eigentliche Mennung nicht befant und noch nicht ausgemacht / ob Er es mit dem Borfas nimermehr widerzutehren verlaf. fen habe / da ohne dem bie Mederlegung ber Regie rung in offenti. Reiche . Berfamlung gefchehen mit ffe. Woire man num einen Dritten erwehlen/fcbiene noch groffere Befahr barben ju fenn / un murde die Republ, mehr gefpalten mithtn uner fchmacher were ben. Stanislaum hatten ichon manche Dotensten erfennet/ Groß. Doblen hienge ihm an/ Berichte ma. ren in feinem Dahmen gehalten. Man muffe / ba ein Dritter guwehlen/ben Ehron vor erledigt erfla. ren / daran wolten weder Reichs Rathe noch Adel tommen / fondern fåhen ber Gachen von fernegu. Go wiffe man auch nicht / wer Luft haben folte die Pohinifche Erone anzunehmen / da fich Augustus nicht darben erhalten tonnen. Die eine neue 2Bahl norhig ju fenn erachteten / führten an / das Reich

Anti-Stu-Unftalten ferm 2C.

Bemberg

es mare gu dergleichen nicht zu fchreiten/weil Konig fen doch ohne Daupe / bende / fo Ronige fenn folten oder wolten/ auffer Landes / und diefes / auch ohne Rrieg/von Ausmind Junmarrigen gebrucke / weldes aufhoren wurde/da man die 2Bahl furnahme/ da fonft mehr Bermuftungen und eine gangliche

Auch diefe Uberlegunge felbft zeigten auf mas un. gewiffen und fchwachem Juffe alles flunde/und wie es nichts anders/ als eine langweilige Berwirrung abgeben tonte. Indeffen wolte doch die Augustifche Parthen nicht gar fille figen / sumahl bader berannahende Baar fehr darauff drang / daß man ben Stanislaum vor feinen Ronig erfennen noch annehmen; fondern lieber/da Augustus nicht wieder herben gubringen / ju der Bahl eines dritten fcbrei. ten folte. Es wurde diefemnach eine groffe We-Bemegung rathschlagung auf den 7. Februarii nach Lemberg ausgefdrieben / ba indeffen Dofcowirifche Detachements, unter benen Generals Ronne u. Deine te / herum vagirten / denen Schwedisch Granis. laifd . Gefinnen Abbruch suchun / diefe auffaufit. chen und auseinander ju jagen/ und jog fich der Er. ffere nach Preußen / der Andere in Groß-Pohlen/ wie wir weiter vernehmen werden. Das gedachte Confilium oder die groffe Berathfchlagung nahm in Lemberg ben 7. dito ihren wircflichen Anfang/ und funden fich/nebft dem Primate Szembeck, der Bifchof von Eujavien/ble Lubelbifche/Monfau u. 1 Belstifche Banwoden / die Enbelhische / Lembergi.

Bertauffung der Republic gubeforgen. Diefe folte fich gur Bermittelung gwifchen Schweden

und Baar anbitten / die Einigfeit in fich berguftel.

fen trachten / ein gemein Auffgebott ergeben laffen/

der Armee die verfprochene dren Monathe Gold

bezahlen / und Bugvolck gumerben auf jede Brand.

flatte 25. Blor, legen / fo wurde fich the Buftand/ wie fchwach er bermabin ware / forthin fchon bef.

fche/ Ramengijde/ Bielgijde und Culmifde Caftellane , der Unter Eron Canglar / der Eron. Schwerd Erager / ber Eron Referendarius , der Eitthauifche Doff. Darfchall / der Unter Beldbert u. f. w. nebft verfcbiedenen gandboren barben ein. Der Baar feblefredem Burft Dolhoruchy auff diefe Berfammlung / als einen Befandten / welcher mit allen Ehren Begengungen an- und aufgenommen/ und da es jum Seimmen fam / manderlen vorge. tragen wurde. Der Primas machte gar viele und bewegliche Borte von dem Beg. Behen und 26. tritt des Konigs Augusti, als einer Gade/barbon dolire fibet Er tein Erempel mufte / und nicht begreiffen tonte/ Augusti wie Er fich der ihm mittelft frener 2Babl aufge. Dieberle. fenter Ronigi. Erone entgichen mochte / da beffen gung ber Borfahren die Ranferl. getragen/worben das Giend Eron. des Landes mie vielen Umflanden erzehlet / und vertrauliche Einigfeit im Berathichlagen einge bunden / hernach/ weil viele Groffe noch Untermegens / die Berfammlung bif auf den I t. dirover. fchoben wurde. Das Erfte fo ben diefer Berathdie Erneurung und Beftatigung ber Sendomirifchen Confæderation , und fam darvon eine Schrift sum Borfcbein / nachfolgenden Sinnes:

Bir des Reiche und Groß . Bergogehumbs Schlieffet Eterhauen Rathe und vom Enblinifchen Canbrage ben Gens sur allgemeinen Gendomirifchen Berbindung be bomite ffimte fandboren auch alle übrige Grande Der fcher Coneinigen / und ungertrenten Republic, haben unes forderati. auf Beschreibung des Primatis verfammler/nach on g Dem wir vernommen / welcher Beffalt Ronig Auguftus II. ohn unfer Borbewuft und Einwilliauna fich der Pohlnischen Erone begeben haben foll, und thun allen / benen baran gelegen/ porjege und ins funfftige gu wiffen / welcher geftalt wir / nach denen alten Rechten und Befegen des Reiches ohne fichtbahre Ronigi. Majeft. swar nicht gu fenen vermögen / boch auch feinen andern auff dem Ehrone lenden oder vor Ronig erfennen tonnen/ als nur allein benjenigen / welcher durch frenwillige und einmuchige QBahl / ohne eringenden Zwang aufwarriger Potengen/gur Regterung beruffen wor den ift / auch felbige übernommen und darauff die Suldigung nach Innhalt derer Pacten erhalten har. Bir haben ben biefen gefahrlichen und beschwerlichen Betren bes unglückseeligen Rrieges und derer verschiedenen Parbenen in der Republic nach dem Erempel unferer Borfahren ben diefer Berfamlung und zur mahren vernaul, Eineracheige feit mit einander verbunden/ auf dem Grund der allgemeinen Gendemirischen Confæderation welche / was infonderheit den Dunct su befdirmen. ben Catholifchen Blaubens / frener 2Bahl / Frene heiten und Berechtfame des Batterlandes anbelanger/hiermit auffs neue wiederhohler und befraff. tiget/ den Punce von Ginfdrancfung berer Relb. herrn und dem Gracauifden Caffellan aber aus. genommen haben wollen: Uns unrereinander erflarende/und auff End/Ehre/ Eren/ Blauben/ und Bewiffen verfprechende/ daß wir alle insgefame und ein jedweder infonderheit ben folcher Sendo. mirifchen General - Conforderation fteben und

Theatri Europæi XVIII. Ebeil.

bleiben/ wollen big ein gewiffer und gefestmäßiger

Degen.

266

Regente durch Einwilligung der gangen Kepublic auf den Polnifden Ehron feft gefest fenn wird/ womit wir sugleich ungertheilt die frene QBahl unvergleichlich erhalten haben wollen/ als welche uns Heber als Daab und But / Leib und Leben ift/ welhalben wir auch alle Innwohner bes Reichs und des Groß . Dergogehums Litthanens / Rrafft uns guffehender Macht / um der Elebe des Batter. landesbirren / daß fie/ mit Benfegungaller Eigennunfgen neben Abfichten / thre Rraffee gu Erhal. tung der Republic und der fregen 28abl / als des Brunquelle aller umferer Brenheiten und Berech. tigfeiten/ ungefaumt anwenden/der mehr gedachten Gendemirifden Confæderation benftehen / vor. nemlich aber ihre Doffnung auf GDit fegen wol len/ von welchem alle Dulffe gefchehen muß/indeffen Dand alle Reiche fteben / der da / wo Menschen Rath auf Erden gebricht / Benftand vom Simmel berab fenden fan.

Bor allen Dingen foll der Primas und Confaderations - Marschall fich angelegen senn laffen/ benachbarte Dotengien vom gegenwärrigen Bufland der Republic, ihren Rechten und Gewohn betren gu bericheen auch in deren Dahmen angele. gentlich zu begehren/daß fie nicht auf frembdes Une finnen/ fondern auf gefamtl. und beltebiges Begeh. res berfelbigen forthin benjenigen nur fur einen Polnifch. Ronig erfennen/ fo durch unfere Rechte und Gewohnheiten/ mittelft freger 2Bahl/ auf den Thron gelanger. Go find auch die Prenfifche Gradre gu ermahnen und dahingu halten / daß fie fich nicht in Graats Dandel/ fondert. was die frene ABabl anbelanger / einmifchen / fondern der Republic Enticheibung erwarten und fich mit berfel. bigen vereinbahren / widrigenfalls aber miffen follen / daß alle ihre Unternehmungen nichtig und unguleig und beleibigter Republic fernerer Andung ausgefest find.

Rachdem num in diefem offenel. Ausschreiben benen mithaltenden Parthenen der Armee gebander und Belohnung verfprochen / denen widrigen aber / gu befferer Saffung / ein Termin von 6. 2Bochen ben Straffe angefest worden war / fo fchloffen bie su Lemberg verfammlete Magnaten und Land . Boren the Ausschreiben folgender maf.

Dach diefem gelegrem Grunde der Bereinigung/ fo viel die Gemurher der Grande anbetriffe / beget. gen und proteftiren wir hiermit von gefambten Stanben / ja vor ber gangen Belt mit angebohr. ner Polnifcher Auffrichtigtelt/ bagwir nichts anders fuchen und begehren/ als nur mit Lauterfeit des Dergens, ohne Partheylichteit und ohne jemanden auffer und inner dem Reiche ungebührt, anhangig su fenn / bas gemeine Befte gu befobern / Die frene Wahl su erhalten und alles diffalls in gehörtger Ordnung wiederumb in den Grand gu ffellen/ wie es ben unfern Borfahren gewesen ift ; Uns aber ben Diefem wichtigen und alle Reiche Inwohner anges benden Berche nicht gu überellen/ fo wollen wir alle Reiche Rathe und Edelleute/fiemogen gu Daufe oder auffer Landes oder auch aus Bergweiffelung dem widrigen Theil bengethan fenn/ ju allgemeiner Berathschlagung und zu Beschirmung des Batterlandes und ju Erhaitung der fregen 2Bahl aufi bas allerbeweglichfte eingeladen haben.

Die Land, Läge/ um die Gefandren noch micht erfchienener Derier su diefer Berathschlagung ganbtagen und andere dahin gehöriges auszumachen / war balten ren auff den 25. Marrit in diefem Ausschreiben merben, beffimmet / inmittelft giengen doch die angefange ne Uberlegungen gu Lemberg fort / und wurde auch untericbiedenes mit bem Csaar, welcher ben 19. Febr. in Lemberg antommen war / gehalten / was die der Republic gu leiftende Sulffe / bie darguer-foderliche Mittel / die möglichfte Berfchonung des Landen, f. w. anbelangte / in welchem die Dofcowittifche Trouppen bler und bar eben nicht die befte Paußhaltung trieben. Diefen glückte es auch/ daß fie den vom Stanislaobenannten Begen. Primas und Ergbischoff von Gnefen / Des Geschlechts von Lembergis Sielinsky, errappet und gefangen befommen Einbifde nachdem er eine zeitlang vertleibet mit denen Bau bon Do. ren im Balbe berum geirret. Dan verwahrte fromitten ihn gar wohl / well man übel mit ihm gufrieden/ Befangin/ daß er den Stanislaum gefronet / der ihm dargegen den Einel eines Ergbischoffens von Bnefen und Primats von Pohlen gegeben / da der vom Augus fto ernennte / und mehrgedachte Szembeck, die Sache annoch barben hatte. Die auff Augusti Seiten/oder/ wider den Stanislaum fiehende wolten doch nicht gerne haben / daß diefer geifft. Befangene unter weitt. Macht bleiben/ oder / mohl gar von fele biger geftraffe werden folte/ und fcbrieb bannenbero der Primas Szembeck fame dem Confæderations- por ibn Marchal an den Esaar/ vorftellende/ es hatten ih mitb/bit nen die verfammlete Stande die Rirchand Reichs. geiftl. Rechtevon Frenheit der Beiftlichkeit vorgehalten/ Frenheit die ihren Urfprung von hochftgottfeligen Monar haben, chen / Rapfern und Ronigen empfangen / fo bal interce ben erfter Annehmung des Chriffenthums/ aller dirt. vorhin gehabter und genbter Bewalt und Berichte barteit über die Beifflichtelt entfaget/ und fich dargegen dero Urtheil unterworffen / fie mir dem Mahmen derer Batter beehret / mithin vor unane ftåndig gehalten håtten / daß nachfolgende Regen. ten / ale Cohne und Rinder / über diefe Batter herrichen oder Berichte üben folten. Da mim ber Ejaar auch ein Rachfolger folder alten Monar. chen / auch mit feinem flegreichen Deer in Pohlen gefommen mare / ber Republic getffeund welt. Rechte gu handhaben und fchirmen gu helffen; fo

Der Convene gu Lemberg tam unterdeffen auch Confilin sueinem Schluffe/ und wurde auch die Bereint ju lem gung der Republic mit dem Cjaar richtig gemacht berg fon und gegenfeitige Berficherungen bes abgereberen bet fic. fdriffel. ausgeftellet.

eweiffelte man nicht/ er werbe ben gefangenen 286

fcoff / als einen Reichs.Rath benen Granden/

als einen Beiftlichen feiner Bemeinde ausfolgen/ ober / ba blefes nicht anftandig / nach dem Ben-

fpiel Augufti den Befehl ergeben laffen / daß er

nach Rom in des Pabfis Sande gelleffert werde te.

allein diefes umerblieb / und führte man ben Be

fangenen nach Rtow in Moscowittifche Bermab-

Des Czaaren fo mindlich als fchriffeltch an die Szaar bets Republic abgegebene Berficherung gieng babin / ficertbit

foldhes

grepublic gemiffer Buncte.

Daß er die in fundamento des ewigen Friedens mit der Republic geschlossene Allians unverbrüchlich halten / und die confæderitte Gtande / weber ben glücklichen Successen/ noch in ABibermartige teit abandoniren / fich in feinem particulieren Briebens Fractat mit dem Ronig von Schweben einlaffen / niemanden vor einen Ronig von Poh. len / als denjenigen / der durch ihre einmuchige Stimme erwehler werden murde / erfennen / in feine Materias status, fo die Republic eigentlich angehet / fich einmifchen / und ihre funffeige Election gu volltommener Frenheit vollführen laffen / an die Republic feine Prætension formiren / und in allen denen Bundnuffen der Alltance ein volliges Bennige leiften wolle; bagegen aber auch von Get. ten der Confæderirten eine zulängliche Aflecuration prætendire / baf fie gegen ihm eine gleichmaffige Beffandigtelt erweifen / und ben der bevorfte. benden Campagne gu Aufführung ihres gemeinen Deffeins / an thuen felbft es nicht erwinden laffen wurden. Db nun wohl das Confilium publicum fcon gefchloffen / und die meiften ben felbi. gen gigegen gewefene Magnaten außetnander gefahren maren / fo haben doch die ben dem Primate Regni überbliebene ex Consilio privato barauff eine Declaration abjufaffen/ vor nothig erachtet / und nachdem der Mofcowietfche Envoyé über die. fe vorgeschriebene Puncea ein befonders Diploma von feinem Cjaaren überreichet / ihme dagegen eine fdriffeliche Berficherung von ihrer erzeigens ben Beftandigteit außgelieffert / des Inhalts:

Bir gu Ende unterschriebene geben in Fundapublic gibt ment ber Sandomirifchen Beneral Confæderaibm gegen- tion und Jurament, wie auch der legtern auff dem Berfiche Lembergifchen Beneral Congress gemachten Confirmation ber gedachten Confæderation, nicht weniger in Rraffe der uns von Ihrer Allerdurch. lauchtigften Czaartiden Majeft, durch ein absonberliches Diploma gegebenen Affecuration Gr. Durcht. Cjaarifchen Dajeft. gleichmaffige Allecuration, daß wir ben imferer Dell. Rom. Cathor lifchen Religion Frenheiten / Rechten / Berech tigfeiten / Præfogativen / und der fregen ABahl fteben / bie mit Ihrer Charif. Majeft. gefchloffe. ne Tractaten und die durch G. Ercell, ben In. Thomas Dylannsky / ABonwoden von Gulm gemachte und durch frene Confilia befraffitate Allt. ang der mit der Republic vereinigten Intereffen nicht verlaffen / in feine Tractaren und Capitulationes mit der Widerpart / ohne S. Allerdurcht. Staarif. Wegieft. noch einer ohne den andern fich einlaffen wollen; fondern wir verbinden uns alle gufammen und miteinander / ohneuns gu erennen oder su verlaffen / bif auff die aufferfte Rraffre und Minuten einander felbften und die Brenheit gut befcbusen. Bir wollen allein benjenigen vor unfern Konig und Herrn erkennen / weichen wir durch frene Stimmen der einmuthigen und ungertrenn. lichen Republic auff den Ehron fegen werden. Bir wollen wider den gemeinschaffelichen Seind und beffen Adhærenten mit unferer Armee Rrafften und mit unferm Leben jugleich mit Ge. Durchl.

Szaarif, Majeft. und dero Auxiliar Trouppen ffe-

jen / wir verfprechen befagter Gr. Durchi. Czaarif.

Theatri Europæi XVII I. Ebett.

Drajeft. im Blue und Unglud mit anverbruchte cher Grandhaffetiteit benguftehen / und gugleich in diefem Berbunding big ju Endiging diefes Krieges eneweder durch die Waffen iber durch einen rühmlichen avantageufen Friern unverrückt gu verbleiben / welches alles wir vemoge unferer ob. ernennten Confæderation , un Endes ben Ereue/ Ehre / Redlichteit und Moel. Borren gu halten / uns reciproce verbinden / un hierzu eigenhandig unterschreiben. Befchehen 1 Lemberg den 30. Martii 1707.

Der Stanislaus war mit Acherlen Danbeln übel granislai sufrieden / und that / mas im möglich/ felbigen ju Musichrei. begegnen/ auch das ihm deaus erwa fonft suwach. ben wiber fende Dadhebeil abzuwenin / und lief unter bem Diefes alles 16. Martii eine Schriff wider die Sandlungen ber Lembergifchen Berfamlung ausgehen / auch in Pohlen befant madn / darinnen er mehrges dachte Berfammlung twas ohne dargu habendes Recht Unternommens nannte / fo Lafterhafft an. gefangen und fortgefet worden / Des Baterlandes vergaffe / in eignes Berberben rennte / im Gigen. warrigen was entillid) . Schadliches ware / und ins funffitge eine ichte Schande benen fenn mir. de / fo darmit su jum gehabe / umb das Mofcowie tifde Begehrengtt erfiillen / und eignen Lands. Leuren Jammevolles Dergelend gu machen / Die vereinigte Reublic gu trennen / welche da nicht den Schein / fondern das 2Befen ihrer Rechte und Brenheit erfelten / mit Derftellung ber Ditvifcben Eracsten die Befahrl. der Religion und 26. reiffung iber Lander verhutet / durch Alt . Rans ftabetiche Schluffe und vom Ronig Augusto ge-Schehene Riederlegung der Eron innerliche Ginige fett überommen / michin gang wunderfam fraff. rigen Benftand Bottes erfahren hatte. Diefe bergeffilt gufammengefaffete Republic wolte man wiedeum gerreiffen / durch neue Parrhenlichteiren und Rottirungen ; und ob gleich die Rechtmaffig. feit des vorgenannten Konig Augusti / als ein Defmantel fo vieler Unternehmungen wider das Atterland vorgewendet wirde ; fo habe fich doch filcher felbft deffen allen begeben / und fen dahero far / daß mir einerafende Boghete / bie Soffnung Ehre durch unrechte Wege gu erlangen ober die alfo erlangte gu erhalten / ber angelegte Zwang / Das Dofcowittiche Beld / diethorichte Einbildung Urfache fen an dem Berfuch / Geine / Des Stanislai ohnverhofft feftgeftellte und fast von allen ertennie Regierung / ju hindern / und defihalben / unter einem berrifch auff-und eingebrungenen Primate, eine Rottfrung fauler und verworffener Blieder der Republic anguftellen / folder den betrüglichen Mahmen eines Confilii ober Mathverfammlung bengulegen / umd fich bahin gubearbei. ten/ die Meigung gu thm / Stanislao, durch gemein. fame Bewale aus aller Dergen ausgurotten, Diefer smeiffle nicht / es werden alle alrehrliche Doblen leicht begreiffen / wohin dergleichen ziele und was es bent ober Morgen / ben feiner und des Ronigs in Schweden flegreichen Rückfehr in Poblen / vor ein und anders nach fich siehen tonre : 2Bolle

doch alle mireinander durch diefes Ausschreiben ge-

warner und suvorans gefaget haben / daß die fem-

bergifche Berimmiung / die nach felbiger ausgefchriebene Land Zage / alles beberrihrende und darmit verfnupfte eine / nach benen Befegen bes Reichs allerding . und hocheffraffbare Gade fen / darmit niemad / der fich vor Schaden buten molte / molte gu then haben / indem die daran Theil nehmende hiermit nach benen Gagungen von Anno 1588, 1585 vor Berrather Des Bater. lands erflaret / und hre Buter ber Eron beimge fallen erfenner murde / bavon diejenige Erfegung thres endlich bemtefene Schadens erhalten folten/ welche da umrechtmaffier Weife diffals an Leib und Bur belendiget woten zc.zc.

Elenb in Poblen.

Es hatte allerding Sanislaus , in Unfehung auswärriger Porengien leinen Bortheil / ba ibn felbige groften theile für inen Ronig in Pohlen aufferlich ertennet / aber a Poblen wolce es fich nicht durchgehends fügen fondern es blieb ben dem erbarmlichen ABefen inerlicher Unrube / da der arme Mann nicht muftevas er thun oder mohin er fich wenden folce / inder er heute von diefer/ Morgen von jener Parthen squaler und als ein Rebell defihalben tractiret murde weil er jedweder/ nachdem fie mit überwiegender Racht anfommen/ geben muffen. Die Grade Dagig batte / wie einige mennten / nicht ohn Uberilung / den Stanislaum , furs nach eingetretenen diefen Jahr/ por einen Ronig in Pohlen erfenne, und derent. halben auch allerhand Greudenbegenungen angeftellet / welches ihr nun nach der Sand manche Anfinnen traurige Gorgen machte. Denn die nofcomiter Des Ejaar logen fich / unter des General Ronne Smmando/ an Dan in die Dangiger Dadbarfchaffe / undbegehrten stemlich harre Puncte von felbiger / weche dabin

1. Bom Ronig Stanislao abgutretten.

2. Die Gricke von benen ABallen wiberum absufdicten.

3. Alle und jede welche es mit dem RonigStanislao halten / aus der Grade au fchaffen.

4. Einen gewiffen Schwedischen Commilarium berauszugeben.

5. Die Pfal-Belber gu extradiren,

6. Eine gewiffe Quantitat Pulver und Blet gu geben.

7. Die Moscowiter mit weniger Mannschafft und auff eine furge Zeit eingulaffen.

8. Bor 1500. Pferde vollige Montirung ju fchaffen.

9. Muff 10000, Mann Belte.

10. Brod por die Tromppen.

ry. Ein Gratial vor den Beneral Monna.

Machdeme man nun über Diefe Puncte weite lauffelger berathschlager hatte / und jentgedachter Beneral von den 5. legtern auff teinerlen QBeife abffeben wolte / fuchte fich die Grade gegen alle beforgende Gewaltehat auffe befte su verwahren / und legte einen Obriften mit 1200. Mann Grabt. Goldaren in ermeldtes Berber / melche etliche Stucke Befchunes ben fich hatten. Go ließ man auch erliche benachbarte Dorffer unter 2Baffer fegen; dahero offigebachter Mofcowitifche Bei neral genochiger wurde / fich vor diefesmabl git.

ruckgusteben / und die Rache wider Dannig bif auf 1707. eine andre Beit ausgefest bletben gu laffen.

Mit dem Zungen und Beder Gefecht wolte man Reuer doch nicht ruben / jumahl da der die Baffen füh. Congress rende Cjaar unauffborlich darauff drang dem bon Anti-Stanislao einen neuen Begen-Ronig gu benennen / Scanis und das su diefem Zweck nothige vorgutchren/ beghalben auch der Primas, Zembeck, und ber Gendemirtide Confæderations - Marchal / Dahnhof abermahltge Ausschreiben auslauffen lieffen / mittelft welcher fie abermablige Berath. fcblagung nach Lublin auff den 25. Man anfegeen. Darben fehlte es nicht an Pohinifch gearteter und mir gu bochtrabender Medneren / defigleichen auch nicht an allerhand fadlichren Begen Reden auff obenangezogene Granislaifche Anzapffung des vorgewesenen Lembergischen Congresses, und ihn veranlassenben Primatis Szembeck. Der Con-ausge. fæderations - Marchal mufte berauszustreichen / fdrieben wie die Pohinifde Republic fich von einer auswar. Und Statigen Dotenn nicht herrifch befehlen lieffe / thr ei. Busforti gen Recht hatte / fich an anderer 2Billen nicht bine ben ange den dorffre / und auff ihr Beffes mie mabrem Gif. japfit fer dadies nicht mir fnedrifdem / fchimpfflich. und abidbeulichem Behorfam / unter allerhand Bormand / ben Hindansegung eigner Wohlfart / frembden Romirungen biente / als threr felbft Herrinfich vorbehielte / nicht auswärtigen Rich. tern überlieffe / Die Schler ihrer Ronige gu beffern / oder / da fie unbefferlich maren / die Ente Ehror nung felbft verrichten / und durchaus feiner aus. wartigen Potens oder dem neidischen Muchwillen bergleichen Dacht gufteben tonte : Bielmehr fen fie gewohnt ihren rechtmäffig erwehlten und mittelft Einweihung auff den Ehron gefegten Ronis gen big auff das aufferfte bengumohnen / und alle Berschwerungen / Rottirungen / dahin sielende Handlungen zu menden / zumahl wenn fie durch frembdes Anfliffren und in fo wichtigen Dingen bergleichen Ent. Trobnung / Loftsehlung von Behorfam u. f. w. fen / vorgenommen würden / welderlen fie vor nichtig / ungultig und die gange Reichs Grund Berfaffung übern Sauffen werffende ertennen mufte / und in allen Bibermartige teiten nur immer fandhaffter werdende / nicht anders fprechen tome / als daß die vom Ronig Auguffo unternommene Diederlegung der Regierung für dergleichen erwas durchaus niche zu halten fen / dieweil darben fonft gewöhnliche und nöchige Gradas, Dronung und Staffeln nicht in Acht go nonmien / feine Beredung mit benen Granden gepfiogen / alles ohne gemeiner Reichs. Berfamm. lung Biffen und Billen bewerchftelliget / und um gebührlich auch unftatthafft gehandelt worden. Da nun die Republic / auff Beruffung eines rechtmäffigen und von ordentl. Kon. Majeff. benennten auch Gr. Pabfil. Delligfelt beftattigten Primatis, und Erinnerung eines auffer ber Gpal. tung gebührl. authorifirten Marfchals / fich verfammlet und befchloffen hattet bie frene 2Bahl als einen Aug. Apffel und Lebens Beift / ja recht fonderbahren und eingigen Phænix aller Konigreiche

su handhaben/ als folce su Handhabung diefes fon-

derbahren Borgings ein abermablige allgemeine

1707-

Bufammentunfft biermit / auff den 23. Man in

Pabftra. thet fich u.f.D.

Stanis:

Det Avo-

ergebets

Lublin angefegt fenn/ 2c.

Des Primatis Musichreiben fam im QBefen auf obigem Sinn heraus / nur daß andre QBorre und Rhethoricationes gebrauchet / und fraffitg ange-Bablin reget worden / es fen der Primas burch ordentl. mihalten Bege au tragender Burde gelanget / und durch bas Dampe ber Rirchen / ohn 2Biberfpruch/ beflattiget worden. QBie nun biefes nicht ohnwar/ und bernach durch den Pabft felbft behaupter witt. be / ba man diefen Primatem feiner QBurde / ab Setren Ronig Stanislai , entfegen wolte; fo vernahmman doch fonft, der heilige Batter hatte eben nicht vor gut befunden / daß fich die Pohlen dem Stanislao metter mit Bewalt entgegen festen / des. megen er an den Primas und andre Bifchoffe Dob. lerelands gefdrieben/ und thnen ju Bemuche geführet/ was für Dachtheil Romifch . Catholifcher Religion aus fortgehender Unruhe des Reichs entstehen konte / und wie eine anzustellende neue 2Bahl den Rrieg weiter forttreiben/ auch die Spal. tung der Republic nicht nur ihren / sondern auch Des Romifch Cathol. Glaubens/ in ihren Grane gen / nach fich gleben und denen Seinden deffelbis gen allein vorträglich fenn wurde; da nun der Stanislaus gleichwohl von Dobinifchen Leuten felbft er weblet / auch durch die mehrifte Potengten Europa für Doblnifchen Ronig erfenne worden mares fo wolten G. Delligfeit gesamte Nation vatterl, ermabnethaben / Dem'elbigen bengutretten / fich anderweitig . anzustellender Wahl zu begeben / und Diefes einige Mittel dem Jammer. Stand des un. glückseligen Batterlands abzuhelffen weißlich ergreiffen ic. Db es min wohl mit folderlen Borftellungen hatte gut gemeint fenn tonnen / wolten fie boch ben verbitterten Bemuthern nicht verfangen / fondern es blieb ben der auff 23. Dan angefesten Raths Berfammlung/ vor deren Eroffnung der Stanislaus, nach gewöhnt. Art eingerichtere Avocatoria, analle fich in Dofcemittichen Dienften / oder / ben folder Armee befindende Poblen/ ergeben laffen. Der Chaar mar unterdeffen von Eemberg nach Boltiem gegangen/ allmo es fchone Barren / wohlgebaneres Schloß und prachtige Rirche / auch fonft allerhand Annehmlichkeiren batte / die thm wohlgefallen fonten / noch mehr mochte aber bas von felbigem allbar ausgegablte Beld benen Pohlen gefallen haben / bas fich faft Blaar gibt auff eine Millton Pohin. Gulden belauffenhaben folte. Die Abfichren Diefer Frengebigfeit wolren Gelbund von diefen fo / von jenen anders errathen merden/ sumahi da der Zarowis/ oder / Erb. Pring des Sjaars ben Danden und in der Befellichaffe feines Batters ju der Beit mar / da von anzustellender Bahl eines neuen Ronigs fo viel gehandele wurde. Drachbem gieng hochgedachter Gjaar von Bolftem nach Lublin / wohin fich auch an die Weichfel der grofte Theil feiner bif dahin hier und dar / auch/ mas das Groß der Infanterie antraff / in Bolby. nien geffandenenen Bolcker siehen folte / da der Reuteren bas Rendevous in Golomb bestimmet mar / die fich hernach gen Gremce jog / und hieß es die anzustellende Berfammlung mufte folder Beftalt ficberigeftellet werden, in Frenheit bandeln

und ihre Mennung fagen in tonnen/ ba andre einwenderen / man wolte / unter Diefem Schein/ Biebt feine fie einfperren und nothigen/nach Chaarifdem 2Bil. Bolder len gu ffimmen / und hatte diefe Art die Poblen berben. fren reden gu maden von benen Schweden gelernet als folche fo eine frene ABahl und Erdnung bes Stanislai sumege gebracht. Ehe aber noch angeregte Derben-Muchung ber Mofcomittifchen Macht ge fcabel gieng der Cjaar ihnen entgegen fie gu mu. ftern / fchicfte auch feinen Erb. Pringen nach de nen Brangen feines Landes juruct / und befahl dem Cofacten-Beldherrnnach Riowsu gehen/ und dafiger Dreen fich mit feinen Leuten / auff alle Balle / in Bereitschaffe gu halten. Calmucken und dergl. Befindel wurd unter einem Dbriften/ Schuls genannt/ in Brog. Dohlen gefchicht denen Stanislaifchen auff den Dienft ju marten. 2Bo die Moscowitter / oder / die es mit Sendomirifcher Confæderation haltende Bolcfer meggien. gen / da famen Stanislaifche Parthenen bin / melde fich dermabin fonderl. in Preuffen / unter dem Beneral Brand / einfanden und ausbreiteten / da ein Schwedisches fleines Corps in und um Dofen/ und alfo des Elends für den armen Mann tein

Ende war. Der Zag Enblinifcher Berfammlung fam mit Reids. den 23. Man herben/ aber es funden fich noch we. Berfam. nig gente ju felbiger / beswegen fie mohl mit ge. lung in wöhnlichen Bierlichteiten eröffnet / aber auch gar gublin. bald von einer Beit gur andern / mit befonderm Berdruß des Chaarn/ verichoben wurdt/ bag man wohl merchte/ die Dn. Pohlen muffen nicht mas ju thun / oder wolten nicht anbeiffen / fondern die Beit hinbringen / indeffen gufehen was fich weiter ergeben mochte. Indeffen deputirte man doch etliche / die mit Egaartichem Ministres megen Letftung ein und andern noch nicht erfülleren Berwechens handeln / und auch die Sicherftellung aller ben ber Berathichlagung fich findenden/ auch abrund gureffenden ausmachen folten. Einen grof. fen Groß gab es auch / daß der Einhamische Beld. berr Biesnowiefn / nachdem er vielfaltig diefen Diesno-Rathiblag bensumohnen erfuchet worden / mitt. wich fallt lergen feiner Berfaminlung fich nicht undeutlich gur mislaus. Begen . Parthen fchling / da er mit Bewalt den Chaar famt feinen Boicfern / aus dem Reiche ger schaffe wiffen wolte / indem alles über die fible Saußhaltung diefer Bafte Befchren führte / Die fich im Junio von Bolomb nach Cafimir sogen. Endlich tam auch den 2. Junit der Eron Beldberr in Lublin an / da unter ihm flebende Armee fich ben Parnogar fammlete/ und martete jederman / mas endlich aus der Beredung werden murde / ba einige Rundichaffe haben wolten / der Ejaar fen fo Ejaar une ungedultig über das Zaudern geworden / baß er gedultig lieber auf den auffersten Anschlag fallen wollen / alle über Lublis in Lublin fich findende Pohlnische Magnaten ge- bents 3aus fangen ju nehmen und nach Mofcam bringen gu berung. laffen / Da fie miche thren fo vielen 2Borren einen wurcklichen Nachdruck geben wolten / wie auch fonft abgereder worden. Die Anfinnungen / fo an ihn gefchehen fenn folten / waren auch gar ar tig / Da es hieß/ man hatte begehrer : Er mochte/ ben etwa anguftellender 2Bahl eines neuen Konigs/

sum Stas

mit feiner Armee fo. Menlen von dem Drie wei. chen / da fie vorgenommen murde; auch vorher des nen Schweden eine Schlacht Hefern / und der Republic in allem thre vollige Brenheit laffen. Dem mochte fennwie ihm wolte/fo war gewiß/daß man fich über das übele Berfahren Rußtscher Bolcfer befchwerer; dargegen ja leiche war / gu fa. gen: baf die geflagte Dinge unterfuchet / und alle ungebührliche Gachen abgefteller werden folten / fo hatten boch die deshalben Deputirte eine Antwort/ die fie an Eublinische Berfammlung überbringen

Madt auf aller, len Unfal

Ben diefer Sigung war doch der Zaar auch fonft auf gurer Sur/ umb felnen Beinden auf alle fich erwa begebende Balle nachbrucflich subegegnen. Und weil doch ungewiß war/ wohin fich der Ro. nig in Schweden / da der Auffbruch aus Sachfen vor fichgienge / wenden murbe ; fo ftellere fich ber Baar boch vor / Er derffte entweder Riow vorben/ grade ju nach Mofcowgeben wollen / bem gubege. gnen die Cofactifche Armée an die Grangen von Bolhynien beordert / auch in Mofcow eine Berbung von 40000. angeordner mar / fich denen Schweden entgegen guftellen / wenn binnen folcher Beitber Baar / mit ben fich habender Dacht / aus Poblen in Lieffland marchireenmb dafethit feinem Beinde eine gewaltige Divertion gu machen : 2Bå. re es aber/daß unter dem Stanislao nur ein Schwes difches Detachement in Pohlen tame / fo wurde fich diefes Zwenfels ohne nach Etithanen begeben/ und fich mir kowenhauprischem auf Lieffiandischen Grangen flebendem Corpo gufammen gu thun trachten ; dargegen ber Baar fein aufferftes thun wolte/ es su einer Schlacht gubringen / folte er auch / dergleichen guveranlaffen/ Riga belägern. Es waren in der Abficht auch Magagins gu Brie fo in Eltehanen angelege/u. Infanterie von de Offron gegen Olicke hin postiret ; daß aber nach diefen Anfcblagen die Sachenicht gegangen fen / wird die Bolge ber Befchichte ausweifen. Indeffen war bem Baar nichts angelegener / als ein Ende der Eublint. fchen Zusammenkunffe / und zwar nach feinem Sinne/gu feben / daß der Ehron für erlediget erten. net / und ju einer neuen ABahl gefchritten wurde/ da er gur Konigl. Burde ohnmaßgeblich vier Derfonen vorgefchlagen suhaben gefager murbe/ nemlich den Eron Brog Seldhern Siens wky, dem er fonderlich gewogen mar; ben Banwoben von Masuren Chementowsky, den Unter Ganglar Stembeck / und den Confæderations-Marschall Dahnhoff. Allein es wolte fich die Sache fo bald nicht thun laffen/als gern es der Baar haben wolte/ weil man leicht fehen konte / daß fie fchwer / ja wohl unmöglich auszuführen fen. Denen Zaarifchen Bolckern gelung es/ das mit des Wiesnowieky Boldern befeste und wohlbefeftigte Bychow eingunehmen / welches ihm refflich wohl gelegen / und durch deffen Eroberung der Onieper / Mofcowitte fchen Gebrauch/fren und ungehindert eröffnet war/ welches aber boch vielen Pohlen und Stanislaffch. Befinnten Eitebauern gar nicht anftund / wiber welche der Zaar ein Manifest fund machen ließ/ daßfich alebald / unter des Oginsky Commendo begeben auch die Banwodschafften Deputirte / su

Rettung des Batterlands / auf den Eublinifchen Congress abschicken / oder fonft wiffen folten / daß man fie mit Bener und Schwerd Behorfam teb. ren mirde.

Der Baar wurde je langer je ungeduldiger über Dabet fic das langfame Berfahren des Enblinifchen Rath Lubling fchlagens / und begab fich umb einen Schluß suber nen fordern/mir einigen raufenden feiner Leure / naben Schlif ju der gen Lublin / allwo man doch nicht fcblieffenwol, beforden. tel es fen benn guvor auch von bem Baar / in eine und andern Puncten / eine Erflarung erfolget / die infonderhett das eroberte Bnicow/ die Polnifche Artillerie , Erfegung des durch Mofcowittiche Bolcker / fonderlich die Calmucfifche Carrarn/ verurfachten Schadens / und die Sache bes gefan. gen genommenen Stanislaifchen Primatis, ober/ Ersbischoffes von Lemberg anbetraffen. Dierauff erfolgte/nach vielem Pohinifch . geartetem Sandeln/ die Antwort dahin : daß mehrgemelbetes Bychow entweder gefdleifft / oder / die Befanung daraus gejogen ; daß (z) alles aus Pohlnifchen Beftungen durch den Saar genommene Befchug/ nach Endigung gemeinschaftlichen Kriegs/wie der ausgeantwortet; (3) die Ralmuckische Unord. nungen / und daher ruhrende Schaden der Republic gut gethan / (4) dem Ergbtschoff von Lemberg alle Bequemlichteit gelaffen/u. Die Abmachung fetner Sacheim Brunde oder hauptwercte Pabfil. Entscheidung übergeben werd e folee. Dachdem es fo weit gefomen/ ergab fich ein Entsching deg Enblis nifchen Rarbichlages auff nachftebenden Ginn:

Bir auf Beruffung des Primatis und Confcederation-Marchals , ju Behauptung freper Diefer Bahl und daran haffrender gemeiner 2Bohl Gogitte farth /verfammlete Reiche Rathe/thun vor ige und fonflid. aufe funfftige sumiffen / welcher geftalt wir in vergangenem gembergifchen Rabe / wiber unfern Billen / verfammlere Banfen / uns / ben bermah ligen gefährlichen Läuffren/nicht übereilen / fondern gemeiner 2Bohlfart / mit aller Bedult abwarten/ und sehen wollen / was sich mitterweil von innen und auffen ereignen mochte. Diefes umb fo viel befto mehr/je nachdencklicher wir uns gu Gemuthe gejogen / was maffen Ron, Angustus, gangunges wöhnlich und widerrechtlich / mit Hinanfegung eigens . beschworner Capitulation und anderer Netche Befege / auch ungefragt der Reiche Stande/die Erone niedergelegt / da doch in angesogenen Reiche . Conftitutionen verfeben/ daß dergleichen weder frenwillig noch geswungen gefchehen/ und die Republic darein / wenn es ja in einigen Umbe flanden thunlich / thre Bewilligung dargu mur in gemeiner Gefamt : Berfammlung geben foite. Derohalben haben wir auch dermablige Zufammenfunffe einmahl über das andre verlängere / umb Mittel auszufinden dem eingeriffenen Unbeil absubelffen/ die verfallene Republic wieder bersuftel len / Mittel auszufinden/ die Frenheit zu erhalten/ ihrem Grunde/der fregen 2Bahl/aufguhelffen / und nach altvatterlichen Befegen das gemeine Wefen in vorigen Stand eines anfehnlichen nachdrückliden Befens aubringen.

Wett aber auf dem Polntichen Ehrone fich fei Unb publ ne rechemafilge Majestat befindet / und wir ohn eint ein

Erobert

Buchow.

Schlägt Fron Car

neuen

Wahl.

1707. saum,

einen einmüchiglich von uns eingesein König und herrn in gar feinem oder boch sweiffelhafften Stande / ohne eine gewiffe Regierungs . Form/ långer nicht dauren fonnen / fo erflåren wir / in Bleichftimmung berer alten Rechte und Gewohn heiten unferer Borfahren / welche in dergleichen Sallen nach alten Rechten und Bewohnheiten / wenn fie feinen rechemaffig berrichenden Ronig und Derrn gehabt / felbften die Republic gu regieren / und beren Integritat in benen Rechten und ihren Frenheiten zu erhalten pflegten / wie auch in Kraffe unfere gegenwärrigen Congressus und mit einmit. thiger Einwilligung in Betrachtung bes verwanfeten Buftandes der Republic / hiermit das Interregnum, eröffnen und erfiaren / daß die Republic eine frene und Independente Frau und Beherrs fcherin three Rechte und Frenheiten.

Und bemnach nach Publicirung eines folchen Standes der Republic alle Tribunal-Berichte und Jurisdictiones unter dem Koniglichen Rahmen auffhoren muffen; fo fegen wir / an deren Stelle/ Der allgemeinen Sicherheit und heilfamen Bereds elgteit halber / die gewöhnlichen Captur-Berichte in den Bonwodichaffren und Erenfen ein / Bu des ren Execution, wie and sur Unterredung / wegen anderer Mothwendigfeiten und Anftalten der Republic / nach Erforderung derer jenigen und funff. eigen Umftanden / wir die Land. Tage auff den Lag des Monats -- in diefem Jahr an gewöhn-

lichen Orten beftimmen.

Diernechft grunden wir uns auff das Berbund. nuß / und Rraffe der Gendomirifchen Beneral. Confæderation, allermaffen wir eingig und allein aus ber Ginigfeit unferer Gemucher er. wünschen Foregang unferer Rathschluffe zu hof. fen haben / und verfprechen einander / burch einmuthigen Conlens, in hochheiliger Berbundnuß / mit Biederholung aller vorigen Berfprechungen / und fagen efnander / ben mahren treuen Blauben und gurem Gewiffen / su/ daß wir ohne eingige Bererennung oder Bergliederungen alle untereman-ber unverbruchlich in diefer unferer / fo offtmahls beffattigten Sandemirifden General . Confæderation , befteben / sugleich und suforderft aber ben dem heiligen Romifchen Catholifchen Blanben / Befchugung der frenen Bahl / Integritat der Grangen der Republic big an unfere Dalfe / mit Darfesung Buts und Bluts / fo lange halren wollen / bif wir diefe bende Grigen / wodurch die Inregritat der Republic erhalten wird / nemlich die bellige Religion und die frene ABahl in vollfomme. nem Grande unverlegt Dandhaben werden.

Deshalben wir niemand anders für unfern Ro. mig und Derrn ertennen / noch auff den Pohlntur bohln. fcben Thron fegen wollen / als welcher in der Catholischen Religion gebohren / und durch einmis chige frene Seimmen / nach unfern Rechten und Gewohnheiten / für einen Konig ernenne und er-fannt worden ift. Indeme verfprechen wir auch jugleich / wieder einen jedweden / velcher / entweber burch Macht einer auswartigen Potens / oder burch einheimische Practicten / ohne unfern allge-meinen Confens, fich auff den Pohlnischen Ehron tringen / und gewaltsamer Beise wider unfern

ABillen in Befig beffelben gu fegen unterfteben/, 1707. oder denfelben uturpiren mögte / Inhalts der gewohnlichen Berbindungen unferer Borfahren/ als wider einen Beind des Baterlandes / auffjufte. ben / und fo lang mit unfern Rraffren ben der 21liange und mit denen Dutffe Trouppen Gr. Aller. durcht. Charif. Majeft. in unerfdrockener Capf. ferfett und Refolution uns gurotberfegen / folange nicht unfere Rechte und Frenheiten über die Catholifche Religion und die frene Abahl ficher und in thre Bultigfeit gefeger fenn werden : Defihalben wir ihre Ercellengen / Die hochgebohrne Beldherrn nebft der gangen Mitterfcafft / fic mit uns gus gleich tapffer gu halten / und gur gemeinschaffelt. chen Beschügung gu verbinden / ingleichen auch die ABonwodschafften und Landschafften vermah. nen / daß / in Kraffe unfers gemeinen Congresfus, die vorigen Landes. Berwilligungen und auff benen Schug. Tribunalien gemachte Repartitiones, wegen Begahlung der Armee / jum Grand gebracht werden mogen. Und bemnach jum Dach theil diefer unferer ungererennlichen Bereinigung fich nicht undeutliche Anzeigungen einer widerwar. tigen Revolution in dem Groß Dernogehum Eterhauen angefangen haben/dannenhere diefem Ubel ben Zeiten vorzukommen / und damit die Wonwoofchafften und Erenfe die Befahr vorans feben/ auch des Schuges von der Armee diefes Broße Dergogehums / wider alle Ralle gefichere fenn moch ten / fo fegen wir ju folge derer fonft üblichen Ber wohnheiten einen General-Congress in Novogrodeck auff den 8. Lag des Monats Octobris jegte lauffenden Jahres an / die alten Berwilligungen/ Statuta und Confæderationes allda su bestättigen / die Ginigfeit unter dem Abel gu befeftigen/ und die Armee des Brog. Dergogehums Liebauen/ in fchuldigem Behorfam ben der Republic und ben der Alltang mit Ihro Chaarischen Majestat gu er halten; wie wir demnach auch gu diefem Ende/ nicht weniger su Unfegung der Captur - Berichte und Erwehlung berer Befandten oder auch gu Schlieffung bes allgemeinen Auffiges ju erwehne ten General-Congress in Etithauen / Die Eand Zas ge / auff den 24. Eag des Monats Septembris an gewöhnlichen Dreen bestimmen ; jedoch ohne Præjudig unfere gegenwartigen und weiter forte währenden Congressus, auch ohne Avocation berer vorhero htergu beftimbren Befandren / als welche wir / in Rraffe gegenwarrigen Congreffus, gut beiffen / damit fo wohl diejenigen / welche fich fcon hier gegenwärrig befinden / ohne fich su ent. fernen / sugleich mit uns / fo wohl auch die and dern / welche auff den vorigen Land. Zagen / aus unferm Mittel / beftimbt gewesen / ben der fregen 2Bahl fleben und fest halten wollen. Und dem nach wir durch beständigen und allgemeinen Enf. fer verlangen / wegen der Incegrität und Schade loghaltung der Republic / Borfehung gu thun / wie auch damie wir in diesem so schweren und gefährlichen Zuffande uns rathen / und alfobald das Consilium handhaben mochten / so intimiren und limitiren wir ben ganff und den Valor imfere gegenmartigen Congressus mit allen beffen Effect anhero nach Eublin auff den 11. des Do.

Ronig ju

Da imit Die Env und utfor gefa Ber

nars Augusti / jentlauffenden Jahrs / und bitten Sent neue auffs hochfte um der Liebe willen des allgemeinen Beften / fo wohl die Derren Senatores , als auch mentunfit die jenigen Befandten / und auff dem Enblinifchen Reichs Lage / auch in der Gandomirifchen Beneral . Confæderation bestellte Deputire/ micht minder aber alle Abeliche Einwohner der Eron Doblen / und des Brof. Dergogthums Littauen/ die fich anwefend und su Dauß / oder aufferhalb des Reichs befinden / daß fie einzeln / oder Dann für Mann / durch ben allgemeinen Auffig / auch durch den Mußichuß / nach eigenem Belteben / auff erwehntem Congress ju gemeinschaffelicher Berathfchlagung / und Rettung des Batterlandes in fonderhett aber gu Benbehaltung der fregen QBaht/ ohne eingige Berweillung / entweder von Sauf ans bero eilen / ober gugleich mit uns hier bleiben wollen : Wie denn denen Ser und Sinrenfenden alle Giderheit verfprochen / auch diefes voraus verwarner wird / daß an felbigem Dre feine Rriege. Perfenen / von mas Erouppen fie auch immer fenn / auff Rriegs. Manter gu tommen / und des nen offentlichen Confiliis hinderlich ju fenn fich nicht unterftehen follen / ben Bermendung derer/ in denen Befegen ausgedruckten Gtraffen.

Endlich / gleich wie wir in bem verwichenen Eembergifchen Recels gemachte Berordnungen in thren Rraffren erhalten miffen wollen ; alfo verfcbieben wir alle fo mobl gemeine als Privat-Ange legenheiten / biß auff funffrigen Congress; und empfehlen eiffrigst / daß dieser unfer Gobluß mit benen Unterfdrifften bes Durchl. Burften und Derren Primaris , wie auch Gr. Ercelleus bes Bochgebohrnen Conforderations-Marschals, auf das fchleunigfte in denen Wonwodfchafften herum aefdicfet / und in benen Amte Gerichten fund gemacht werde. Begeben gu Lublin den 11. Jul.

1707.

Stanislaus in Glupow Szembect / Erg. Bifchoff von Bnefen / der Eron Polen und des Groß Dergogehums Strauen Primas.

Stanislaus , Graf Danhoff / General-Confæderations - Marchal Derer Grande der Republic.

und nimt

Golder Beffalt war ben Czaar ber Willen gefchehen / und ber Ehron verledigt ertlaret / auch die Soffnung gu Anftellung einer neuen QBahl gemabligen macht / besgleichen / in feiner Daafe ber Republic ihr Recht wiber unternommene Riederlegung ber Eron Ronigs Augusti / gewahret ; der Primas Regni fegre die weitre Fortfellung des fo fern ge-brachten Lublinifchen Convents auff den 11. Aug. aus / und beurlaubte fich bermahin ben felbigem mit etner Abschiede Rede / fo dahin gieng :

Da wir etliche Wochen nichts ju thun gefchies bewegt. nen/ haben wir doch binnen etlichen Zagen alles was die Gache / die Betit / die Befege und alte Bewohnheiten erfoberten / ausgemachet. Miemand fan unfern Bergug tabeln / als ber die verlangte

und gemachte Hoffnung des Friedens allerdings bedarff und erfodere hat. Memand fan unfere 1707 Einrichtung fchelten / welche ben gewöhnlichen natürlichen und rechtmäßigen 2Beg gegongen. Bir haben die Republic auff eine gewiffe Regt. menes Form bemubet / und da wir eines Deren ermangeln / fan fie doch als Fran ihre Sacheeln richten und regieren. Wir laffen fie in vollfomme ner Frenheiteund Gewalt gut fchlieffen und gut hanbein / damit fie ins funffrige veranftalten und aufführentonne/ was fie gu ihrer Erhalning gut befinden wird. Jemahls war fie eine Beherrscherinderer Boicker und eine Fürftin derer Provingen; bermabin ift fie niche nur ohne gurften/ fondern auch obne Rind und Freunde/ als dieda/ Beit mahrenden Wittmen-Stands ihre Feinde geworden find / daß fie nun viele Cage und Grune De des Ernbfals sehlet / thr Bolck unter vielen Schanungen gedrucke feben / und erfahren muß/ daß fie minmehr von denen verachtet werde / die fie fonft geehrer haben, und daß die alten Brenheiten und Borrechte nunmehr gang barnieber liegen und faft gang verlohren gegangen. Sie verzweiffelt doch nicht an ihrer ABiderholung / da wir noch über ihre QBobithar rathichlagen. Der Derr bat uns geguchtiget aber noch niche bem Zobe übergeben / fondern die Bollitehung feines harren Ausfpruchs verschoben / da es beift: Der Derr Bebaoth wird von Bernfalem nehmen allerlen Borrach allen Borrath des Brods / und allen Borrath des 2Baffers: Starcte Kritgs-Leute / Richter/ Propheren / Bahrfager / Melreften/ Dauptleute über 10. und ehrliche Leute / Rathe und welfe Berchemes und finge Redner. Dich hat nichts mehr ben meinem entraffreren Alter im Eiffer vor das gemeine Beften erhalten / als daß ich mit weifen tapffern und flugen Dannern von der gemeinen Sachen mich befprechen tonnen / wie ich auch allen für thre Ericheinung dancte / und fie fernerweit forisufahren erfuche; Weil das Ende in gortl. und menfchl. Dingen das Beffe ift / fame deren biffer aushaltenden Beffandigfeit in Guten / laft uns nicht auff eigen Dus / Bermandichaffe und bergl. wider das gemeine Befte feben : BDrt har die Feinde noch mehr / aber die Freunde gu lieben bes fohlen / und deffen ohngeachtet doch verordnet Batter / Mutter / Schwester / Bruder / Be mahl hindan gir fegen / fo offe fie heilfamen Unternehmungen hinderlich fenn wolten. Der ungewiffe Ausgang muß fein engendhaffres Borba ben hemmen / dieweil alles in Bottes Bewalt fter het / Menfchen tomme ju das Ihrige ju thun das übrige fambe dem Ausgang Bort u befehlen. Da auch / welches man body niche fürchten wolte/ das aufferfleverhanden / ware doch nichts gu ver-Iteren als Saab und But; die Seele als das tofft. aller Biter bliebe erhalten / wenn man nach Bottes ABillen / dem Rechten gemiffenhaffe nachgienge zc.

Go weit war es mit dem Lublinfichen Racht Gjaarte folagen gefommen / nach weffen Endigung die geht frim thm bengewohnthabende siemlich wiederum aus. Mameste einander giengen / der Czaar aber machte fich in die Gegend Barfchau / umb bafelbiftiger Drien

die gut hairende gand . Eage nach dem Billen der Enblinischen Bersammlung zu lencken / und begieng auch alldar feinen Rahmens. Eag/ am Beft Petri und Pauli / alten Calenders / mit groffer Freuden . Begengung/ barben fich aber ein verbrie. flicher Zufall swifden dem jahjornig gefdwinden Burft Mengicow und dem Prenfifchen Extraordinair-Envoyé ereignete/ ber ben andern Umftanden oer Sachen / wohl ein mehrers nach fich ziehen tonnen/ es gieng aber darmit her und ab wie fol-

Darben

tichteit

gendes lebret :

Mis Ihro Csaarifche Maj. Dahmens Laggu Jacobowis celebriret worden / ift swifthen dem Burften Dengicow / und dem Konigl. Preufifch. Envoyé extraordinaire, Derrn von Kanferling/ und Mens eine Dispute und hartes auch vielleicht weiter geifow bor fommene ABort . Wechselung entstanden / und Berbrieß, als darauff gedachter Derr von Ranferling fich retiriren/ die Czaarische Barde du Corps aber/ fo unten ander Ebur des Daufes QBache gehabt/ thn/ wie andere / so ben dem Jestin zugegen gewesen/ nicht pathren laffen / er aber mit Gewalt / fich Diag machen wollen / ift defhalb von gedachter Barde thm / bem In. von Kanferling / auf eine stemliche infolente und thatige Art begegnet worden ; ob nun smar gedachte Bardes endlich erhar. ten wollen / daß fie den Deren von Ranferling nicht gefandt / er auch auff fie gu erft log gefchla. gen : Go haben Ihro Chaartiche Majeftat dennoch diefe dem gemeinen Boleter Recht guwider lauffende Action, insonderheit aber en Regard Thro Ronigl. Maj. in Premsen / hochsteungnas oig empfunden/ und foldes nach der aufferften Rigueur ju beftraffen/ auch folder Geftalt dem Ron. Preußifden Minifter alle nur verlangende Satisfaction ju geben resolviret : Beftalt dann in beg. balb gehaltenem Rriegs Decht / obgedachte Gardes du Corps sum Tode / und swar / weil es E. belleute von guter Extraction, arquebufiret gut werden / condemniret worden. Ihro Chaarte fche Majeftat und der Burft Mengitow haben auch davon alfofore den In. von Ranferling durch den Deren Beneral Lieurenant Ronne Rachricht erthellet / und daben temoigniren laffen / daß weil er auff foldte Beife / gnugfame Satisfaction er-halten haben murde / fie auch ein groffes Berlangen trugen ihn wider gu fprechen/und folder Seffal Die Sache vollig bengulegen. Borauff dannaud dero Ronigt. Minifter ju dem Fürften Mengifav gefahren / und von demfelben mit folden Ehrs beseigungen empfangen worden/ als sonften den frembben Miniftern an den Chaarifch Dof von gebadytem Pringennicht leichtlicherwiefen gu werden pfleger. Es wurden darauff viel Complimente und Contestationes von benden Getten / auch in Prælenz vieler gemachet / und nicht lange Darauff tamen Thro Esaarifche Majeffat felbff bar. gul und umarmeten den Dn. von Rapferling aufs allergnadigite/ welcher berofelben vor die guermet. fende Satisfaction Dance abstattete / woben Thro Esaarifche Majeffat abermabis ihr Leidwefen bejengerenüber bemjenigen was paffiret mare / auch eine groffe Freude fpubren lieffen / daß diefe Affaire ajouftiret mare.

Da nun der gange Abend mit groffen Bergnitgen paffiret / und de Herr von Rayferling von Ibro Cigarifchen Majefiat Abichte nahm / in tercedure derfelbe Namens Ihro Conigl. Maj. von Preuffen vor die bente condennirte von ber Gardes du Corps, da denn Ihro Staarifche De alles in Thro Ronigl. Maj. von Prenfen 28illen ftellte; ingwischen aber wurden bamoch die benben Maleficanten den andern Cag deauff / toar der 2. Gept. Bormittags von einer angen Efquadron der Garde du Corps dem Minigl. Preußischen Sof vorben durch die vorneinften Grraffen der biefigen Borffadte bif auff en groffen Plas Eracanischer Borstade / vor as sogenandee / und 3bro Csaartichen Majeft. und Fürft Mensthows Quarter gegen über gelgene Cafimirifden Palais in Beffeln und Baven geführet / auch die Execution wireflich fo oett / daß benen Maleficanten ble Mugen verbriden/ und die Dedre gum Anschlagen und Feuegeben bereits ausgeruffen gewesen / vollzogen wrden / da denn der Konigl. Legations - Secretants den Pardon überbrachtet welcher auch in 360 Konigl. Maj. von Preinfen hoben Mahmen policiret worden / und hatte nacht mahle die gange Equadron die benden Berbrecher auff den Ronigt Preußischen Dof gubem In. von Ranferling gebacht / dafie benn gur Erden gefale len / und fichoor bas ihnen gefchenchte geben be-Dancfet habe. Woranff ihnen bie Retten und Banden abenommen/ und auff folde Beife dies fe Sache a aller Bergnugen ganglich bengelege morden zeze.

Der Sandel gieng fo ohne Blurvergieffen bin/ wie barurifch aber der vorhin genannte Dbriffe Schul mit der armen dem Stanislao bengerhanen Grad Lifa verfahren / wird der geneigte Lefer nicht ohnelbichen und Erbarmen / aus dem darbon bes tanigemachten Bericht/ vernehmen tonnen / ber

folandes dargeleger:

Den 15. Julif kam ein Billet an die Grade Barbari, Lifa in Groß. Pohlen von dem Herrn Oberften foe Ab. Oduls / darinnen er verlanget / baß man por brennung Berfluß dreper Lagen ben ihm fenn / und wegen ber Ctabe der Contribution fich mit abfinden folte: ABidri Liffa. gen Salls man die fcbarfffte Execution folte vermuthend fenn. Diefes Billet mar ichon green Zage unterwegens gewefen / und waren alfo/ als es antam/ von dem gefesten Termin fcon swen Zage verfloffen. Der Magistratgieng gleich bier über mit der Burgerfchaffe gu Rathe/ und wurden noch diefen Abend 2. Burger an den Din Dberften abgeordnet. Diefe aber maren nicht weit gefommen / fo begegnete ihnen icondie inr Execution ausgeschiefte Parthen/ und tam den 16. Jul war Sonnabends / morgends um's. Ubr/ chinge fehr 700. Mann farct/ unvermutherin die Grade hinein; es war ein von Pohlen / Litthauern/ Do fcowittern / Cofacten / Ralmucken / Temfchen vermischees Bolek. Sie famen zu allen Thoren herein / welche fie bald beseget / vor jedem Thor blieb auch noch einstemlicher Trompfleben: Di Beide Bachten marengleichfalls ausgeftelle : Unt fo war die Grade ringsumber eingeschloffen / daß ntemand weder aus noch ein fonce. Der Derr

Theatri Europei XVIII. Theil.

Dberfte/ ber das Commanio batte / hieß 2Bafil Michaelowes/ eingebohrner Mofcowitter; der Pointide Gerr Regimenarius Pliesabitowski; Der Dr. Conmiffarius Przeinstt. Eben diefen Eag wolten fich erft die meiften Lifiner auff Die Blucht begeben . Aber ihrer viel wurden von diefer Parthen unternegens angetroffen und beraubet: Die der Gradt no nahe waren/ wurden wieder berein gejaget / the bie Rerirade war gu langfam. So bald diefe gentin die Stadt famen / jerffrene. ten fie fich auff alle Baffen, und gleng das Plun-bern an; da indef de Dr. Dberfte eine Aufforde rung that von 3000t fp. Reicheth, welche in etl-Geunden liegen foltet / oder es folte alles in die Afche geleger werden. Das mar die Forderung/ und die Execution des Gunberns mar jugleich da/ welches mabrete diefen angen Zag / die gange Macht / und den folgeden halben Lag / ba niemands geschonet wure. Hier war nun das Jammer . Befchren unbefchreiblich / al. le Gaffen waren angeführ mit Rlagen und Seuffgen. Einige fucher fich in ben Garten und andern ABincfeln uverbergen / aber es war nirgends feine Siderheit ; Andere fuchten / weil die Thore befeget liber den 2Ball gu entfommen; f amen aber vor der Crade in neueund groffere Befahr/von welcher nteman befrenet war. Three fehr wenig hatten das Blick durch Lim und Brawege gu entfommen/ wiewobes mit ihnen fo mar/ wie es mit benen in Befahr ks Schiffs. Bruche fenenden Schiffern sugefchehn pfleget/ nemlich / bag fie alles/was fie um fich baren / toft. bare Rieider / und andere Sachen / meggworffen/ defto leichter und geschwinder dem Unglich gu entrinnen. Ben diefen Drangfalen wir man doch bemühet zu accordiren / und Beld auffabringen: Und der Dr. Dberfte ließ endlich ( wel die Juden ind besondere vor sich accordicten / und alfo thre Contribution nicht in die gemeine Dich. nung der Gradt fam ) nach groffem und langn Bitten fo viel nach/baßes bif 7500. fp. Reichen. tain/ wogu er aber die heffeigfte Drauung fente/dags wo biefe Summa nicht unverzüglich liegen wurbe/ Orbre gu brennen ergeben folte. 2Betl aber fold Geld hingulegen unmöglich war/ fo wurden bald / war Nachmittage um 3. Uhr / vor dem fo genannten Frauffabrifchen Thor 19. ABindmife fen angegundet / welche auch in einer Stund in der Afchen lagen. Bar nun vor ber Jammer groß/ fo bub fich boch ist das ABehelagen erft recht an/ well man beforgte / bag bas ber Anfang bes Brennens mare / womit ber gangen Grade gebrauet wirde. Die Menfchen wunden thre Dande / bas ångflide Gefdren flieg auf gen himmel/ es war ein Zag der Bribfal / und war nirgende nichte gu boren / als Deulen und Rlagen. Die welche fich bisher in finftern Rammern verborgen gehalten batten/tamen nun beraus/ und lieffen mit Dauffen gur Grade hinaus / nur ihr Leben gu erretten. Bes trubte Dauter trugen auf den Armen / und führten an den Danden ihre Rinder mie thranenden Zugen / um fie aus dem gu beforgenden Bener gu rifs cfen. Aber es gieng ihnen/als wenn einer vor dem Lowen flohe / und es begegner thmein Bar / fie ver.

fielen in den Borftabien und auf den Relbern in die Sande der unbarmhergigen Calmucten / von welchen die gange Stadt und Felder ftets umrit. ten wurden / und von diefen wurden fie berauber/ nacfend ausgezogen/gefchlagen/ gebunden/ und auf alle QBelfe gequaler / theils ermurget. Endlich fiel Die Dacht ein / die unter gleichen Schrecken und ungehlichen Seindfeligfeteen verbracht worden/auch bes Plunders noch fein Ende mar. Ben ftiller Dacht gegen den Morgen machten fich viele aus Etfa auf / und verfucten / ob fie ficher durchfom-men tonten ; und es gelung auch manchem / daß threr erlich hundere auf diefe Beife barvon tamen/ ehe das helle Lages Elcht fie den Angen der Beran Ber tonce enedecten. Den 17. Julii,war der hellige Sonrag / Morgens / wurde dem In. Dberften porgeffellt/wie willig man mare/alles au geben/was man hatte/ und weil es unmoglich war/ bas Before derte auf einmahl alles auffgubringen / offerirte man fo viel benfammen mar / welches mit groffer Dinbe meift in der Dachbarfchaffe gefamlet / und unter Convon einiger Calmucken von bannen ab. geholet war / bas übrige verfprach man aufseheffe nach ju fenden. Der Der: Dberfte acceptirte foldes endito und befahl jugeben / mas da mare/ auff ben Reft wolte er warren big Mittwoch / und als benn / ben beifen Abführung / einen volltommenen Quit geben / daß man weiter nichts würde gubefar. gen haben. Alfo wurde die fleineffe Delffre gesah. let / und der De. Dberfte mit 300. Ducaren / der Herr Regimentarius, Herr Commissarius, wie auch die übrige Officier nach Proportion beschencter; Werauf gegen 1 2. Uhr die gange Parthen abjog fo boch / baß baben viele und grobe Excelle, Plum derung der Saufer / und Beraubung der Menfchen / in und vor der Geabt vorgiengen. Endlich ritten fie alle bavon / ba ein jeder fein Pferbt mit vielem geplunderten Buth gepacket hatte / und eins / swen / auch mehr genommene Pferde mit fich führere. Einige/fo im Lager es gefehen / haben berichtet / baf biefe Calmucten bernach ibre erbentete Rleider auf ihre Schultern gehangen / und fo als mitherelichen Steges . Betchen ins Lager eingeso. gen. Beifel hatte der De. Dberfte zwar verlan. get/ fragte aber ben dem Abjuge nicht darnach / alfo Mieben fie bier. Biewohl doch sween Danner gbunden mirgenommen worden / die ben dem Abnarich thnen gu nabe tommen maren : Gie wur. der aber nachmals wieder log gelaffen. Bon Lifa weideten fie fich gegen die Grade Repfen / welche fie beld angunderen. Ein Bleiches thaten fie mit den Dorffern/ Rlode/ Morgen/ Pontomo/ welche auf ihrer March-Route lagen / und die man nach einander noch diefen Lag im Rauchauffgeben fa-be. Gobald diefe Parthen von Liffa weg / gieng das Bolck aus Lifa mit Hauffen davon / und war/ nach fo groffer ausgestandener Angst / die Sicher beit befto angenehmer : berer fich auch jeder bediente / jum wenigften ficher in das friedliche Schleffen sufommen / und von dem ausgestandenen Ungemach etwas zu verblafen. Den 20. Julii murben swen Etfintsche Deputirte mit einem Ehell des accordirten Gelbes nach Zbun abgefertiget / allwo der Bere Dberfte Schuls fich befand; Er nahm

Das Belo ab; war aber damit nicht gufrieden / daß ber D. Michaelowick auf fo 2Beniges tractiret batte : Zugleich war er mifvergnüget / daß man nicht vornehmere Leuce an ihn geschieft / verlangte demnad / man folte anfehnlichere Perfonen abord. nen / und ertheilte hierauf in Mofcowitischer Sprade einen Dag. Ubrigens war fein Befehl/ unverzüglich noch 2500. fp. Reichsthl. zu fenden/ Damit man die Contribution 10000. fp. Dithir. vollmachte: Borfich verlangt er auch 1000. Du caten jur Discretion, die Etfiner als grobe Lette icheltende / Die nicht verftinden / daß man vor ihm nicht ohne Discrection erscheinen durffte : Man fchicfee hierauf swen andere Burger mit bem Belde/ was von dem vorigen reftirte: Diefe aber behtelt er dar / und ließ fie nicht wieder gurucke. Diefes verurfachte nun groffe Befturgung / und wufte man nicht/ was man fich wetter juverfeben / da der eins. mable gemachte Accord nicht gehalten / und die mit Beld ins Lager Beichicfte nicht wieder guruch gelaffen wurden. Doch war man enfrig bemühet/ ben In. Dberften Schulg in feiner neuen Prætenfion ju vergnigen/und der Der: Dberfte verfprach auch ber Gradt und den fluchtigen Burgern alle Sicherheit / darwider aber Tag-taglich gehandelt worden. Den 23. Julii, fiel eine Parthen in Etfa ein / von welcher ein Ehelf ben Gaborowa / einem Gradegen einevierrel Meile von Liffa / fichen blie. ben. Die Officiers davon / wiederhohlten die neufich vom Br. Dberften Schuls gethane neue Un. forderung / begehrten daben jugleich eine groffe Menge von Gatteln / Diftolen / Griefeln / Bein/ Bucker/Baum Del / und hundertlen andre Gachen / mit Bedrohung / wo dif nicht alles Morgen wurde gelieffert werden / fo wolten fie erft das Bes trande rings um die Grade ber ruiniren/ als dann mit gener alles verheeren. Dier waren nun die menige in Lifa Uberbliebene in unbeschreiblicher Angit; fie wurden jammerlich geschlagen / gebunben/mißhandele ; fie folten viel her fchaffen / und es war nichts vorhanden. Proviant folte jugeführet werden aber es war wenig Borrath mehr da / und fein Pferd in der gangen Grade/ felbiges gu fuhren: Und muften fich endlich die Burger felbft an einen Karren fpannen / und ihnen Brod / Fleifch / Bier / ec. big Gaboroma guführen. Begen As bend wurden alle Burger / derer erwa noch swan, sig / wie das Bieh gufammen gerrieben / und the nen angedeutet / fie folten mit ins Lager ; welches doch für difimahl unterbiteb. Und diefe Parchen tehrere wieder guruck big Renfen / wo der Derr Dberfte Schnig mit feinem Corps ist ffund. Den 24. Julii , tam der Derr Dberfte Schulg mit fete nen Leuten felbit / und lagerte fich erflisch ben Gaborowa; hernach gleng er bif an das Städelein Schweffe / auff die andere Seite der Stadt Liffa / willens einige Leute des Herrn Smigelein in Priment auffgufuchen : die Ralmucken aber lieffen im Borbengehen Liffa nicht unbefuchet und hands thierren da fo / wie gestern. Man bemithete fich insmifchen ber fchweren Anforderung gnug su thun/ und wurden den 25. Jul. 1000. fp. Rebl. und 900. Ducaten / etliche Saffer Wein / eine Menge aller. hand Gewürg / ins Lager gefande / mit demutht. Theatri Europæi XVIII. Thett.

ger Bine / der Derr Dberfte wolle hiermit / was mie der fchwereften Dabe gufammen gebracht sufrieden fenn / und Commiferation mit der aufferften bedrängten Grade haben. Es wurde smar angenommen / und noch 500. Rible. nachgelaffen / aber mit dem gugefegren / harteften und ungefimmmeften Befehl / daß der Reft des Beforderren bald vollig mufte erleger werden : Der Derr Commiffarius forderre für fich auch noch 100. fp. Rihl. im gleichen Wein / Pulver / und viel andere Gar chen. Da dif im Lager vorgieng / fam wieder etne Parthen von 80. Mann nach Liffa / welche fchrocfliche Excelle begieng. Der commandirende Officier forderte alle Burger gufammen und wolte fie mit ins Lager nehmen. Einer aber von Diefen Burgern fellte bem Officier vor / wann fie alle Burger murden megnehmen / fo murbe fins. fünffeige niemand fenn / ber ihnen / nach Erforde. rung / wird Proviant fchaffen tonnen : 2Borauff der Officier feche aus ihnen / die er fich ausgelefen/ mitnahm / die übrigen zeichnete er fich alle mit Dahmen auff: Ein Ralmuck fieng auch einen fleinen Knaben von 11. Jahren auff / und nahm thn auf feinem Pferd mit. Den Mitgenommenen wurde febr ubel mit gefahren / fie wurden mit Danten gebunden / und auff mancherlen Weife geangftiget. Es wurde bann die aufferfte Daub angewendet / bas noch Prætendirte irrgendivo in Schlefien auffgunchmen / und als es endlich auff. gebracht war / wurde den 27. Julii ein Epreffer ins Lager gefandt / von dem In. Dberften Goulg Befehl einzuhohlen / wo das Beld folte eingelief. fert werden / und um Convon gubitten / damit es ficher toute überbracht werden. Der Bothe tam den 28. Julii, früh wieder/ mit diefer Untwort/feine Convoy wurde nicht gefchicft werden; das Beld aber folte doch noch diefen Cag gef bicfet werden / wenn man nicht heut alle Mühlen/ und Morgen die gane ne Grade in die Afchen legen folte. Dieben mur-ben wieder von neuem gefordere / Sattel / Stiefe feln / Pulver / QBein / und viel andere Gachen : Db min diß feltfame Gedancken verurfachte / ba folche Conditiones vorgeschrieben wurden / die immoglich fo ftricte tonten erfullet werben ; fo hoffreman doch / wenn bas Prætendirte nur wurde erleget werden / fo baid es moglich mare / fo wurde auch die Stadt von aller fernern Befahr befrenet fenn : absonderlich da der Derr Dberfte gu unterschiedenenmabien versprochen hatte / weim mir die vollige Summa liegen wurde / fo folce die Grabt vollige Sicherheit haben / und wolte er thr Berficherung geben / daß fie von der gangen Mofcowitifden Armee feinen Anfloß mehr baben folte / definegen befchlennigte man die Uberfendung / und murde fo wohl das Beld als die andere Saden / noch Bormittag abgeführer. Als die mit dem Geld Abgeschickte nicht weit mehr vom Lager waren / begegnere ihnen eine ffarcte Parthen und man erfuhr bernach / daß es eben diefe gemefen / melde Liffa gu verbrennen noch diefen Zag auscommandiret worden. Der Partifan frage fie / wer fie maren / und wohin fie wolten ? Es wurde geantwortet / fie maren Abgeordnete det Grade Effa / und brachen den Reft der Contribu-

Beschreibung

tion , nebft andern Gaden / jur Discretion des In. Oberften Schulgens und feiner Officiers. Dierauff flunde die Parchen fille : und nachdem Die Officiers fich fürglich gufammen unterredet / fandten fie einige mit den Eifinifchen Deputirten an ben Dn. Dberften Schule ; welche / fo bald fie jum In. Dberften famen / ihm ins Beheim erwas fag. ten. Worauff er su erft die Lifnifden Burger fragte/ was fie brachten? Und nach gefchehener Uberliefferung des Geldes gu ihnen fagte : Es ift alles gut : auch feinen Bedienten befahl : Beber den Eignern eine Flasche ABein : hierauff mandre er fich su benen / die von der Parthen guruct gefandt waren / ihnen / wie man aus dem Ausgang gefehen / gleichwohl anbefehlende / baß fie die gegebene Order folten vollsiehen. Und fo eileten fie meg / und festen ihren 2Beg nach Liffa fort. Der folgende 29. Julii ein Frentag / war ein Angst-Lag und der Berftorung : der Lag / an welchem ber Sammer vollfommen worden / den wir bigher noch nicht fo hefftig erfahren / und da alles Unglick auff einmahl mit Dauffen gefommen / bas wir biffer mir Grucfweiß empfunden : Ein Lag / Da der Unfall uns übereilet / dem wir / durch fo mans de Blucht / vergebens gefuchet gu entflichen : Ein Zag / der das liebliche Anfeben der fchonen Stadt fo plostich verwandelte in den fcbrecklichen Grenel ber Bermuftung. Des Morgens / um halb 6. Uhr fiel vorgedachte Parthen in Liffa ein / umringere fogleich die Grade / befente alle Thore / und machte alles ferrig gu ber lieben Gradt ganglichen Berftorung. Es waren ben 1000. Mann/ein von unterfchiedlichen Bolckern vermischter Dauffe / Die doch alle übereinftimmeren in dem Borfag / Liffa sugerftohren. In der Grade befund fich eine gieme liche Angahl Burger und Inwohner / und waren noch diefen Morgen threr viel hundert unter Begens / auch binein ju tommen : die aber nahe an ber Stadt den Zumule brinnen vernommen / und eilfertig surückgefehret. Der commandirende Officier ritt fo gleich auff den Marcht ließ den Stadt Diener / den er da antraff / greiffen / und fragte nach dem Burgermeiffer : als geantwortet wurde / er mare nicht gugegen ; fragte er mit groß fem Ungeffum / wo benn die Burger maren? 216 er derer wenig aneraff / (denn auch) die / fo in der Gradt jugegen waren / fuchten fich / mo fie tonten/ auffs befte su bergen ) wurd er febr erbittert / ließ den Grade Diener jammerlich fchlagen / und fag. re/ fie hatten ja im Lager Dachricht gehabt / daß die helffre der Burger wieder in Liffa mare / defe wegen wolte er wiffen / mo fie fich verborgen hate ten ? Er muthmaffete denn / daß fie fich in den Rirchen verborgen hielten / forderte demnach die Soluffel / und ba / in deren Ermanglung / man mit Bewalt die Rirchen erbrochen / funden fie doch niemanden darinnen. Unterdeffen hatten fich die Soldaren durch die gange Stade jum Plundern ausgebreitet / und wurden allenehalben in Daufern / Gewolbern / gar auch Gottes . Daufern / die Thuren mit Merten gerfchlagen / umdalles was su finden mar / gerauber. Der Dfficier / ber mit feinen Leuren fich auff bem Marche einquartiret hatte / wolte bewirthet und tractiret fenn. Es

wurde ihm vorgerragen / was ju Danden war / und fehlete es wenigstens nicht an Brodt und Bier/ welches jedem Goldaren gereichet wurde / der es nur verlangte. Ingwischen wurde schon einige Melbung gethan / daß die Stadt folte angegunder werden. Der Gtadte Diener diefes horende/ bat bemurhig / die elende Grade mit dem Brandt guverschonen / mit Borftellung / daß fie ja von bier Proviant gu ihrem Unterhalt haben foncen. Es wurde ihnen auch der Borrath gezeiget / der benfammen war / damit / auff benothigtem Ball / bie einfallende Erouppen erwas finden mochten. Gol. des war von go. Scheffel fchongebactenem Brodt: 400. Scheffel Mehl / 60. Zonnen Bier / und war mehr als noch einmahl fo viel hin und her in den Rellern. Indeffen mabrete bas Plundern immerfort / und war fein QBincfel in der Gradt / der nicht ware durchgefuchet worden. Die Menfchen / die in den Saufern angetroffen wurden/ wurden beraubet / unbarmhersig gefchlagen / und ausgezogen. 2Betbes Bilber / von Chriften und Inden / auffgesucht / und öffenellich schrecklich gefchander: auch Dagblein / die noch nicht 12. Jahr alt / alfo bif auff ben Cobesugerichtet. Der Jame mer mar febr groß in welchen die Grade nun gera. then war. Er wurde aber alfobald noch groffer / da gegen II. Lihr / nachdem das Plundern S. Stunden gemabret / Drore ergieng / bie Gtade angugunden. Es wurde swar felbft unter den Gol daren ein heffeiger QBort. Streft ben Stellung ble fer Drore gehoret / fo daß man daraus geurtheilet / es fen nicht ein allgemeiner Confens , gu Berbrennung der Gradt / gemefen : boch wurde unvergig. lich der Anfang mit dem Brennen gemacht / und su erft bie Dublen / barnach die Grade ringsumber an allen Ecten angestecter und verbrennet. Bu Diefem Ende ritten etliche 100, burch die Gtabt / von einer Baffen gur andern/ und hatten ihre befondere bereitete Bener QBercfe/ und fogenannte Rieb Reuer : Die waren anzuschen als mittelmaffige von Schwefel und bergleichen feurigen Sachen ausgewürcfte Rugeln / mit einem vorhergehenden furgen Halfe / welcher angegunder / und alfo diefes brennende Bener, Wercf an die Banfer angeworf. fen wurde / da es fleben blieb / und daher fich faft in einem Augenblick gange Daufer entgundet. Auff diefe Wetfe murden meift alle Baffen / und auff ic der Baffe je das britte oder vierte Dauf angeguns det / fo / daß in fehr furger Beie die gange Stadt in weller Flammen geffanden. QBie fchrecklich biefer Brande gewefen / fan mit der Feber nicht volltom men befdrieben werden : und tan auch niemand fich denfelben fo granfam vorftellen / als er mit Angenangufehen gewefen. Die gange Grade ffund auff einmahl im Seuer : und fan fein Veluvius fo granfame Flammen ausspenen / als die in die 2Bolcken aufffleigende Flammen ber Gradt Liffa gewefen. Das Draffeln des Beners / das Saufe fen der vom Windebewegten Bluth/ das Rnallen der einfallenden Häufer / abfonderlich der herunter. fürgenden Blocken und Ehurne/ war fo entfestlich/ daß bif auff eine halbe Meile die Erde davon erfduttert. Die Sige war fo hefftig / daß auch die dicteften Bemauer / auch groffe welt von Saufern

ftebenoe

1707

ffebende Dabl. Greine und Greine mitten auf den breiteften Baffen gerfprungen / und nachmable mit Bingern su Sande fonten gerrieben werden : Das Holgwerck an den Brunnen / Die über 12. Glen rieff gemefen / brennte bifan das QBaffer aus. Die bickeften Balcken / fo mit in bem Gemaner vermauere gewesen / wurden auch / fo weit fie in der Maner geftectet / in Afche : Pfale / die über eine Elle teff in die Erde eingegraben / verbranden auch unter der Erden / fo tieff in derfelben ffunden: Die fconften Bareen / fo in und um die Grade waren/ brennten ganglich weg / daß nichts als eitiche ab. gebrandee Stamme von den dicfffen Baumen fteben blieben. ABabrenden biefem Brande / fam der Herr Dberfle Schulg felbft mit 1000. Pferden bif nahe an die Gradt / legte fich ben einer ab. gebrandeen Duble auff das grine Graf nieder/ und fabe dem Brandt gu. Golder entfestiche Brandt mahree doch mur 4. Stunden / in welcher furgen Beit die gange groffe und icone Gradt / auffer dem Roffnifchen Thore / und wenig Saufern / gu einem jammerlichen Greinhauffen wor. ben. Die leste Gunde / welche die Rirchand Rath. Uhr gefchlagen / war XII. Ste hatte gleich. wohl erfüllet das Maaf ihrer Grunden/ vielleicht gur Erinnerung / daß auch die Gtade erfüllet das Maag der Gunden / welches nun fo fchwer beimgesucher worden. Es ift hieben anmerckens-wurdig / daß ba auff dem gangen Marcht fonft nicht ein ftucklein Dois gefunden worden / boch an der fogenannten Graub. Saulen / die frifden Ruthen / fo gum Schrecken der Ubelchater / und Beiden ber Berechtigfeit / allgelt ba gu bangen pfle. gen / gang unverfehret geblieben / obgleich dichte daben ander Dolgwercf verbrenner; ohn Zweiffel jum Beugnuß / baß &Det feine Ruthen / toomit er uns guchilget / noch nicht ins Seuer geworffen/ oder daß diefer Deth noch ferner fenn merde ein Dre / wo Gerecheigfeit genber wird. Begen Abend war die gange Gradt / auch von weiten über men Meilen / als ein gluender Afchenhauffen angufchen / und har das Fener bin und ber noch viel Bochen geglimmer: ja es ift an einem Dreb nach 18. Wochen/ da man den Schutt gerühret/noch Beuer hervor gebrochen. 2016 mit dem Brennen der Anfang gemacher wurde/ tamen die Menfchen aus den Winckeln / in welchen fie fich vertrochen / hervor / aus Burche in der Blamme mit einzufom. men. Sie verfielen aber in die Sande der un. barmbergigen Berftohrer / die in der fcon brennen. den Grade noch allgeit umberritten/ und mit ihren Baffen viel elende Leure bif auff den Tode verwunder / auch einige gerobter. Einige fuchten fich in ben Barren unter die bicken Stranche gu verbergen / wurden aber allenehalben hervorgeso. gen / und elendiglich serschlagen / nachdem fie sur vor alles des Ihrigen beraubet. Einige waren in der Stadt geblieben / absonderlich Rrancle / und hatten gemeinet in Rellern und Bewolbern fich sit erhalten : aber blefe verbrandten im Seuer / und erflichten im Rauch und Dampff / und famen erbarmlich ums Leben. Andere wurden in ben Stadt. Graben gejaget / darinnen fie jammerlich ! erfoffen : Und die etwa bier und dore aus der und febr viel arme Leutegemacht / wormit doch di Saufhal.

Stadt durch den Graben durchtommen / murden auff dem Belde gegriffen / nackend ausgezogen / gefchlagen / verwundet : Benderlen Befchlecht fo nacket / als das Bich / auff dem Felde getrieben; Beibs. Personen schröckliche Bewalt angethan nachdem auch einige givor an die Baume gebin. den / einige mit den Suffen an den Baumen ma. ren auffgehangen worden : Und wer fan den unbeschreiblichen Jammer vor Wehmuth und Ent. fegen gnugfam ausbrucken ? Dier war es ein Bluck für die / welche / obgleich nackend und blog/ thr Leben gu einer Beute bavon bringen tonnen. Und fo famen diefe geplagte und elende Sinchtlinge gang nacket in Eichirna / Erafchen / und andern Schlefifchen Grang Derrern an / da einige viel Lage in Broft und Blofe in den Balbern lie gen geblieben/ weil fie vor Mattigfeit nicht weiter tommen fonnen / und manche in foldem Jam. mer verschmachtet. Mit einfallendem Abend gieng die Parthen / nachdem fie alle Mofcowitische Drauungen ander armen Grade Liffa erfullet / gu. ruct / ein fo betrübtes und ewiges Denchmabi bin ter fich laffende. Folgende Cage giengen viel Eife ner in thre nun verwuftete Batter-Gradt / felbe in ihren Ruin gu feben / wiewohl unter groffer Burcht/ denn der 2Beg dahin niemals ficher mar. Den 2. August. wurde auff dem noch bin und ber glimmenden Steinand Afchhauffen der gerftorten Evangel. Deformirten Rirche / von einem Reformire ten Prediger / ein Gebeth gehalten/ unter hauffigen Geuffen und Ehranen der wenigen Unwefenden/ die fie vergoffen / das werthe Danf der Ehren Gote tes nun gu feben in einer fo fcbrecklichen Bermus ftung. Liffa war nun fcon unter Afche und Greine hauffen vergraben ; fonce aber des Rechts der Begrabenen / ber Dube / nicht genieffen / benn bie Wolcowitifden Parthenen ftreifften öffters in der Etfinische Gegend herum / und vergaffen nicht im Borübergeben / ben elenden Steinhauffen gu befuchen / und die Leure / deren fich raglich unterschie dene in Eiffa wieder einfunden / um auff ihren abgebrandten Stellen noch einige von bem Brande übrige Reliquien ju fuchen / auff mancherlen 2Beifesti qualen. Goldes gefchahe den 3. Mug. trem den 5. 8. 10. 11. absonderlich aber den 30. Aug. Eben diefen Zag maren bie gerffreueren Eifiner et was hauffiger in thre Brand Stadt tommen: Und gu threm Ungluck eben damals von einer vorbenmarichirenden Parchen ein Theil auch hincin / melde graufam mit den genten verfahren. Ste rite ten die gange Stade auff und nieder / plunderen die etliche noch febende Daufer / beraubten die Menfden und jogen fie auff ihren Brand. Statten aus fchandetendie Weibs-Werfonen / und fehlere es an teinem Muchwillen / den fie inder gerftorten Gradt nicht genbet / welches Berfahren bif 3. Stunden gewährer. Belche hier davon tommen / muften Doch ihre Rleidungen dem Felnde der Kalmnicken laffen / und fchagten fich glicklich/ daß fie / obgleich von allem entbloffet / gleichwohl thr befimmertes Leben davon bringen fonnen.

Debft diefer graufamen Execution murden aud anbermeis Ramis / Reifen und andre Derter abgebrand te uble

Mm 3

Begen-Parthen des Stanislai gar nicht sufrieden mar / beforgende es modbre diefer an thr wert ma-Ruffen in den / was feinen Anhangern gefchehen. Bugub. lin gediehe es mit dem 11. Augusto zu einer aber-mahligen Zusammenfunfit/ auf welcher von ansuffellender 2Babl gerebet werden folte / allein es funden fid gar wenigedarben ein / daßdas QBerch/ wie fonft auch gefchehen/ einen Auffichub über den andern nehmen mufte/ fonderlich da man fich über Die erfchreckliche Baußhaltung berer Mofcowitter in Doblen gewaltig argerte/ und deshalben abere mable Deputirte an ben Csaar Schickte / die nicht nur um Abstellung folder Dinge / fondern noch mehr um Erfegung des gethanen Schadens Infuchung thun folten. Go lang die Antwort auf. fen biteb / wolre man zu Eublin nichts vornehmen/ fie erfolgte endlich in gutflingenden Worten und Berfprechungen / bargegen es die Lublinifche Berfammlung auch ben worel. Enefchiteffungen bermahln verbleiben ließ / und unter dem Berlaß Den t. Rovemb. wieder benfammen gu fenn / fich erflarte:

Eublini. 1. Daß gleich wie man feinen bequemen Ort fchen aber finden tonne / den Congress wiederum dafelbit gu mabligen verfammlen / fo felten der Confæderations-Mar-Congresses, chal, die Staats . Minister / Die Deputirten de rer 2Bonwodichaffren und andere verbunden fenn/ dem Primas überall gut folgen / wohin er fich begeben murbe / um thm gur Erreichung berer verfals lenden Geschäffrehulffliche Dand gu leiften / aus. genommen diejenigen / worzu die Ginwilligung der gangen Republic erfordert wird ; immaffen Diefelben in eben foldbem Buftande verbleiben folten/ darinnen fie fich anjego befinden.

2. Daf ber Primas die Univerfalien an ben tlet. nen Abel des Ronigreiche ergeben laffen folle/ vermoge welcher demfelben aufferleget werden wird/ fich sum Auffin ferrig gu halten.

3. Daß mam der Eron Armee die Berficherung geben folle / was maffen fie alles dasjenige / was man ihr fchuldig ift / oder was man ihr bas funff. tige fchildig werden wird / sit besahlen erbotig/ falls fie ihren Generalen gerren verbleiben/ und der Republic behålflich fenn wird / ju der 2Bahl eines neuen Ronigs fdreiten gu tonnen.

4. Dag man das Commando der Litthanischen Armeethrem untern Beloherrn anvertrauen werde/ falls fie fich wiederum unter den Behorfam der Republic begeben murbe / worju man ihr eine Brift von 8. 2Bochen geben wolle; und daß man auch diefe Armee vermehren wolte/ vermittelft et ner neuen auff die Rauchfange gelegte Schagung beren 20. verbunden fenn follen / einen mobiberite renen Dragoner gu halten ac.

fder Ge fanbter ben bem Elaar.

Unter diefen Borfallenheiten war ber Chaar in Barfchau ober um Barfchau herum / wohin auch der Beregeni / als Dungarifder Abgefandter des Ragocanau ibm fam / der da Benftand / fonberlich an Gelb / begehret / und dargegen dem Chaarowin die hungarifde Erone angetragen haben folte. Bit aber ber Egaar Diefes nicht anneh. men wolte / fo fügte er auch in jenem denen Rebellen nicht / und mufte beren Bottfchaffe folder Geffalt unverrichteter Dinge wiederum nach Sau-

Des Ciaars Berbleiben wolte auch fe febren. nicht mehr lang in Pohlnifchen Grangen dauren/ da fich Stanislaus und nach ihm der Ronig in Schweden ju regen und ihren 2Beg gen Pohlen gu richten anfiengen. Man wolte boch Mofcomit. tischer Seits nicht leer abischen/ und tiep oterem Deralle nach der Ezaar alle in Barfchau und daherum Rosibar, fich findende Roftbarfeiren des Kontgl. Schloffes, feiten aus derer Garten u. f. w. fonderlich die Orangerie bin Barfden weg nehmen und nad Mofcaw führen / wohin u.f. m. auch Luchmacher aus Liffa gebracht werben / um nad Modafelbft eine ABollenweberen auffrund einzurichten. fram Da der Stanislaus noch unterweges war / ließ er ein Decret ergeben an das Capitul in Bnefen/ ben Sembed nicht mehr für einen dafigen Ergbischoff noch Primas Regni su erfennen / Diewell ihn ber Stanislaus nicht gu biefer Burde benahmet / weif er wider diefen geftanden/ die Befangennehmung des Ersbischoffs von Lemberg angestellet / bie Moscowitter gu Bermuftung des Pohler Lands mit Reuer und Schwerd angereiger hatte u. f. to. deswegen er aller Burden unfahig / das Gnefi fche Ergbifchoffthum aber dem gedechten Befange nen / big gu feiner Befremung / aufbehalten fenn/ und mittlerweile durch einen Administratoren vermalrer werden folte: 2116 Diefes der Pabft erfuhr/ war er fehr unwillig über folches Stanislaifche Ulis ternehmen / weil er den Stembect / auff Sconigs Augusti Benennung / einmahl gu einen Ergbifcoff in Gnefen und Primas Regni confirmiret/ ober beffattiget hatte / und donnerte mirdem Bann auff bie log / fo fich unterfteben wurden bem Gjeme beckeinigen Eintrag in feiner mehrgedachten Primat-Burde gu thun. Der Egaar hatte fich bin Ginen Gu gegen / durch eine Abfendung ben bem Pabft / in fandien siemlichen Gredit gefenet / well felbige Diefen verfi berm dert / daß fein Principal die Romifd Cathol Pabfibat Religions-Libung in feinem Lande bulden/ durdt felbiges benen Dabftl. Miffionarien einen 2Beg nad China verffatten / Romifche Drbens gente/ nemlich / nebft denen Capucinern / auch Sefulten einnehmen / und fich in Pohlen auff Geiten des einmahl recht erwehlten Ronigs halten wolte

> Dem Durcht, und Großmächtigen Groffen ber bestor Derrn Chaar / und Groß Burften Petro. genfein gefambren groffen und fleinen und weiffen Bergain Reußtands Gelbft-Erhalter/dererg roffen Glaar Morgenlandifch. Abendlandif. und Mit überfchrit ternachel. Derrichafften Altvatterl. Erbfol bet. ger / herrnund Beherricher / wunfcher Clemens XI. Dell und Licht gottl. Gnade.

u. dergl. m. Es ließ alfo ber D. Bater im Detob.

diefes Jahrs ein Schreiben an den Ejaar ab/ mel

des auff nachfleben Ginn beraus tam :

Bir tonnen nicht wohl aussprechen, was für Rrende und eneftanden/ dader edle Dergog Boriskuracin vor einigen Monathen in Romanfom men / mit Gredensschreiben/ und Uns vortreffi. Bengniffe deines uns wohlgewogenen Billens vorgebracht hat / welche uns um fo viel defto angenehmer gewefen / je mehr fie mit unferer in Dol.

nifchen Sachen bifiber gehegten und noch habenben Mennung übereingeftimmet. Bum allertroft. lichften aber ift uns gefallen / ba wir verfichere murben / bu harreft befchloffen in allen beinen gan. ben die öffentliche Ubung Rom. Cathol. Religion su erlauben und ichon bewilliget / baf nicht nur ein Franciscaner Rlofter / fondern auch Dauf. Rirche vor die Jefuiter erbauer und diefen offentl. Schul gu halten geftanden murde / welches gewiß beinen Unterthanen groffen Dugen bringen wird. Go tfl auch unfer Freude / baher vermehret / wenn obgedachter bein Befandter uns in beinem Dlah. men verfprochen hat / daß unfere nach Jinor, und andere Morgenlandische Wegenden einen fregen Durchsug in beinen Berrichaffen su genieffen ha-ben folten. Bir gefteben / nebft Dancffagung su B.Dit/baffdurch biefes alles unfer Derge fich bir/ hoher und Großinachtiger Cjaar / febr verbunden befinde / und ein Berlangen in fich verfpuhre/ burch fcicfitches Beichen die Bolltommenheit un. ferer Brende offenel. an Zag gu legen / welches vielleicht geschehen tan / wenn die Beweißehimer berjenigen Dinge eingelauffen fenn werben/ von welchen une bein Abgefandter Soffnung gemacht

Ubrigens erfordere die Billichfelt gu verfichern/ daß diefer durch feine Redtichfett / Klugheit und engendhaffre Gravitat bier burchgebends ein grof. fes Lob fich erworben u.unfere befondere Buneigung erlanger hat. Schlieflichen bitten wir Bott ben Barrer des Lichtes inflandig / daß er feines Blan-Bes Gerahlen in dein Bemuthe gnadiglich ausgieffen / undbich / mittelft volliger Liebe mit uns und Carholifder Rirdevereinigen wolle zc. zc.

Man wolre gar fagen / eshabe ber Gjaar / wie wohl mehr geschehen / dem Pabit Doffnung von einer Bereinigung der Romifch Catholifchen und Mofcowitifd-Griechtschen Kirchen gemacht/ um/ unter folden Borwand denfelbigen/gu befrer Aus. führung feiner Abfichten/fich gewogen gu machen u. guerhalten / fo wir an feinen Drt geffellet fenn laf. fen/ und uns wieder gu dem Pohlnifchen Unwefen wenden / barben wir nun die aus Sachfen durch Schleffen heran gefommene Schweden / fame the rem Ronige und dem Stanislao, wiederum finden.

Diefe sogenin vier Colonnen big Raltfch/ Pofen und Rrotrogin ein / in welchen Begenden fie ben 2,5, Septembr. anfamen/ und baberum verlege wurden / und nahmen Ihro Konigl. Schwedische Majest. dero Haupt . Quartier zu Slupza / eine Stadt in Rujawischer Wanwodschafft gelegen. Rach deffen gewiffen Erfahrung sog fich der Baar/ mit feinen an der Weichfel gehabren Erouppen fein fanberlich guruct / ben graben 2Beg nach Brodno in Etrihauen nehmender Er hinterließ aber/ unterm Commendo des vorbin mehr benannten und durch fein barbarifch Gengen und Brennen befandt gewordenen Dbriften Schulgen eine ArrierGarde von 5000. Mann Dragoner u. 2Ballo. fchen hinter fich/ der Ihm nach und nach Kund. fchaffe von berer Schweden Anmarch / mittelft Erhafdung verfchiedener Befangenen / einbringen mufte / big Er fich auch vollends denen Ubrigen nachgumachen genothige fabe / und fund ber Ro.

nig in Schweden mit dem Stanislao ben Glupja bif an den 9. Novembr. fille. Unterdeffen war von Ihm der Befehl ergangen / daß ber ausgelieferte und bigher Schweotfcher Armee nachgeführs tel Partul nach einem vor 12. Jahren fcon wie berihn ju Grockholm ausgesprochenen Urtheil hingerichtet werden foite / und fagte man/es fen ben Durids biefem alten Sentenz gelaffen worden/ darmit der tung. Baar um fo viel defto wenigere Urfache fich sube fdmeren ober Rache ausgunben batte/ba ber Ro nig von Schweden an feinem gewefenen und nun in feine Gewalt befommenen Unterthan / einen Spruch vollftreden lieffe / der über thn / als einen wirdlichen Unterthan gefället geworden ; doch wird fich unten zeigen daß felbiger fo fcarff nicht gelautet / als die vorgenommene Execution geme-Dem fen nun wie thm wolle / fo mufte diefer Partil bermabin ein fcmabitches und fcmers't. ches Ende nehmen / deffen Umftante von thm mie Eroft benftehenden Schwedifchen Predigerichrift. lich auffgefeger und hernach hin und her durch den Druct befandt gemacht worden / baraus wir folgendes dem geneigten Lefer mittheilen wollen.

Als nun gedachter Partul dem Ronig von Bonfeis Schweden nach gefchloffenem Ranftabrifden nem Brieben extradiret und A. 1707. den 29, Septembr. Beichtva. Der Abende fpåt gu des Bohlgebohrnen Derm fer be-Dbriften Nicolai von Stelme anvertrauten 211litren Dragoner Regiment / unter Begleitung 30. Mann von dem Alliterten Dragoner Mener feldischen Regiment gebracht wurde/allda er erliche Monat in Arreft faß / murde den 29. ejusd. (mar ber 16, Sontag nach Trin vom Daittifchen Jung linge und auch gugleich das Beft Michaelis ) nach gehaltener Dampe . Predig mir Ends . benannten von meinem Derrn Dbriften in geheim vertrauce/ daß Parful des andern Eags fterben folte / mit Anmuchung / Thm foldes wiffend in laffen / und thu dahingu difponiren / daß er feelig ferben moch. Bu Bolge diefem/ habe tch mich nach ber Vesper chngefehr um 3. Uhr ben thm eingefunden un 3hn in einem Berrellegend gefunden/auch nach abgelegter Reverence gebetten/ er modhte mein Be fuchen nicht ungütig auffnehmen; fintemabl mir wohl bewuft / daß ein berrübtes Derg wie das feinige / Eroffes / wie auch Raths aus dem Worte BDues mohl benothiget mare. Borauf er geantwortet : bas ift mir jehr lieb ; der Sr. Paftor foll hochlich bedancte fenn / der Denbmaltung megen/ wartich mir ift nunfeine Vifice angenehmer als der Derren Beiftlichen. Sonften washorer man? darauff ich geaneworter : 3d hatte Ihm wohl was besonders zu vertrauen / wenn wir nur alleine maren. Da richtete er fich auf und neigte fich gegen den Officier/der in der Stubeben ihm mar. Indem tratt ich zu bemeldten Officier / und fagte Ihm in das Ohr / es ware des In Obriffen Befehl/daß ich ben dem Arreftanten allein fenn mochte. Als min der Officier hinaus getreten / faßte er mich ben der Hand und sprach mit gar beweglicher Grimme : Ach mein lieber Ste. Paftor / mas ba. ben fie mir gu fagen ? Dierauf fagte ich ich bringe thm/ Bohlgebohrner Derr/ die Poft Hiskim, eben die Zeitung/die der Prophet Claias dem Ronia

Schmeben lans mice Doblem.

280 Hiskiæ brachte : Befchicfe dein Sauf/ denn du wirft fterben / und big an morgenden Abend nicht lebendig bleiben. Darauf legte er fich wieder nie. ber/und die Ehranen floffen 3hm über die 2Bangen. 3ch aber fieng an 3hn gu troffen/fagende : Er mare ja ein febr boch erlenchter Mann, in vielen Wiffenschaffen / und vermuchlich auch in feinem Chriftenthum. Derohalben wurde er an diefe Poft wohl ehe gedacht haben/ und fie nun nicht all. sufchwer und betribt annehmen. Ach frenlich/iprach er/weiß ich den alten Bund: Menfch du muft ffer. ben. Aber diefer Tod wird mir allgu fchwer fenn! und weinete bierwlich. Ich aber fagte gu ihm ero. ffend / die Codes. Art mare mir gwar unbefandt/ boch aber glanbre er veftiglich/btefer Zod wurde fe. lig und ber Geelen fo nuglich / als dem Leibe er. fcbroctitch fenn. Darauf richtete er fich wieder auf und fprach mit gefaltenen Sanden : Dun fo gib DEre JEfu! einen feeligen Lobe! und nach bem er fich gegen die Wand gelehner/ fprach er: \* Ach! ble Reduction in Steffland und Schweden ift meiner Unglückfeeligkeit Mutter. 3ch bat ihn/ er folte das Beitliche fahren laffen / welches ohne dem ohn angenehm mare / und auf das erotge Dun. lifche bedacht fenn / fo werde er diefe furge Beit befe fer anwenden. Er antwortere/ach mein lieber Derz Paftor! Mein Derg iff ein alt Befdmir / voll alter bofer Materie, es fan hicht genefen/ biefes muß erft. tich heraus / laffer mich doch fagen was mir auff meinem Dergenlieger. Die Reduction, fo manchen Menfchen arm gemache / Die ift Schuld an bem Berbrechen/bas man mir bengelegt. Der feelige Ronta floffere mir auf die Schulter / und fprach : Parful vertheidiger ihr die Gerechtigfeit eners Batterlandes als ein redlicher Mann. 2ich! was folie ich denn anders thun? aber bofe Menfchen haben es anderft gefartet. BDie vergeihe es bem Saftfaer/er bar viel gu meinem damabligen Une gluce contribuiret. Im Anfang hat er mich verleiter/im Mittel verblendet / und am Ende verfol. get. Dun ich werde dich mir andern Biderfadern vor dem Richterftuhl bald feben. Bergheim ift mir auch fchlimm gemefen; aber was er gethan/ dagu hat Befehl gehabt. Odweden! Ochweden! 3dbin nicht mit Lachen und Springen ang bir gangen / bas weiß B.Dit! Dun wo folt ich bin ? Unter die Zodie fonte ich nicht friechen- In das Cloffer wolt ich nicht umder Religion willen / und ben den Alliferen Fürften war ich nicht ficher. Ja man fager : Du bift gu unfern Feinden gangen/ Ergo bift du Urfache an diefem blutigen Rriege. Aber quæ Confequentia? Ich tam hin alsein armer Berfolgter und nicht als ein Rath oder Angeber. Denn dargu bielt man mich nirgends Capable,wie ich auch nicht war. Denn the ich gu Sachfen fam / war fcon alles ferrig / bie Abrede mit Dennemarch gefchloffen/die Pacta mit Mofcau unterschrieben / und da war ich noch benihnen in feinem Anfeben. Dierauf erinnerte ich 36n noch einmahl / daß er fich in zeitliche Discourle zu febr vertieffete. Er aber faßte mich ben der Sand und fprach! Ad vergonner mir Bett/das Bridifche ab. sudencten / nachmabl foll ich nicht ein Wort mehr barum verliehren. QBas ift er vor ein Lands,

mann Der Paftor : Ein Schwede / gab ich sur 1707. Antwort / auß Stockholm geburtig. Run fprach er/bas ift mir fo lieber / daß die Schwedische Leute and was von mir fagen tonnen. Mein Dere Paftor ich habe auch ein Schwedisches Dern gehabt/ wie wohl man mir foldbes nicht getrauet / das weiß mein & Die ! Man fan leicht baraus abnehmen mein gut-gefinntes Schwedifches S, ers / indem ich vielen Doben . Dauptern öffters folche Dienfte gethan/baffes ein anderer (ohne Rubm gu meiben) wohl nicht hatte thun follen/ es murben mir auch allegeit vor folde Bemuhung groffe Beld Gum men offerirt / allein ich wolte folde nicht acceptiren / fondern bat mir nur eine Recommendation aus an den Schwedischen Sof / um wiederum in ben Schoof auff und angenommen gu merben/ Die Gnaden Chur aber war mir armen und verirr. tem Schaafe ganglich jugefchloffen. Doch wolle niche unterlaffen / bannoch bas alleraufferfle gu tentiren / verfügte mich berowegen nacher Mofcau/ als thre Befandren da waren / (fie haben wohl dai von gehorer ) fprach er gu mir ; 3ch antwortete: ja/ ich hatte auch die Ehre / ben derfelben Legation Dof Drebiger gu fenn / und ich habe den Bohigo bohrnen Derrn da gefeben. Ach war er berfelbe/ fprach er. Ich wolce auch ftracts Unfangs fo gen / ihn guvor gesehen zu haben. Ja mein Derr Pattor fuhr er fore / da fuchte ich durch Bermittelung des Chaarn ju Gnaden auffgenommen gu werden. Aber ale ich borre / bag bie Rontgl, Legation in Commiffis batte / mich au fuchen / und meine Musliefferung gubegebren / Da muffe ich mich verbergen und in cognito auffhalten. Darauff fagt man / habe ich ben Charn auffgewigelt und den Frieden gu brechen inftigirt Aber das hat N. des N. Creatur gethan / und an deres die ich tenne; 3ch aber habe jum Frieden gerathen / so viel an mir gewesen / und brachte es gleich in den erften Jahren dahin / daß der Ronig in Schweden folce Curland / Poblitich . Liefland und ein groß Ebeil von Samittien gur Satisfaction haben / wenn er wolte Frieden machen. Dan mennete der Czaar werde es nimmermehr einwilligen / alsich thm aber foldes antrug / war er da mit fehr gufrieden / und dancfre mir mir Umarmung diefes Raths wegen. Aber ber Ronig wolte nicht. Sonften werden auch die arme gefange ne Schweden in Mofcan derer viel 100. da find/ mir gleichfals ein gut Zeugnuß geben. 3ch habe thnen gerne gutes gethan / und etliche 1000. unter fie ausgethellt. Ja ich fan wohl fagen / daß ich in 100000. Rebir. ipendire habe / um ben Konigi. Majeft. in Schweden Gnade zu erhalten-Ach wolte Bon! ich mare fo forgfaltig gemefen die Gnade meines &Dires ju fuchen ! darauff fieng er an wieder gu wennen. 3ch befiteffe mich thn gu troffen/ verfichernde / daß es noch Beit mare/ er folte diefelbe nicht verfaumen / und daß die Gnaden Thur noch ben Bott offen fiche. Das ift mein einiger Eroft / fprach er / du bift Bott und nicht ein Menfch/ daß du ewiglich gurneft / das thue mir aber hersitch web / daß ich Menfchen mehr gebiener als meinem Bott. \* Dachdem er unterfchiedliches geredet/fagte er endl. potentes po-

tenter puniuntur. Aber vielleicht halte ich ihn / Paftor, mit diefen verdrießlichen Discourfen ju lange auff / sumablen wann ficerwa was gu beftellen ba. ben / und allein fenn wollen. ABohigebohrner Derr / antwortere ich / ich will nach einer vierifel Sumbe wieder fommen. Ach thun fie bas/ fagte er / und tonten fie ben dem In. Dbriften fo viel vermögen / daß ich allein fenn möchte / nur nicht in meiner Andacht verflohret ju werden / fo folte ich es vor eine Gnabe annehmen. 3ch verfprach suthun/ was mir moglich fenn wurde/ und nahm meinen Abschied. Auff ben Abend um 7. 11hr obngefehr tam ich wieder / und nach dem der Offie cier ausgetretten war / fprach er zu mir lachend / und mit einer vergnügten Mine / willtommen wie. ber mein herr Paitor, ich febe ihn als einen Engel (3Dites. Dun / (3Dit lob! ift mir ein groffer Stein vom Bergen gewälset / ich fuh'e fcon in meinem Bewiffen eine groffe Enderung / ich bin froh / daßich fterben foll. Es ift beffer geftorben als lange gefangen figen / Ach bag ber Tob mochte erträglich senn! ABissen fie nicht / wes Lodes ich fterben foll / Derr Paftor? (fprach er wieder/) ich aber antwortete / baß folches mir verborgen mare / denn mir ware nichts mehr offenbahret / als daß es febr flille gugehen wurde ; fintemabl es noch nie mand ben dem Regiment mufte/ als nur der Dberfle und ich. 26 das ift eine Gnade / fprach er: Aber haben fie nicht mein Urtheil gefeben ? ober foll ich ohne Berhor und Urtheil fterben? antwortere bie Senteng wurde wohl da fenn / aber vielleicht verfiegele/ und nicht ehe gu offnen / bif auff dem Plas. Das fan auch fenn/ fprad er 3 aber daßich nicht lange gequaler werde. 3d tro ffere ihn beffens / als tch nur tonce / das that er auch felbft aus dem 2Borre (Deres / barinnen er wohl belefen war / und fagte unter andern diefen Spruch Griechtich ber / Act, Apost, cap. XIV, v. 22. Dergleichen aus der Epiftel Rom. VIII, v. 18. barnach fragte er / ob nicht Papier und Dince vorhanden mare? Und als ich foldes mit ja beammortet / bat er mich erwas von thm auffilifegen / da er mir denn als ichs bewilligte / folgends in die Beder dictirte : Teltamentum , oder legter Bille / wie ich Endsbenandeer es nach meinem Code mit den Meinigen will gehalten haben. Erft. lich follen meine bende Bertern / welche fich ben der Schwedischen Armee befinden / meine ausfteben. de Belder überfommen / wie es die Obligationes werden ausweifen : Daß foldes gefchehen moge/ bahin werden Se. Konigl, Majeft. in Schweden gnabigft verhelffen. Dim fprach er/ wollen wir laffen anfteben / es wird mir wohl mehr benfallen. Umterdeffen wollen wir wieder beten / welches wir auch gethan. Nachmahls fagt er / nun BDie lob! es wird mir immer beffer. 26! wenn ich nur nicht lange modbie gemartert werden / wie herglich gern wolt ich meine Schuld mit meinem Blut bezahlen. Der Konig ift ja ein gnabiger Derr/ fragte er ferner ? ja antwortete ich / wir ha. ven & Det ju daneten für einen gnadigen und gotes. firchtigen Konig. Das ift das vornehmfte / prad er : 2Bo Gottesfurcht ift / da find auch an. vere Engenden. Es iff wie David faget : ble Theatri Europæi XVIII. Ebell.

Furche des DEren ift der Beißbeit Anfang. Dat er auch fromme gente ? (prach er weiter) welches ich auch / wie billig / mit ja beantworter. Der Braf Diper ift ja Ministriffimus, tft bas ein gotte. fürchtiger Derr? 3ch bejabete es gleichfalls / fa. gend / daß feine Excellence deffen ichon viele Pro. ben abgeleger. Dun/ &Dit lob ! fuhr er fort/ fo wird nichts mehr widerfahren / als was recht ift. 2Bohl bem Reiche welches Pietate & Justitia regierer wird. Er fragte auch eines und das andere von Schweden / als von den Universitäten / ge lehrten Mannern/ Theologis, D. Manern; bar. nad) von Halle / Insonderheit Profest. Francien und D, Breithaupten / mich fragend / was to von dem o er jenen hielte / und wo ich ftudiret harre? und befchloß endlich alles mit tieffen Geuff. gen : 3a / ja / tch habe Freunde hin und wieder / die meinen Zode bewennen und beflagen werden, 2Bas wird die alte Churfurftin fagen? und das Fraukin Lewolde, das ben thr ift? fonderlich meine arme Liebfle? 2lch wie wird fie fich berben / wenn fie meinen Coot erfahren wird. Detn wehrtefter Derr Paftor, fagte er / und druckte mir Die Sand / darff ich ihn mas bitten ! ja gar gerne/ war mein Antwort / wo ich capabel ware dem Wohigebohrnen Derrn gut bienen. Gen er fo gut (fuhr er fort) und fchreibe meiner Liebften / der Frauen Ginfiedeln / nach meinem Zode gu / mit Bermelbung meines Abschieds Bruffes / und laffe thr miffen / wie ich gefforben bin / obfcon fcmab tig bennoch felig / wie mit ber Bulffe & Dites vermuthe. Das wird fie noch in etwas troffen / und fonderlich wenn es von feiner Dand tombe / der mir in den legten Dothen bengeftanden. Er denche auch ihrer ereuen liebe; Gie lebet hinfort fren/ ich aber fferbe / thr hochlich verbunden. 3ch verfprach es ju thun / und darauf mufte tch ihm die Dand geben / barauff nahm er ben Beutel hervor/ und legte das Beld in 3. Papier und fprach : Dergen wills (Det / wit ich mit Weltlichen Dingen niches ju chun haben. Und gab mir eines davon/ in welchen 100. Ducaten waren / und bar mich es vor gut auffgunehmen. 3d entschuldigte mid foldes angunehmen / weil tch es nicht verdienet. ach metn lieber Derr Paitor , fagte er / ich habe manchmahl vor ein ABeltliches Ding hundere Ducaten gegeben / und fie thun mir eine fol-the Freundschaffe / die mit Beld nicht ju bezahlen. 2Bolre &Der! daß ich in dem Grand mare / daß tch fie beffer tonte regaliren. Doch / mein Derr Paftor, ju mehrerer Danctbartete will ich ihm mel nen allertiebften Schan/ ben ich über alles in der Welt boch achte / verehren / bas ift mein Novum Testamentum Græcum cum versione Ariæ Mont. das ift mein Vademecum gewesen / in meinem Elende. Es ift jego ben bem Derrn Major Brote hufen / da tonnen fie es abholen laffen. 3ch danch. te wie billich / und verfprach folden Schan jum Andencfen Lebenslang gu behalten. Darauff bat er mich den Derrn Major Grothufen ju griffen/ und vor alle Doffichfeit gu bancfen / Die er mir (fagt er) Beit meiner Berhafftung erwiefen. Dach mable nahmer ein ander Buch hervor / und fagte: Diefeshab ich felbft gefdrieben / nehmen fie auch

n

282

das mein Derr Paltor gu meinem Andenden / und Beweißthumb meines Chriftenthumbs. wolte die Belegenheit wunfchen/ baß diefes geringe Buch vor die Augen des Konigs tommen mogte; fo murden Ge. Majeftat als ein hoderleuchteter Derr wohl feben/ daß ich nicht ein Atheift gemefen. 3ch nahm es an und fagte: Dargu hatte ich gute Doffming / ichwolte es meinem Dbriften geben/ baffer mich ben Belegenheit dem Ronig folches us berreiche. Achdas mare fehr gut/fprach er: 3ch wunfche/ baß du Buch mogest glucffeliger fenn benndein Author. Ja ich fagegu dir/ wie Ovidius au feinen Libris Triftium , da er fie dem Ranfer Augusto aus feinem Exilio findete. Behe bin mein Bud / und erwerbe du mir dasjenige / 'was ich felbit nicht habe erwerben tonnen. Darnach bat er mich / daffelbe durchmilefen. Das that ich auch und lages ihm vor. Da ich denn ben dem lefen horte / daß er es auswendig fonte. Dier auff ließ er fich andre Bebere und Todes Lieder vor beren/ fenderitch / ich hab mein Sach & Detheims geffelle / zc. welches er fehr nachdencfitch herbetete/ und darauff Belegenheit nahm / vonder Belt Gi relfeit gu reben. 26 / fagre er: Bortiff mein Beng / daß ich mitten in der 2Bolluft em betrübtes Dern gehabt habe / und daß mir nun beffer gu Dus then ift / da ich weiß / daß ich morgen fterben foll/ als in mancher groffen Collation juver : Munde immunde, vale! Dein Derr Paftor, glauben fie ficerlich / daß ich mandmabl/ fonderlich in biefem legten Jahre/mich gefucher von dem 2Belt-2Bes fen log gu machen / allein es ift alles unmöglich gewesen. Ich war darinnen fo verwickelt / daß ich nicht habe heraus kommen konnen. O meinem 3Efu fen danct / Der Die Dene des Zeuffels jurif. fen / Die Bande find entzwen / und meine Geele tft fren / bargu hat mir die Dand des Großmache tigften Carle viel gethan. Dun Gon tob! es bleibet mahr/ mas Paulus fagt : QBir miffen / Daß denen die GDer lieben alles muß jum beffen dienen/ Dom, VIII. darnach fagte er ; weil es fpate wurde : Mein Dr. Paltor, ich halte thu lange auff/ ach were de er nicht verdrießlich : Darauff ich meine Unverbriefitchteit contoftirte / und wieder anfieng gu beten / and endlich den Abend Geegen. Als bas su Ende/ fagte et / Herr Paftor, was rathen fie/ foll ich mich su der Rube begeben? ich habe lange nicht gefchlaffen/ und bin auch febr matt / benn ich habe heute weder geffen noch gerruncken/ als nur ein wenig Baffer. Als ich nun folches bil-ligte/ fagte er : Go konnen fich die Sinnen ein wenig erholen / denn morgen wird nothig fenn/ dafich recht auffgeraumt fen / fonderlich darum/ weilich meine arme Geele mit den Seil. Viaticis versehen muß und will. Und nachdem wir die Stunde beffimmet / gieng er gu Bette / und ich nach meinem Quartier. Den 30. Morgens um 4. Uhr tam ich wieder / und als er meinen Gruß borete / ffund er gleich auff / und banctee Bott vor eine gute Nacht und fprach : 3ch habe lange nicht fo rubig gefchlaffen / darauff begaben wir uns wieder jum Bebet / und tan ich feine Andache nicht gnugfam rubmen. 11m 6. Uhr ohngefehr fagte er: ABir wollen in JEfu Mahmen zu bem

Dell. Werd naber schretten / the der Eumult 1707, drauffen groffer wird / und als ich es bejabete / fiel er auff feine Rnie/ fagte feine Beicht ber mitgar andachtigen Worten; fonderlich aber mar ber Ins fang nachdencklich / indem er mit den 2Borten Juda felbige anfieng. Bas foll ich fagen Bott mein DErr / ober wie foll ich reten? was fan ich mich rechtfertigen / Bort hat Die Diffethat feines Rnechts gefunden. Rach Empfangung des S. Abendmahle banctee er & Det mit erichen fconen Liedern / die er mich ihm vorzulefen bat / und fleife fig nachberete/infonderheitergogete er fich an diefem Berfe: Grarce mich mit deinem Freuden-Beift zc. diefes ift mein Leib. Sprud gewefen/ fagte er: Als Die Sonne auffgieng / fahe er jum genfter hinaus/ und fagtel falve festa dies! Du bift mein Dochseit. Zag / ichhabe wohl gebacht / um tiefe Beit einen andern Dochgette Eag gu haben/ aber diefer ift feeliger. Denn beute wird meine Geele von threm Brautigam Chrifto in den himmlischen Sochseite Saal eingeführt werden. Wie bin ich denn fo berglich froh / 2c. . s deiner wart ich mit Beriam gen. Darnach fragte er wieder : Db ich nicht wufte/ auff welche Weifeer fterben mufte. 3ch and wortere wieder/ als guvor. Darauff bat er/ thu nicht gu verlaffen / wenn ber Cobr auch noch fo graufam mare. Ruffet eine gu dem Dahmen JEfu / fagt er gu mir / fo werden die Lodes. Schmergen gelindert. Dierauff fahe er wieder gu dem Fenfter hinaus und fprach! Ach mein Dr. Paltor fie fpannen ichon den Wagen an. Bon lob / daß fie ellen ! Mir wird fcon die Bitt gu leben allgulang. Und als er bas Papier fabet Darauffich angefangen fein Zeffamene gu fchreiben/ fagte er : Dier wird wohl nichts mehr daraus! und da ich fragte : Do er dann diefes nicht unters fdreiben wolte / fagt er feuffgend : 3ch mag ben verhaffen Rahmen nicht mehr fcreiben. Deine Bettern werden bas / was ich ihnen vermacht/ an einen andern Drt finden ; es ift alles richtig-Der Derr Paftor griffe fie von mir/ wenn er ein fprechen wird. Daranff hatte er noch feine Indacht / bif der Lieutenant von der Wache fam/ ihn abzuholen. Da fagte ich zu ihm: Das iftole Confirmation der traurigen Poft / 2Bohlgebohr. ner Derr : ABobian fagte er gu der Reife : Und nahm feinen Mantel um / fie werben ja ben mir fabren / mein Derr Paftor! gehe er nicht von mir: Und als ich foldes verfprach: Gieng er gu dem ABagen / und nothigte mich oben an gu figen : Alsbann fuhren wir mit 100. Mann gu Pferd umgeben geschwinde fort : 3m Jahren umfaffete und fuffere er mich / bittend / tch folte nicht vergeffen feine Liebstegu gruffen / und bancte mir vor furge Confirmation. Indem famen wir gu dem Richeplas / der mit 300. Mann gu Buffe umringer war/ als er nun die Pfable und auffgerichtete Raber fabe / erfcbract er beffelg / umfafe fere mich und sprach; ach Herr Pastor bittet B.Diti daß ich nicht verzweiffele. Ich tröfteteihn beftens/ als ich nur fonte/ und bar den gefrengigten JE fum / fters im Bedadenuß zu halten. Darauff wurde er ausgeholet / und unterdeffen weil ibm die Retten abgelofer wurden / betete er : Deamm

Denctwirrdiger Geschichte.

1707.

Drie fam / ba er gerichtet werden folte / rieff der Capitain von dem Regiment / der Majoren Dienffethat / laut und fagte: Allen und jeden fen bie-mit fund und su wiffen gethan / daß Ihro Ronigl. Majeft. imfers allergnadigften Ronigs geftrenger Befehl fen / daß diefer/ der ein Lands Derraiber ift / thme su verdienter Straffe / und andern gum Erempel foll geradere und geviertheilet merden. Ein jeder hitte fich vor Untreu und diene feinem Ronig redlich. Ben dem Worr: Lands . Ber. råther guette er die Schultern und fabe gen Simmel. Darnach fragteer/ wo foll ich hin? und als ber Scharffrichteribm ben Dre wtefe / fagte er gu thin / thut eure Dienfte/ und gab ihm ein Papter mit Beld. Darnach legte er fich nieder / und in. dem fie thn ansjogen / rieff er mir ju : 2ch ! bittet Bon / daß er mich ffarcte in diefer Stunde. Das that ich auch / und fprach gu der gangen Bemeine : Ach lieben Rinder! laffer uns ein andache tiges Bater Unfer beten vor diefen armen Den fchen. Achja/ betet / fprach er: Das thaten wir auch und bereten mit Andacht. Indem gab der Det. niger ihm den erften Stof / ben dem er hefftig fchrpe : JEful JEful erbarme bich mein! Unterdeffenfriegte er mehr als 14. bif 15. Stoffe. Denn well es ein unerfahrner Scharffrichter war/ gieng es mit der Execution oder Hinrichtung jam. merlich und lanafam su. Unterdeffen forte er er. barmlich und ohn Unterlaß den feligmachenden Dahmen JEfus aus und an / rieff auch: In det. ne Sande befehl ich meinen Beift u. dergl, mehr. Machdem er 2. Stoffe auff die Bruft befommen/ fdrie er nicht mehr / fondern fagte mit gebrodmen 2Borten : Ropff ab! und weil der Scharffrich. ter sanderte / froch er felber mit feinen gerfnirfche een Bliedmaffen jum Block und legte ben Dalf druber / der ihm endlich mit vier Dieben abgebanen / bernach der Leichnam in vier Theile gefondert und hier / auch dar an bestimmten Orten/ auff Raber / gu meiterm Spectacul, geleget mur-

Dit Beg wunderfamen Beranderung menfchlicher Dingel welches auch / wie gemurmelt wurde / fehr bobe Umpanbe Derfonen unbefannter 2Betfe mit angefeben haben follen. Der davon mitgetheilte Bericht war im Drucke nicht fo volltommen / als in dem fcbriffe. lichen berum gegangenen Auffage / fondern in jenem/wo die Grernchen fich finden/ ein und anders bart / fonderlid wider R. A. flingendes ausgelaf. fen worden / in welchen fich der Parful beflaget/ daß Erfic deffen Daß / durch fein treues Berfah. ren und Warnen jugezogen / und daß Er das Mofcowitifche Beid nicht hergeben wollen / wenn Er gefeben/ daß es übel verthan/ gu Galanterie und allerhand dahin fich rechnenden Beschenckungen verwendet werden wollen u. f. w. ABeil auch in Urfaden Dem obenflebenden Wericht enthalten: Es fey bic finer Un-Reduction in Lieffland und Schweden an

Diefes war bas erfdrectliche Erempel von der

biefer Worte eine turgigefaßere Erzehlung der Gai Theatri Europæi XVIII. Theil.

Som. Die des Partuis Unglack die erfte Urlach

Reduction mit gewesen zc. wird es dem geneigten Lefer wohl niche imangenehm fallen / gu Erlauterung

den felbit gufinden. In dem XII, Ebett Diefes Theatriff Ao. 1680. p. 189, a fqq. sufeben / wie in damals gehaltenem Reichs . Tag: Der Schluß dahin ausgefallen : " daß alle Graff, und Grene fchaffren / fie mochten vor oder nach Ao. 1604. auf Allodial - oder Feudal - Gerechtigfett oder "Rurger fonft vergeben fenn / desgleichen alle/ eintgerten " 2Beife verfchenctee Konigl. Sinbofe / Bormer. cfer u f.w. was über 600, Thal. Gilber, Ming. " Menten jabrlich ertruge/ mit bem 1681. Jahr/ nach der Ao. 1655. ergangenen Berordnung re- " ducire und der Eron wieder einverleibet / mithin " bisherigen Befigeren abgenommen und entjo. " gen/bergleichen Reduction auch Tentfch. Dell. " Chit . und Lieffland eingeführet / und bie Gache " in swen legt genannten Provingien babin ver. " flanden werden folte/ daß vorhin Ergbifchoffl. " oder fonft unter derer Deer Deifter Beit geiftt. " gewefene aber an ben Abel gediebene Buter für " reducibel gu achten und ber Eron einguverlei. " ben / die aber gu folder Beit bem Abel guborig " gewefen gu fenn gefunden winden/ felbigem gulaf. " fen waren ic. " Ao. 1681, fieng man an diefe Reduction ins Berch gurichten/ wie angegogner XII. Theil diefes Theatri p. 329.a fqq. des Wich rem erzehlet / fuhr 1682. (1. c. p. 451, a. 453.a.) ffreng barmit fort/und fam die Gade auch anden Stefflandischen Moel / Der Dadurd fehr mirgenom. men und in groffe Gorgen gefret tourde. Er fup- gieflandet plicirte einmahl über das andre mit der / fonder. ftellen fich lich fehr gefcharffren Reduction verfchoner gu blei bargegen ben / jumahl da Schwedische Stande Dergleichen Supp über Heffland/als eine gang leparate und in eigner cando Berfagannd Berechtigung ftebende Proving / mit Rath nicht befchlieffen tonnen ze. aber die Relolution fiel fcblecht und bahin aus : Es folte ben ber auf Schwedischem Reiche Lage beschloffenen Reduction auch in Lieffland fein Berbleibens baben. Der Abel mennte feiner Gache vielleicht beif. fen su tonnen / wenn er einige Deputirte nach Stockholm absendete/worgu/nebft dem fand. Rath/ Leonbard Guftaf Bubberg / auch ber bin unb Regerichtete Johann Reinhold Patful / das plicando, mals Capitain , erfohren wurde. Gie handelten bende in die 7. Monar vergeblich / und war hernach in die von ihrer Berrichtung burch den Pat-

bendes eingefloffen : Sterauf flatten fie thre Relation ab/mit Bitte Der Dethnen the Sentiment unter fregem Gefichte wohl putirten befugt gu entdecfen / und fich alles 2Bincfel . Rich. ans Land tens guenthalten / auff daß wir hingegen die verita bon Datble Raifon, warum wir jur Steberbeit unfere ful aufer. Batterlandes/alfo und nicht anders agiren tonnen/fest/ wird flaritch weifen und zeigen toanen / daß in allen vor ftrafft. Stücken wir teinen Pasjemahln gethan / Der nicht gehalten/ supor wohl und reifflich fen erwogen / und fo wohl in der unumganglichen Rochwendigfeit als all. gemeinen Bohlfareh gegrunder gu fenn befunden

tul aufgeseste und an die Ritterschafft abgegebene

Die Ritterfchafft wird unfere auffrichtige und efferige Zele vor unfere werthen Batterlandes wacflende Behtfarth in Confideration siche

Relation eder Erzehlung / unter andern / nachfte

Das Richter Umbe überlaffen.

Eodem deliberirten wir/ob nicht bes Bater. andes hochfte ABoblfart erforderte/daß das ABerch der Reduction, welche nunmehr zu dem flagli. den Ausgang inclinirte / daß die gange Mitters ichaft gulegt wurde ausgetilget werben/ wieder por genommen / und die contra Privilegia verhangte Schliffe und Executiones derfelben abgebenger würden: Infonderheit maren die bende Landrags Schliffe von Ao. 1681. u. 1687. nicht allein von Ihro Ronigl. Majeff. angunehmen refusiret / und ber Ritterfchaffe aus dem Reiche wieder guruck gegeben / fondern auch harre Inhibitoriales fürnemlich von Anno 1687. ben 1. N. sugeffellet worden, wordurch, wenn man gar fille geschwie. gen/ben unverantwortlichen Schein und Rahmen ben der Pofteritar erwerben tonnen / daß gleichwie biffbero gegen bas QBerct Der Reduction teltantibus Receffibus mannitch geftritten / alfo minmeh: re durch einen subsecutum tacitum consensum alle Doffnung und das Recht diffettigens Bibers fprechens verlohren und aus Danden gegeben wor. ben / derohalben rathfchlagten wir der Gachen Bidrigfelt nach mit allem Bleiß und Gorgfalt/ welche Methode hierben gugebrauchen am ficher.

ften und beften fenn folte. Derowegen die Wohlfarth des Baterlandes erforderte/fich in gegenwartigen hochwichtigen und sugleich bochgefahrlichen Gachen/ fo suführen/bag in benden vorgedachten Extremitaten ein folch Mittel 2Beg tonte gefunden werden / Damit man ficher fenn / und wie bishero von der Ritterfchafft gefchehen/in dem Grand bleiben tonte / Des Landes Recht ben eröffneter Belegenheit und gelindern Betren gugebranden und wetter gu pouffiren. Bu diefen Zweck ward vor bientich angefehen principaliter nur gegendte Rontgl. Refolution von Ao. 1688. 6. Nov. in insurgiren. Jedennoch tonte man die Rationes gegen die Reduction, insonder heit gegen die Schwedliche Reichs Schliffe / als wornach auch die ben Schwedischer Regierung erworbene Guter in Lieffland geurtheilet worden/ so general einrichten / daß auch in selbigen tecke und virtualiter gegen diefe Reduction gefprochen

mare.

Den gren wurden wir bor die Reduction gefor. dere / da Graf Steinbod proponirte / ob der Rit. terfchafft Intention dahin gienge / daß alles / wie ofe Subjection mit Carolo IX. behandelt worden/ in foldem Statu ,ohne Reflexion, was publique oder privat vorhin gemefen/ folle simpliciter conferviret werden?

Reip. diß mare eben die rechte Intention , fundire fich auf die pacta subjectionis sub Carolo, welche alles pure und simpliciter in statu quo conferviret / folches hatte feine Befeftigung per

pacta Olivenfia Art. 1. 9.23.

Comes regellit cum contestatione, daß es nur animi caufa gefdebe; es tonce both dem Publico

Das Geine nicht entwendet werden / fondern mas an fic vitieus, tonte nicht durch die Beit oder icht. was anders invalesciren.

1707.

Refp. Pacta maren nach flaren Worten guverftehen/ publique Gitter maren gwar inabalienable, die alienationes aber muften bestehen / wenn fie nicht (1) prodigz, fondern urgente necessitate ad bene meritos, (3) sub titulo oneroso, (4) in Commodum Reipubl. (5) interveniente illorum Consensu, qui Jusalienandi habent, geschehen & per pacta hernach confirmiret find. Applicat, es fen bekandt / daß die Ritteerschaffe in Lieftland all das Ihrige durch ihr eigen Blut / Geld und Erene erworben / und das Land eine geraume Beit von ib. nen allen defendiret morben. Die Teutschen Befest und Constitutiones, worauf Eleffland privilegiret/unterflügten diefe Intention nechft des Landes. Befegen / nad welchen fie und nicht nach Schwei difden Reiche, Lage, Schluffen muften gerichtet

Und ob awar Thre Majeffat vorgeben / fie mas ren in das Reche ber Deer. Meifter gerretten; Go mare doch im Begenfag guerwegen ( 1 ) daß fein Deer- Melfter Die Dacht und Bewalt gehabt con tra LL. fundamentales und Communia Jura ldit. mas zu unternehmen/und einen Rittersman unge horer und auferordentlicher Weife auf dem Geint gengu fegen. (2) Go mare ben damahliger Beit dem Adel und andern fein Contigent als ein perpetnum Patrimonium privatorum sugeleget / bie Grangen aber überfchritte man nunmehr gang exceffivement, indem nicht allein die alten Zafel-Buter / fondern auch der meifte Theil der Privat-Bitter und alfo wurchlich &. des Landes aniso publique gemacht worden / und wenn die Reduction angedräuter maffen annoch in Beer-Meifterliche und Dobintiche Beiten folte guruct gefeger werden fo wurde noch weniger ja niemand verbleiben-

Ben bem/daß der Derr General-Gouverneur in der Mennung continuirte / erfuhren wir / daß ein sehr nachtheitiges Concept ju der Resolution be reits verfertiget worden / darinn die Claufula begriffen / 1) daß nur die Privilegia, fo die Ritter. Chaffe justo titulo erlanger it, erworben / welches ja nun gnugfam mare unterfuchet worde/follen confirmirt werden. 2.) Dag die Refolutiones ganglich in Ungewißheit gefenet / allen beliebigen Menderungen und einer difpenfirenden Dache des Ronigs fo mobl/als des General-Gouverneurs und feiner Succefforen folten unterworffen werben. Derowegen wir in foldem difperaten Bufall fein ander Mittel erfinden tonten / als nur den 12. Man folches der Ritterschafft su notificiren / eventualiter Inftruction cum avocatione begehrend.

Dbwohl min/ wie aus vorerwehnten gu erfeben ift / bifber alle erfinnliche Mittel find gebrancht worden / bem lieben Batterland gu gut und auff. nehmen / ben diefer Obligation , etwas we nicht neues und mehrers / bennoch die Beffandigfeit ber alten und bereits erlangten Brenheiten gu bewir. cen ; Go hat dennoch die 7. monathliche fdiwere Arbeit feinen beffern Ausgang gewonnen / als daß den 22. Man die 2. Konigt. Resolutiones uns

ausgegeben worden.

Und ob swar unfere Intention war / hieben es nicht bewenden gu laffen / fondern im Rahmen ber Ritterschafft ben Ihro Kontgl. Majeft, barüber eine gnabige Erftarung zu suchen; so erachteten wir bennoch vor rathsam / suforderft die Resolution wegen der Reduction absumarten / damit wenn diefelbe auff guten Begen ftunde / wir durch diefe Mouvements feine Dindering verurfachen mochten / wie alsbann una fidelia ber androhende totale Ruin der Ritterschafft malcule verwehrer we den tonte.

Darauff aneworteren 3hr. Konigl. Majeft. in jornigem Gemuthe ; fie hatten fcon einmahl die Resolutiones gehoben / und gu andern fich vorbe. halren / deßhalben mufte man fich nicht mehr bar.

auff besteben.

Bir baten / es der gangen Ritterfchafft gu notificiren / weil wir uns als Deputirten davon nicht schlechterdings abgeben tonten / well fie durch ber Borfahren Blut und Leben erworben. Es muß ntemand befrembden / daß wir andere Angelegen-beiten des Landes ex Præferipto Instructionis nicht berühret / weilen wir foldbes unferm Batterlande nachtheilig gu fenn abgefehen / maffen andere auff. richtige und bem Lande gewogene Patroni gera. then / man folte fich patientiren / in die Bett fcbiclen und verfichert fenn / es wurde fich fchon anbers geben / wie dann der Ubelwollenden Force ju folcher Macht gewachfen / daß diefelben gerne gefehen / wenn wir nur noch mehr Rege gemacht bat. ten / im fo vielmehr ben den erfolgenden Refolutionen dem Lande eine gu verfegen. Dannenbero unfer einziges Abfehen dahin gerichtet war / bes Batterlandes ABohlfare in folden fichern Safen ju fegen / damit nach übergangenem Geurm man abermahl das Berct wieder an die Dand nehmen

Wir tratten auff dem Schloß an einem Dre al. lein / perluftrirren fugitivo oculo de Refolution, und funden / daß diefelbe nicht allein in ihren Dampiflucten faft durchgehende gar contrair , über aller Bermuthen und wider alle gefchehene groffe ja wohl endliche Berficherungen ausgefallen / fonbern bag man bas legte 28. Defiderium gar feiner Antwort bewürdiget / auch auff die Supplique und bas Memoriale wegen ber Reduction fetne feparat-Refolution , welches billig hatte gefchehen follen / sumablen diefe Gache separatim ift agiret worden / ertheiler hatte ; diefer tiagliche Zinsfchlag und Ende / des fo fchwehr bigher aufgeffandenen Berdruffes und Arbeit / gieng uns gwar nicht wenig gu Dergen / welches uns noch mehr berribte / indem wir berrachteten / daß swar die ABobifare und höchfte Sicherheit unfers geliebten Batter landes erforderte / mit fothaner Depeche nicht vergnügt su fenn / sum wenigsten wo es ja su redreffiren unmöglich / dennoch zu erweifen / daß man dagegen gefprochen und ins funfftige der Rite terfchaffe nicht tonte vorgeworffen werden / fie bate ten es daven bewenden laffen.

ABir erhuben uns ferner ju einigen Derren Senatorn und In. G. G. flagten über die unglückliche Expedition und daß vor die groffe Erene / fo die Ritterfchafft in gut und bofen Betren erwiefen / ba

eingig und allein ihre Beständigfeir und die Affection gu der Eron Schweden / das Land unter der Devonon wieder angrangende machtige Beins de ohne groffen Succurs erhalten / diefelbe nun vor ber 2Belt diefes Dablicichen jum Lohn tragen fole ten / inftanbigft bittende / man mochte boch ben totalen Ruin einer / um Ihr. Konigl. Majeft. und ber Eron Schweden fo wohl verdienten Mitterfchafft abwehren / jumahien minmehre durch die dren Früchte diefer fatalen Ablegation alle ben E. s. Bifchoffl. Deermeifterl. Pohlnif. und Schwe dif. Zeiten gar onerole erworbene Privilegia und Possessiones theile gar gehoben / theile einer ditpenfirenden Macht Ibr. Rontgl. Majeff. und dero Gouverneurn in Steffand unterworffen / ja endlich das flägliche Urrheil vorgeleger worden;

#### Veteres migrate Coloni!

Und ob swar infonderheit ben dem In. G. G. alles diefes bif auff fein hochftes Difffallen vorftellig gemacht worden / fo fahe man doch teine præfente Remedirung / nahmen bahero die Abrede / daß Budberg nach Steffand / Partul aber 3br. Ros. Majeft. folgen und Belegenheit fuchen folte/ ent. weder/wanns möglich/su redreffiren/oder auffs tee nigfte in gestemenden Terminis fo viel gu entdecten/ daß die Ritterschafft wieder die erhaltene Refolutiones 3hr. Rontgl. Majeft. Menderung ju imploriren Urfach hatte / damit es nicht res judicara fondern der Ritterfchaffe vielmehr der QBeg eroff. nerwerben mochte/ Die Gache in neue Pendence su fegen / und alfe tunffitg ben Gelegenheit das Recht weiter gu fuchen.

Debft diefer bem Parful sur Schuld ausschla. Defgleis genden Relation , wurde welter ihm für ein Lafter den Die ausgeleget / daß er die Feder in Aufffegung derer bon ihm Deliberandorum geführet / Die bem in der Gtadt Concipirte Benden Anno 1692, gehaltenen Land , Lag der randa bes Ritterfchaffe sur Uberlegung vorgetragen worden/ ganbtags und davon hiernachst dasjenige folget / was man in Liefland infonderheit für hochfifträfflich geachtet hat :

2Benn man bie vorigen Receffen nachfiehet / fo finder fich / daß die Einquartierung aufferhalb Kriegs Beiten auff nichts anders als auff einen frenen Billen ber Ritterfchaffe beruher bat / und daß infonderheit die Einquartierung / welche in jungffen Kriegs-Beiten bewilliget / unter der hoben Gegen . Berficherung geschehen / nach erlangtem Grieden die Trouppen abzuführen. Aber nunmehro har man nicht allein nach erfangtem Frieden das Dobnifche Regiment in Pferde benbehal. ten / und find die darunter geffechteleichte Reuter/ fo boch bie Nitterfchafft aus gutem Dergen und Bemurhe ben dem Schwehrem Rriege dem Ronig gur Benftener verehret / ber Ritterichaffe gur Laft gedichen / und machet ber ad tempus bewilligten Berpflegung contra Privilegia Equestria ein ordinaires Onus ; fondern die Ritterschafft wird auch bif auff bas aufferfte damit gedrucker / daß die Berpflegung nach der neuen Dacken Babl annoch dazu gefodert / und unter Faveur ber neuen Revision noch ein nie bewilligtes Onus dem gande auffgeburder wird / ba doch die Berpflegung vom

Befdreibung

4. Die schwere Revision wird ein jeder befinden / und seine Beschwerden grugfam benbrin-

5. Beilen die Onera, welche vor Zeiten find bewilliger worden / nach der damahligen Hacken Zahl proportionirer find i fo ist es hechst unbillig/ daß man nun nach der verhöheren Hackel Zahl die Onera in solcher Proportion nicht will vermindern tassen. Denn wie alle alte Onera aus einer frenen Bewilligung herkommen / also wird der jesige Uberschuß / so durch die verhöhere Hacken Zahl entestehet / der Ritterschafft mit Gewalt abgenomenten.

6. Man höret gar groffe Beschwerden ben die sen ohnedem trübseligen Zeiten im Lande/daß man, den mit so harten Executionen unter dem Schein einiger Restantien zugesegt wird / und wenn der Exequirte hernach zur Liquidation kommt / sinder sich / daß er alles entrichtet hat. Weilen nun das Elend ohnedem lender groß genug im Lande ist/ so ist hochnöthig/ daß sothane Orückung des Adels/ sie rühre her aus Malice oder Negligence derer jentgen/ so solches verursachen / einmal mit Nachsbruck / zu Erhaltung einer Sicherheit/ gehandelt werde.

7. Ift es hochnortig / daß wegen der Land. Ritterschafft des Riegischen Syndici, wodurch so wohl die Ritterschafftl. Privilegia/ als die Justice selbst noch lenden / so wohl das Gouvernement als Dof. Gericht in Subsidium vocitet/ und nebst ihnen von Seiten der Ritterschafft ben Ihro Kon. Majestät drüber geflagt werde.

8. Belln nunmehro Ihro Rönigl. Majestät ein strenges Placat publiciren lassen / daß ein jeder ben 1500. Thi. Straffe weder einen größern Rang/als ihm von Rechts wegen gebühret / prætendiren / noch aus etwa ein oder anderer Complaisance jemanden cediren solle; so ist hochnöchig/ um nicht unwissend in solche Ungelegenheit zu verfallen/ daß eine Definition des Strettes über den Rang mit dem Rathe von Riga / als welcher sich schon vor langen Jahren her/ laut Recessen, des Bortritts vor die Land Räthe angemasset/ und auch noch die andern Raths Membra vor manchem meritirten Offictrer sich einen großen Rang selbst nehmen/ gemachet und ben Ihro Rönigl. Wasestät gesuchet

9. Belln Ihro Königl. Majest. in Dero ben Deputirten gegebenen Resolution de dato Stocksholm den 17. Jun. 1691, ad Gravamina Ast, sich erkläret/ daß vor diesenigen/ beren Büter reduciret worden/ und so viele Jahre her die Arenden erlegen mussen/ hernach aber die Büter nach näher Untersuchung bestrenet worden/ ein Berzeichnis benm Gouvernement soll eingerichtet und sodann eine Berordnung von Ihro Königl. Majestät erwartet werden/ woselbst sie dasselbe/ so sie an Arrenden ausgezahlet/ wieder erhalten sollen; Als tuns hierinn denen darunter sendenden Mitbrüsderngeholssen werden.

10. In felbiger Resolution der Deputirten find gewiffe Articuli, welche nur thells remissive,

thells dilatorie abgerhan find. Damit nun nicht die Ritterschafft beschuldigerwerdes daß man viel ansanges und wentg aussühres so muß eine Abrede genommen werdens wie entweder alles solches effectivement prosequiret soder mit gner Manier die Pendence bis zur gelegenen Zeit salvirr werde.

11. Es ift teine geringe Gewalt / welche in Riga mit benen jur Gtade gebenden Buhren gefcbiebet / indem bie arme Bauern ben allen Pforten und auff den Baffen auffgepaffer werden/ mofelbft man fie mit Bewalt und Golagen gwinger/ eine ober andere fchwere Arbeit mit ihren Pferden su verrichten / wodurch nicht allein einigen ihre Pferde verdorben und gar von Sanden gebracht morden / fondern auch durchgehende ift es den are men Leuten und Pferten fo fdwer gefallen / daß/ da fieben fo fcblechrem 2Bege und langen Renfenthe ren Unterhalt und Butter vergehret / ben ber ge-maltsam abgebrungenen Arbeit / Menschen und Pferde crepiren miffen / derehalben über Diefem Ubel geflager und Reparation, von dem/ der Ulr fach ift/ gefuchet / desgleichen auch das funffrig burch fattfame Mittel abgebenger und verhitter

14. In den Recessen de An. 1668. fpubrer man eine fonderbahre lobliche Gorgfalt derer gu folder Beit am Ruder figenden / vor die Einrich tung ber Cangley / wie nach ber Beit noch immer gefcheben; aber es ift / wite viel andere dem lieben Batterlande migliche und heilfame Gachen/ gu feinem gedenlichen Ende fommen. 2Beiln man nichts destoweniger in billiche Confideration siehen muß / daß die Einrichtung mit allem Ernft guber wercfftelligen/ u. feinen langern Bergug leiben fan/ allermaffen unfere Dachfommen/einer folden Negligence halber uns nichts Butes nachunprechen Urfach finden tonnen; immaffen diefelbe als ein Schag Raften ju achren / worinn alle Schage une ferer toftbahren Privilegien und Frenheiten nebfi allen Handlungen und Actis der Pofteritat jum Andencken und Rachricht verwahrlich benbehal. ten werden / diefelbe aber anjego gar defectueus und in vielen Snicken unrichtig ift; fo wird bie wohlmennendliche Erinnerung gethan / hierüber eine Anftalt zu machen / daß die Cangelen unter einer fichern und zugleich guten Disposition, damit fie locupleurer und in Grande gebracht werde gerathenmoge.

15. Es muß der Land-Rath Erumern befrager werden / eine Explication zu geben / mit was Juge er in seinem Theatridio, so neustich gedrucket worden / einen Cataiogum der adelichen Familien in Liestand versertiget / da doch viele nicht pro talibus können gehalten werden. Denn ob schon einer ein Edelmann ist / so kan er doch des salls eben nicht ein Lieständischer Edelmann senn und heissen / zumaht wie in andern Neisben und Ländern/also auch hier/ niemand ein Lieständischer Edelmann heissen / und dessen Benesiciorum Equestrium sähig werden kan / der nicht entweder mit Immobilibus angesessen fod vor gesessen gewessen / oder in Coerum Nobilium recipiret worden. Und weil gleichwohl das Buch gedrucket ist / so

ha

par es ben Schein / als wenn auch durch eines Mannes Cenfur jemand ein Edelmann in Lief. land werden tonte / welches doch der Ditterfchaffe

præjudicirlich.

- 16. Gine lobliche und herrliche Berordnung unferer Borfahren ift otefe / bag Jahr in und Jahr aus in Niga / Da Das General-Gouvernement iff/ nomine totius Nobilitatis, einige residirende Land Rache fenn follen / welche in vorfallenden Landes Angelegenheiten / als perpetui Mandatarii negotiiren tonten : Dim aber die jefige geringe Bahlder Land Nathenicht gulaffen will / bie Refidirung dermaffen foregufegen / und dennoch der Zweck fo hellfam und norhwendig ift / daß in aus. bleibenbem Sall viele gefährliche Consequenzen entstehen / und niemand ben ereignenden Bufallen nomine publico pro salute patriæ reden/ und fonft wohin ein bedrangter Miebruder feine Bufluchenehmen tan; fo wird insonderheit hochftens recommendiret / hierauff einige Borforge gu
- 17. Benn eine Immiffion vom Ronigl. Gen. Gouvernement dem Konigl. Land . Bericht demandiret worden / fo ift der Gebrauch lender eine geriffen / daß der Actus Executionis, baben offt importante Quastiones circa ipsum Executionis Actum vorfallen / Dem Notario Judicii allein anvertrauet wird / welcher bann folche intercalare Difputengu decidiren/ Befchetbe ju geben/ Expenfas ju moderiren und das Instrumentum Immilionis auszufertigen fich unterfiehet. ABeiln aber diefes weder mit der Juftice compatible, noch den adelichen Immunitaten conform , dergeftalt handthierer gu werden; fo mare gu munfchen / daß mit den Derren Land . Richtern bierüber tonte gu Einrichung anderer Unftale conferiret were
- 18. Die Unrichtigfeit der Revenuen ben der Ritter-Caffa / ift eine ber groften Occupationen/ und weil es des Land . Marichalls . Ame umer an. bern erfordere / fo ift hochnochig barinn eine foiche Berfaffing in machen / daß das Bercf einmal gum Ende gebene.
- 19. In vorigen Zeiten ift die Mitterschafft aller mahl / wenn die Propolitiones ber Gouverneurs und Gen. Gouverneurs nur das geringste importiret / Ronigl. Briefe und Bufchrifft gewürdiger worden. Dun aber gefchiebet es nicht mehr. Dif bat den Schein / daß man pen à pen uns nicht mehrum etwasfragen / fondern alles ex impoligeben / und fan pro falvando honore & Privilegio einmal bem Gouvernement geantworter were den/ fie wiffe nichts davon / weil Ihro Konigl. Majestat diffalls nichts an die Ritterschafft ge-
- 20. Manchers ber fcon die Riegs. Dienfte vor einige 20. und 30. Jahren abgeleget / bat fei ne Paffe / Bollmachten und Atteitata von feiner Charge im Brand umfonften verlohren / muß al fo deliberiret werden / was Duiffe man thm fchaf. fen fan / bamit ihm bas jungfte Penal-Mandat, vegen bes Rangs/ nicht fchabe-

21. Es ift fein geringer Dadbibeil bem mobil meritirten Adel / daß nunmehr fchlechte und gerin ge Leute / Die fich meder gegen 3hr Ron. Dajeft noch das Land auf ein oder ander ABeife / wordurd fonft der Abel erworben wird / meritiret gemacht auf unrechten Bericht ober wie es jugeht / fich in den Adelftand erheben laffen / alfo das Land anfit. len/und fich aller adel. Dignitaten und Immunitaten theilhafftig machen wollen: Derowegen hierüber ein Unterredung hochnochig fenn wird.

22. Denen Detebridern beren Guther anjego in der wirdlichen Ansprache der Reduction fleben / ware hochnothig einige Affiftence gurhun / weiln ber Ausschlag über fie ein Exempel vor dem gangen lande entweder gum Bu-

ten oder Bofen fenn wird.

23. Die Befdwerde muß gefuchet werden gu remediren / daß anjego aufferhalb des gangen Reichs Schweden / aus frembder Porentaren fanber / Resolutiones und Dispositiones von Gen. Gouver, muffen erwartet wirden / da doch vor Betten / mann General - Gouverneurs amferhalb des Reiche gewefen / die Gouverneurs die Dispositiones über der Ritterschafft Angelegenheiten ge-

24. Die Excellen bes Dber Filcalis nehmen fehr su / indem er viele redliche keine gar frivole actioniret / und wann fie von feiner Rlage icon absolvire waren / thut man ihnen dennoch feine Untoften gut / hergegen wo jemand wider ihn ver Itehret/fe befommt er fo reichlich die Expenfen / als teinem litigirendem Parti fonft gefchiebet.

25. Man hat swar gure Doffnung gehabe noch ein Exemplar von dem Privilegio Sigismundi Augusti in forma probante su erhalten ; Mim aber gerfalt diefelbe / weil das Werct febr faltfinnig getrieben wird / und fich niemand findet / der dagu recht Dand angeleget ; derowegen es eines ber hochften Angelegenheiten ift / fo man mir Ernft wird miffen angreiffen.

26. Weiln man befindet/ daß diejenige / welche ber Mitterfchafft Mittel unter Danden gehabt/ febr unverantwortlich damie umgegangen und in ihren Mingen angewandt; berowegen ift hochno thig / baß eine Constitution jur fünfftigen Sicher beit gemadtet werde.

Manhatte noch mehr hervor gefuchet und wol- und aus te gefunden haben / daß die Instruction für die fo feiner Regenannte Relidirende der Ritterfchaffe / oder / für b rgeflof. thre beständige Deputiete / dergestalt eingerichtet fene la daß ihr Inhale Königliche Majeffat affgunahe Mitter. getreien / und weil auch diefer ihr Auffan ein schaffliche QBerce Partulifder Beder war / fo rednere man gand Df. ihm allen Inhaltvon der Inftruction , lediglich gu/ ficiers. ob felbte gleich von gefambter Ritterfchafft belte. bet / und in dero Rahmen ausgeferriget worden/ wie fie bier ber geneigte Lefer folgend fiebet.

#### Instruction.

1. ABird derofelben tragenden Elebe und Bu neigung gu bes Batterlandes Beften / als auch das befondere Bertrauen / fo die fameliche Ritterfchaffi

1707.

su thnen vermereten laffen/ihnen fattfame Unteitung geben in allen Snicken und Dingen das allgemeine Befte i die Erhalt und Befestigung des Batterlands. Immunitäten / Frenheiten und Privilegien zu observiren / so daß sie auf den benöthigten Fall/ da die Privilegia in ein und andern Stücken möchten angefochten werden / frene Macht haben sollen/ an was Ort es senn möchte / im Nahmen der Ritterschafte davor zu sprechen / und alles Widrige absumenden.

2. ABann ein Mitglied der Ritterschafft in seinem adelichen und der sämtlichen Ritterschafft competirenden Rechten und Privilegien solte trogendwo Noth lenden; so werden sie nicht ermangeln demselben Assistence zu leisten und pro salvandis Privilegiis Equestribus zu sprechen.

3. Solte einer oder zwo von den Herrn Refidirenden nicht tonnen in der Stadt fenn/ und es fiele immittelft etwas ein/ fo teinen Berging lendet/ fo haben die andern zwen die Macht darinn zwerfahren 3

4. Erachten aber die Deren Residirenden eine Sache von der Beschaffenheit und ABurde; so find sie besugt denen nechsten Deren Landrathen es zu notificiren / fie einzuverschreiben / und also die Remedirung an gehörtgem Orte zu suchen.

5. Sie werdenzugleich hiemit authorifiret / alle Rechnungen der resttrenden Einfünfte/ an Cassa, Straff und andern Geldern / so der Ritterschafft zugehören/auffzunehmen/ Obrigfeitliche Affistence zu sieden / nach allen Wetteln genau zufragen und einzubringen/ gestalt denn ein jeder mit ihnen gleichfals liquidiren/ und die Schulden in Richtigfeit sesten soll.

6. Wird ihnen auffgetragen / den nummehr bewilligten Baudes Mitterhauses jum Effect ju bringen / wie sie dann dazu eine folche Anffaltzu machen belieben werden / daß diß het same Bornehmen nicht/wie vorhin geschehen/ flugen moge.

7. Bon allen ihren Berrichtungen / foll der Secretarius, der ihnen hiermit adjungiret wird/ ein genaues Journal halten / welches fie alle Monath mundiret unterschrieben benlegen muffen.

8. Wannein kandtag gehalten wird / werden fie der sämtlichen Ritterschafft eine vollständige Relation nebenst Uberlieferung ihrer Journals abs

9. ABas sonsten allgemeine Angelegenheiten sind/ fo sum Besten der familiehen Ritterschafft die nen/werden ihnen gehöriger massen zu observiren auf das allerbesse recommendiret / allermassen dann die Ritterschafft die hier und zu obsgen Fällen benörhigte Wittel und Hilsse besördern wird / daß solche richtig verzeichnet werden.

Und wie dann hiemit die fameliche Ritterschaft einig und zufrieden ift/obbennante Derm Mitbrib der zu ihre Gevollmächtigte/u.threim Nahmen Residirende ernennet und erwehler hat; also verspricht dieselbe alles/was zum besten des Batterlandes obberegter massen behandelt worden/ zu ratificiren und sieder Gebühr nach schadloß zu halten. Welsches mit der Ritterschafte Insiegel und gewöhns

tichen Unterschrifft bestättigt wird. Begeben 1707, auff dem Landtage ju Benden / den 17. Mart. Anno 1692.

Deto J. von Bittinghoff. Leonhard Guffav von Gubberg. Johann Henrich Streiff von Lauenflein.

(L. S.) Im Mahmen der famtl-Rite (L. S.) terfchafftp.t. Land Marfchall.

Uber alles biffher erzehlte und dargelegte erfolg Condent, te noch eine Supplique, oder/demurbiges Bitte eine Adstateiben an Königl. Majest in Schweden von intgl. Mei, der Lieflandischen Ritterschafft fo mehrgedachter Parkul ebenfals concipiret / und in welchen der Ritterschafft Stend beweglich vorgestellet zu findents man hielt aber dafür / daß durch dessen Beschreibung Königl. Majest. als ein Tyrann u. s. w. abgemahlet worden. Der geneigte Leser urcheile seibsten aus dessen hier angesügtem Inhalt:

Bie Em Konigl. Majeft, getreue Ritterschafft biefer allerunterthanigften Province mit gegenwärtiger tiäglichen Bittfcbriffe vor Em. Konigl. Majeft, heiligen in Berechtigteit und Bnade blubenden Ehrone mit Burche und Bittern treten muß; Go ift Diefelbe der allergnadigften Opinion von Em. Konigt. Majeff. gefichert / baß es nichts anders als ein Beichen allerunterthanigfter Ereue und Liebe gu Em. Konigi. Majeff. fen / mann bedrangte Unterthanen alles in Gedult erlenden und ben endlichen nicht mehr gureichenden Rraffren ihre Doth und Unligen in findl. Demurbigften Bertrauen por Em. Konigl. Majeft, ansschutten / und Erhörung und Bulffe nirgends anders / als von Ew-Konigi. Majeft. erfiehen. Die Doth und das Elend unfers armen Batterlandes ift fo groß / daß wir uns ichamen unfern Buftand gu ergebien / ja mit nichts als Ehranen und Erauren und troffen mogen / wann wir fpuhren / daß nunmehro auch die Benachbarre uns mir Beffürgung anfchauen. Bif hero find wir auß allerunterthänigster Reverence gegen Em. Konigi. Majeft. fille gefchwiegen / haben faft bas aufferfte in ftillem Behorfam über uns ergeben laffen / und die menfdliche Bebute und Standhafftigfett durch die blofe Abficht / ben Ew. Ronigi. Majeftat die Probe rechtschaffener Treue noch weiter zu bewahren/überwunden/ und allemahl ben Eroft aus ber ficherften allerdemu. thigften hoffnung / Ew. Konigl. Majeft. wur. den die rechte Grunde querfreuen / aus Erieb uner. lofdbider Bnade felbft abmeffen/ gefcopffer. Da aber unfere Schwachhelt nunmehro fo groß ift/ daß menfchliche Kräffeenicht mehr gureichen / und nicht eine Doffnung allein uns langer/ ohne reelle Bulffe/ erhalten fan / fo muffen wir den QBeg ergreiffen / da Ew. Ronigl. Majeft, der berrubte Bufand des gangen Landes und aller Einwohner mahrhafftig nicht recht befandt gemachet / fondern von vielen aus gang verdecften/ und wolte &Dit! mir nicht eigenninfigen Abfehen Privat-Intereffe und Bewinftes auff das geruhtgite und befte vorge

ptelli

1707

fellt mirb. QBir aber finden uns aus vielen Ur. fachen verpflichtet / Em. Konigl. Majeft, bierech-te Befchaffenheit zu entbecken. Und gwar fo trei-bet uns bagu die allerschwerfte Doth / welche von allem Behorfam der Befege entfernet ift / befiglet. den die tendre Erene gegen Em. Ronigi. Majeft. und denn endlich bie Genibigfeit / welche erwach. fen tft/auf bem folennissime Anno 1678. vonuns abgenommenen treuen Duidigungs, End / barinn wir gegen und Ew. Ronigl. Majeft. uns ben Ber-tuff ber Geelen Denl und Geligfeit verbunden haben / nichts zu verschweigen / mos wir zu Em. Ronigl. Majeft. und dere Ronigl. Succefforen Schaden und Dachtheil gu fenn vermerchen. QBeil wir demnach aus Em. Ronigl. Majeft. und dero glorwürdigften Borfahren diefer Province aller. gnabigft errotefenen Begengungen biefe Fundamental-Maxime erlernet / daß Ero. Konigl. Majeft. veritables nicht aber apparantes Intereffe mit ber Wohlfart und Auffnehmen des Landes nicht allein compatible, fondernauch davon gar infe-parable fen / fo daß das eine ohne das andere ohne moglich obschon eine fleine Beile / boch aber nicht in der Lange / besteben tonne ; Go werden Em. Ronigt. Dajeft. Dero Chriftliches Derge gegen uns Armfelige in den Brund bereits ruinirte Ulnter. thanen nicht verschlieffen / fondern ein gnabiges Dhr uns in Bedult verleihen. Unfer Elend/ ale lergnabigfter Ronig! ermachfet barans/ bag wir allhter nicht allein beharrlich unfere burch gute Erene und Glauben gar onerole , burch Geld / getreue Dienfte / Blut und Leben erworbenen Eigenthums entfeget / aus dem Wohlstande in die Extremitat ber bittern Armuth geftinger werden ; fondern es wird auch dadurch vermehret / daß man und/ wann wir unter foldem Berhangnuffelender! gerathen miffen / alle Mobilien wegnimmet / und nicht einmahl fo viel von dem Berlohrnen laffen will / daß wir ben geib und das geben erhalten fon. nen / fondern Chriftlicher Bergen Bulffe erbetteln muffen. Ja es wird lender über dennochalfo geerleben / bag mancher/ ber wohl vor 20000, Ebir-Buter gehabe / und burch bie Reduction verleb. ren / nicht einmahl gu beren Arende und Poffelfion gelangen fan / auch ju Unterhaltung beffen teine Gorgfalt und Bemuhung unterlaffet. Und wie nunmehro durch die Augenscheinl. Straffen und Zorn-Ruchen des Höchften / das Land so gugerichter ift / daß Reducirter und Unreducirter in gleichem Bermogen fteben; dahero alle Soniffe und Unterhalt des Lebens verschwinder; fo miffen wir mit Thranen und nicht ohne heffeige Bemurbs. Bewegung nachsehen / welchergestalt einer nach bem andern auß feinem Batterlande / barinn er und feine Borfahren von vielen Seculis ber in Eh. ren und 2Bohlftande gefeffen / fich weg su begeben / und die benachbarte Grange um Sicherheit und Unterhalt feines Lebens mit Beib und Rindern ju fucben/ gemuffiger wird. 3ft jemand von unfern Micbrudern / ber aus treibender Derh unter Dad ju fenn / und nicht unter blofem Simmel mir den Geintgen gu fterben/ fein reducires Buth unter Arende erbetteln muß; fo wird ibm feldes su boch ausgerechnet / und noch darzu die allmäch.

tige Straff Dand des bochften Bones von Mig. wachs und andern Zufallen thme allein gur Laft und zu buffen auffgeleget / was BDrt über alle / fo des Landes genieffen / verhanget / fo daß er nicht einmabl fein räglich Brodt daben haben fan / fone dern von Jahren gu Jahren dasjenige fo er noch an Mobilien übrig bat / gu fegen / und dann enb. lich wann diß nicht mehr gureidet / gar fenfible Tractements und schwere Executiones über fich ergeben / und alfo das Land meiden muß / mo nicht er mit den Geintgen in der fleten Burcht fleben will / daß man mit 2del. Arendatoren/ fo nicht bezahlen tonnen / ( da fie doch nichts als eben die fcmere Arende ruiniret har ) die Corps de Garde anfüllen mochte; obwohl in Belegenheit und ben folder Bewandnuß ein Ambemann der feinen Lohn genteffet / und auffer Befahr figet / mehrerer Avanrage und Giderheit fich gu erfreuen hat / als ein Ronigl. Arendator, ber ben fo conditionirten Arenden feinen Unfall ffundlich gewärrigen muß. Einigen haben Em. Ronigi, Dajeft. in de oaller. anddigften Resolution de Anno 1687. ben der Huldigung das Tertial in den Butern ver proden und gugeleger; aber faft niemand bar fich befe fen mireflich gu erfreuen / weilen bie Birer in folch einen Preif angeschlagen werden / tag mancher ben Dahmen feines Tertials fo Em. Ronigt. Ma jeft. in allergnadigfter Intention , bod einem jed. weden Tertialiffen gerne gonnen / fonte fabren faffen / wann nur die Arende billich und lendlich go rechnet murde. Dat mancher die Bnade erhalten baß Em. Konial. Majeft. thm in feinem reducirten Buthe ein Gratial oder Tertial gugeleget / wels des er auch bona fide einige Jahr ber genoffen / und davon nichts mehr übrig gehabt / als das Le ben fummerlich nebft ben Seinen mir Ehranen Brod gu unterhalten / fo überfallet ihn unverfebens eine folche Observation und Machrechnung/ woburch er das in feinem rubigen Befis genoffene/wieder aller Bolcker Recht/ mit feinem totalen Buit von fo vielen Jahren guruck besahlen / und fo dann nothwendig barben muß. QBann alle bergleichen harre Zusenung nicht zureichlich find / so sucher man auch an die wenige / fo noch in ihrem Eigen-thum mit Ungewißheit figen / andere Urfachen / indem man unter ungegrundeten Borwenden und Intentionen / diefelbe mit fcmehrem Militair-Executionen beleget / ungeachtet baf alles richtig abs getragen / und folder Unfug mit fattfamen Quite tungen hernachmahle überwiefen wird. QBann wir denn nun dergeffalt von alle bem Unfrigen / abgebracht find ; fo beiffet es gwar / baffein Ebel. mann zu folge der vorigen erworbenen Privilegien/ und unter Ew. Rontgl. Majeft. Sand und Stegel noch vorhandenen hohen Berficherung ju allen Arenden der Ronigl. Gtaroftenen (fo noch vor die Befte gehalten werden) der Dechfte fenn foll / aber feine Armuch / wortun er boch nicht durch fich feibft und fein Berfeben / fondern durch oberschite fchmes re Zufalle gerathen / muß alsbann Urfach fenn / baß ein anderer geringern Standes / welcher ibme an Mitteln überlegen / derfelben fahig mire. De bann ein fo mådbiger Arendator, weil er feibften nicht fo groffen Dittricten vorfteben fan / Die Aren-

chausgerechnet / und noch darzu die allmäche nich Theatri Europei XVIII. Theil.

00

de

ben an andere cum Lucro wieder verhandelt. Go oructet auch den burch Migmache und andere Schwierigkeiten abgematteten Arendatorem gar hefftig / daß er die Arenden nicht allein mit baa. rem Geide / fondern gar mit fpecies Riblr. gu gab. ten / und diefelbe gegen Mib. Die hier gangbar/ und ber Landmann vor fein Gerrandig gu heben batt mit 5. bif 6. pro Cento anguschaffen und eine survechfeln ift. Defigleichen muffen wir mit Schmergen horen/ bag unfer Glend manchen un. bedachtfamen Menfchen ein Liedlein in feinen Bufammenfunffren fenn muß / und man fich nicht Schenet öffenelich gu: fagen / daß in 10. Jahren tein Centicher mehr in diefem Lande fenn werde / wie bann mit folden unartigen Drammigen nunmehro auch fo welt mit den Dorptischer Univerlitat Profestoren es gedichen / daß fie nicht allein gar nach. benefliche Borfchlage machen / uns auß felbiger Academie (von welcher wir dem lande mehr Dingen wünfchen / als zu promittiren bifibero Urfach haben ) Lente/ anderer Nation und Sprache/ ins fünffrige über das gange Land ins Predige Ambe nach der Hand auffzurringen / fondern auch würcklichen) wo fie es mir tonnen vollführen / daß ber teutsche Gottesbienft abgefteller und bie Predige nur auff undeutsch von einem unferer Landes Sprache nicht machtigen verrichten werbe/ fo daß uns hinführo ben fo erwachfenden mannige faltigen Erangfalen bendes in dem geitlichen und ewigen / unfer Batterland faft ein Ecfel werden muß. Wir fonnen auch nicht unterlaffen / Ew. Ronial. Majeflat mit Schmergen vorzuftellen/ ben groffen Bedruct / der über uns alle insgefame burch die schwere und unerträgliche Revision der Dacten erwachfen ift / und tonnen nicht glauben/ baß Em. Ronigi. Daj. bero gerrene Unterthanen unter der Laft langer anhalten murden / wann Em. Ronigl. Daj. nur die Bedult faffen / und unfere Doth hierinn in Gnaden boren wolfen. Denn erftl. wie werden uns ungewiffe Revenuen in Richtigfeit fegen/fo mehr als 3 3. pro Centimporti-ren/ und ben mismachsigten Jahren alle Intraden fchlechterbinge überfteigen tonnen ? 2Boben fich auch noch diese Beschwerlichkeit befindet / daß nach der neuen Revisions-Dacten Bahl die Reuter. Berpflegung fich weit bober als ehemabln erftreceel und zu allgemeiner Beläftigung des Landes ein mehrers als jemahln bewilliger worden/ und alfo fimpliciter nur ex Impositione ein folder 11. berfchuß ber bem Poblifchen Regiment doch nie angeschlagen / unter einem neuen Onere abgetra. gen werden muß. Und in specie hat diese hobe Revision in den Brang Dertern den augenfcheins lichen Effect, daß die Bauern in groffer Wyahl mittelf bequemerer Gelegenheit fich von hinnen weg und in frembde Derrichaffren begeben. 2Bie dann feine Contribution une in den fchwerften Beiten / da Em. Ronigl. Maj. ganges Reich und Canber in Krieg gestanden / fobart getroffen hat / als eben diefe / da wir des hocheblen Friedens geniefe fen. QBann wir benn min allergnabigfter Ronta! alle diefe uns lender! bif an die Geele gebende fchwere laft und Unglices . Salle betrachten ; fo muffen wir mir vergagenden Gemuthern uns por-

ftellen / den unabfehrlichen Effect, bag eine Mit terschafft/ welche diß Land gleichwohl mit ihrem Blute von den Denden erobert / gir Chriftlichen Rirchen gebrache/ und fich durch gerrene Dienfte gegen die Eron Schweden forwohl ben Ere. Ron. Maj-felbft / als auch ben der ganzen Welt lignalifirt/ wie foon viele ben Anfang gemacher haben alfo auch der gange Reff mit Genfisen gu & Dit das Batterland wieder verlaffen muffen. Em. Kon. Maj, fonnen wir das Elend des Landes nicht befchreiben / welches fo gugerichter ift / daß Liefland bereits feine gange Beftalt verlobren / fo gar / bag ob es ichen von dem bochften &Det mit Rorn und Lebens-Mittel gnugfam gefegner ift / und vielen frembden Konigreichen und fandern Dahrung reidet/ deffen Einwohner bennoch in den Zuftand verfallen / daß in diefem Jahr / weil alle geberene Duiffe abgeschlagen ift / viele arme Leure an Dunger geftorben / einige an die Ihrige und ihre eiger ne Perfohnen aus hunger Dand angeleger und fich erhencfet / ben 1000. Bauer Familienbereits über die Grange gelauffen find / und Plunderungen/ wonoch erwasvorhanden gewefen/ verübet haben. Ja wir tonnen Ew. Kon. Maj. alleruns terthanigft versichern / daß wann uns der hochfte Det die Mabt hatte heimftellen wollen/ entwei der fcmere Rriege von den fonft benachbarten Beinden / ober diefe tribfelige Beiten ju ertragen/ wir durch die Erfahrung nicht wiffen / ob wir nicht jene vor diefe zu ermablen wurden Urfach gehabt haben. In Summa / woferne Ew. Kon. M. uns mit Dero Gnade und frafftigen Sulffenicht benfpringen werden / fo tonnen wir als gerreneund redliche Unterthanen Em. Ron. Daj. nichte anders verheiffen / als fchwere Dachfolge und ein muftes land; welcher Schabe irreparabel fenn durffte / wann auch fcon Millionen daran ger wand wurden. Damit aber Ew. Konigl. Maj. beffen gefichert fenn mogen / bag uns nicht etwaein ungegrundetes Beginnen / fondern die aufferfte Befeglofe Dothund pure QBarbelt / gu diefer all. gemeinen Rlage unumganglich gebrungen ; fo ftellet Ew. Ronigl. Majeft. Dero getrene Ritter schaffe diefe allergnadigfte Berordnung anheim/ nach hulbreichem Burbefinden / gereiffe desintereffirte Leute absufertigen / und den Buffand des Landes gu unterfuchen / da Ew. Ronigl. Maj. finden werden / daß nicht allein diefe allerunterthänigfte Borftellung mahr fen / wovor die famil. Ritter, schaffe mit geben und zeitlicher ABohlfahrt garantiret / fondern auch viele Limftandegu finden find/ welche uns drücken / wir aber nicht melden dorffen. Bir fallen demnach vor Em. Ronigl. Majeft. ge rechten Gnaden: Ehrone mit betrübren Dergen und Bemuthern in aller tiefffer Demuth nieder und bit ten mit wennenden Augen und um Chriffi Barm-bernigkeit willen / Ew. Konigl. Majeftat geruben allergnadigft/ biefe unfere Doth und Anliegen in Gnaden anzusehen und uns fraffrige Dulffe wider den endlichen Ausgang unfere ganglichen Ruins allergnadigft zu reichen. Wofür wir mit Gut und Blut gett Lebens fennund fterben wollen.

Allergnabigfter Rontg ic.

Ew.

Deshale

Ew. Königi. Maj.

Im Rahmen und von wegen E. E. Mitterschafft bes Ronigl. Dernog. thums Lieftands

allerunterthanigite getrene Unterthanen und Diener/

> Dito Friedrich von Wieringe hoff. Deinrich Eronenftern.

Ernft Friedrich von Reichau. Leonhard Buffav von Bud. berg C. V. Ceumern.

Johann Deinrich Greiff von La. wenftein/Im Mamen der Rite terfchafft des Dergogthums Liefland p. t. Land . Mar. fchall.

Mann alles bevorftehende wohl eingenommen worden / fan der geneigte Lefer nun um fo viel bef. fer das nadigefente und ju Grocholm wider den Partul dabin ausgefallenellrebeil verfteben/fo mit gebrache / daß er Leib / Lebens / Ehr und Guts verluftig fenne und ihm noch bargu die rechte Dande als das ftraffliche ABerefgeng ber communicirten und durch thin auffgejegten Schrifften / abgehauen werden folce / weffen Execution er damain durch die Bluche entgangen.

Die Rontgl. Committion hat die Befchaffenbeit und alle Umftande diefer fchweren Rlagen fo. mohl / als die von benden Gefren gewechfelre Schrifften / als auch aus anderngur genauen Er. lauterung ber Sachen eingefommene Documenten/ Protocollen, und Inquifitionen vollfomm. lich nich vorhalten laffen / und nachdem es befinne Den wird / welchergeffalt Der Capitain Johann Dibeinhold Partul / I. in Der von ihme felbft verfaffenen / eigenhandig unterfchriebenen / und ber famelichen Ritterfchaffe vorgetragenen Relation, über deffen nebftdem Land Rath Leonhard Buftav von Budberg/ An. 1690. 1691. ben Ihre Ron. Maj. verrichteten Deputation feine Schen getras gen / unter andern anguführen die unwahr harte und wider Ihro Konigl. Mai. Dobeit und Dero mildes und gerechees Regiment bochftanftobliche Borre / Formulen und Menningen / als lage unter denen von Ihro Konigl. Maj. der Ritter. fchaffe in Eleffand gegebenen Kefolutionen / derfel. ben Ritterschafft total - Ruin verborgen / den fie nun mannlich möchten fuchen abzurochren / und oldhem verfafferen Schluß fich zu wiberfegen/ weil thres Batterlandes machelinde Bobifarth und Ste cherheit erfordere / daß fie mit foldem Befcheide und forhaner Abferrigung nicht tonren vergnüger fenn/fondern/nach übergangenem Gurm/ben vorfallender Belegenheit / und gelindern Beiten bas Berch wieder vor Sanben nehmen; mittlerweile wurde nun dagegen durch feine Bebendigfeir recte und virtualiter geredet / und die Sache in eine Pendence gefeset / infonberheit / weiln nun auch

Die Reduction gu dem Ausschlage incliniere / daß die gange Mitterfchaffe aufs Legte ausgerottet wir de/ mit vielen andern mehr / mas er in felbiger Relation ohne Blauben und 2Barbetten von feinen Berrichtungen und geführten Discoursen / nebft den darüber erfolgten Beantwortungen/ fo wohl der Ron. M. eignen hohen Derfohn/als auch der Redu-Ction-Comulion, u.unterfchtebl. Ron. Mathen auch In, General - Gouverneur, des Dries falfchlich aufgedichtet/mit welcher feiner Relation er fuchen die Lieffland, Mannichaffe jum Zufftande u. Linge horfam wider thre Dbrigteit / und gur Berunglims pfung und Berachten berer gar offe iterirten gnadi. gen Beordnung/ Briefen und ernfthaffren 2Barmingen auffumlegeln; In felbigem argen Borfage ift er vors II. fortgefahren / ba er auf benand. tem Landrage gu ABenden / vor die familiche Rite terfchaffeund dem Abel vorgetragen / die von ihme felbft auffgefente freche und argerliche Gerifft/Deliberanda genande / da er fich unterstanden mit ftraffbaren und bochft . vermeffenen Worten aus. sudructen / wie auch jum Rachschlage und Deliberation angustellen nicht allein dasjenige / was ihme wiffend/was ichon vorbin von 3. Ronigl, M. felbiten nach genauer Uberlegung geschloffen und feft gefteller gemefen fondern noch eins urd andere welches allein der hochften Dbrigfeit guftebet / und dero Majeftatt. Gerechtigtetten angehet; vermittelft diefer unverantwortlicher Schrifft hat er 111. ben Grund geleger und sumege gebracht nicht allein die auf felbigem Landrage unter bero Land. Rathe Rahmen und Unterfchleiff ausgeferrigte ftraffbahre Penal-Berordnung/als ein gar fchwehrer Eingelff in die Berechtigfeiten / welche ber hochften Dbrigfeit allein gufommen/ als die da Macht und Mindigfeit bat/ Defene und deren Stifftungen / ein anderer aber nicht / gu ertheilen/ und einem Uncerebanen weder jugeben noch enigegen gu nehmen competirende Instruction , die da auff mehr bemeldtem Land . Zage vor die von der Mitterschafte ausgewehlte relidirende auffgejeset worden/und ift daffelbe von dem Capitaine Parkul als einem von den Refidirenden nicht affein nach. gebends entgegengenommen / und vor gut erfande worden / fondern auch nach Anleitung derfelber und su Bolgeber hochftanftobitchen Ponal-Berord. nungen fich Privat - Leute particulier Angelegenbeiten angenommen / und unter ber refidirenden Mahmen abgehen laffen / überaus vermeffene Briefe/ fo wohl an den General-Superintendenten Sticher / als auch an die Ordmings . Rich ter / fich in folche Berrichtung mengende / Die et nem Unterthanen nicht gufommen / an fich nebmende eine folde Dundigteit / Die alleine bem Ro nige oder deffen Wefchihabern vorbehalten ift / De ren Ermahnungen ungeachtet / Die daben mobibe. daditigen und rechtgefinneten Konigl Unterthanen/wie man vernimmt/gegeben worden.

2Better und jum IV. nachdeme Capitaine Patkul burch feine an Liefflandische Ritterfchafft gethane falfche Relation gefuchet / thnen familichen eingudrucken / als wann fie es Urlaub und Bulag hate ten / mit threr Befchwerde weiter über dasjenige/ was fcon vorhin fo genau überleger und abge

Theatri Europæi XVIII. Ebeti.

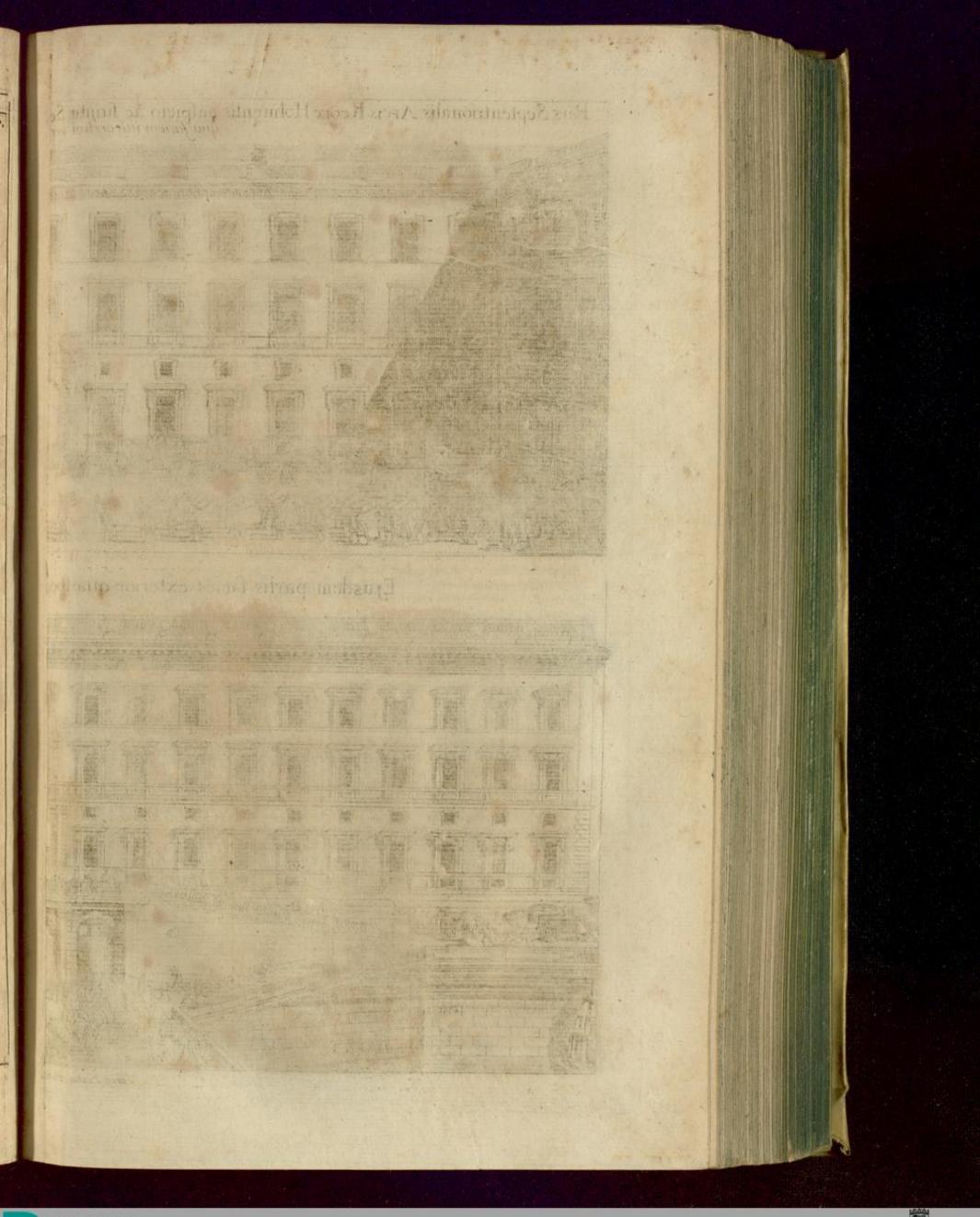
1707

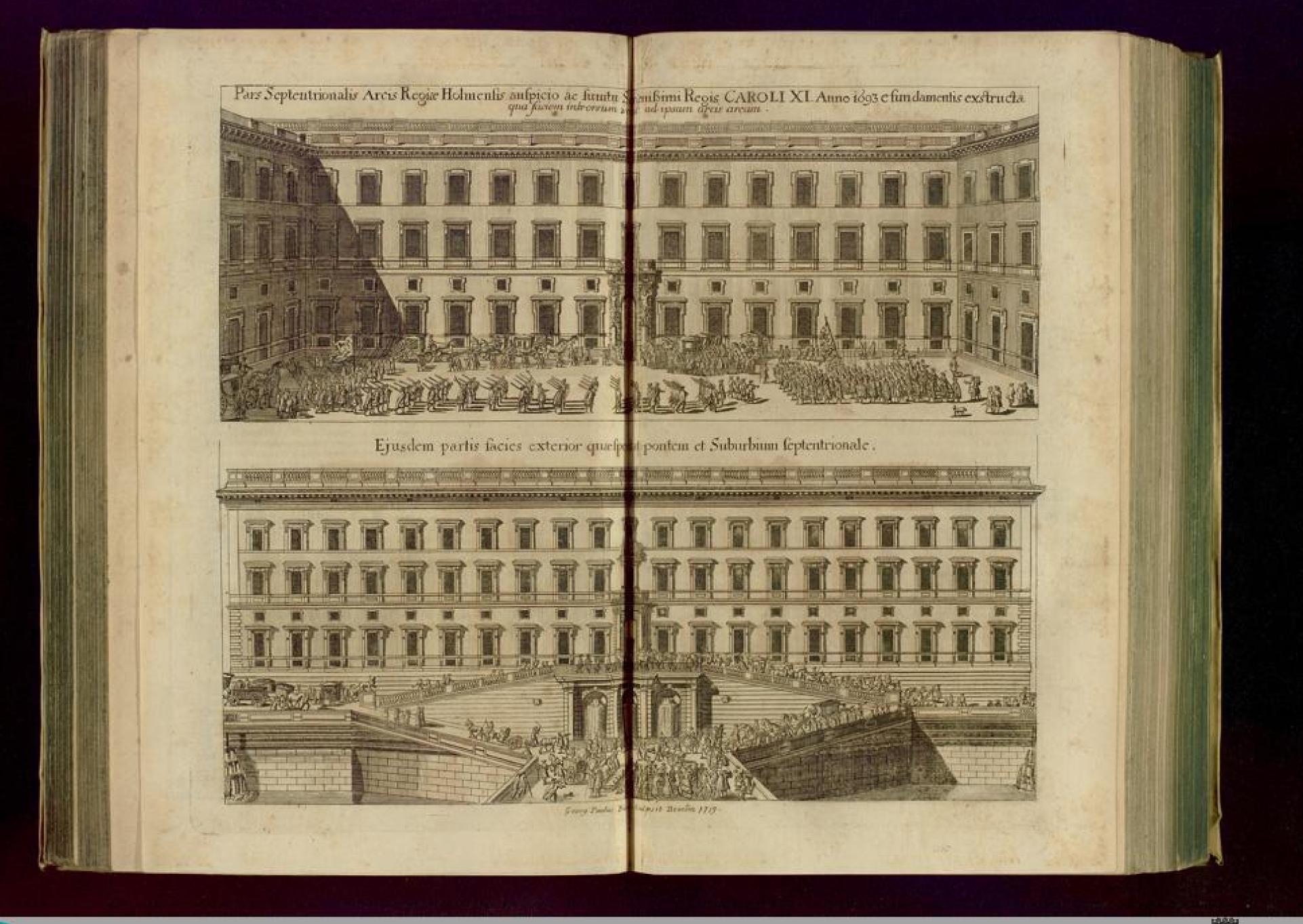
292

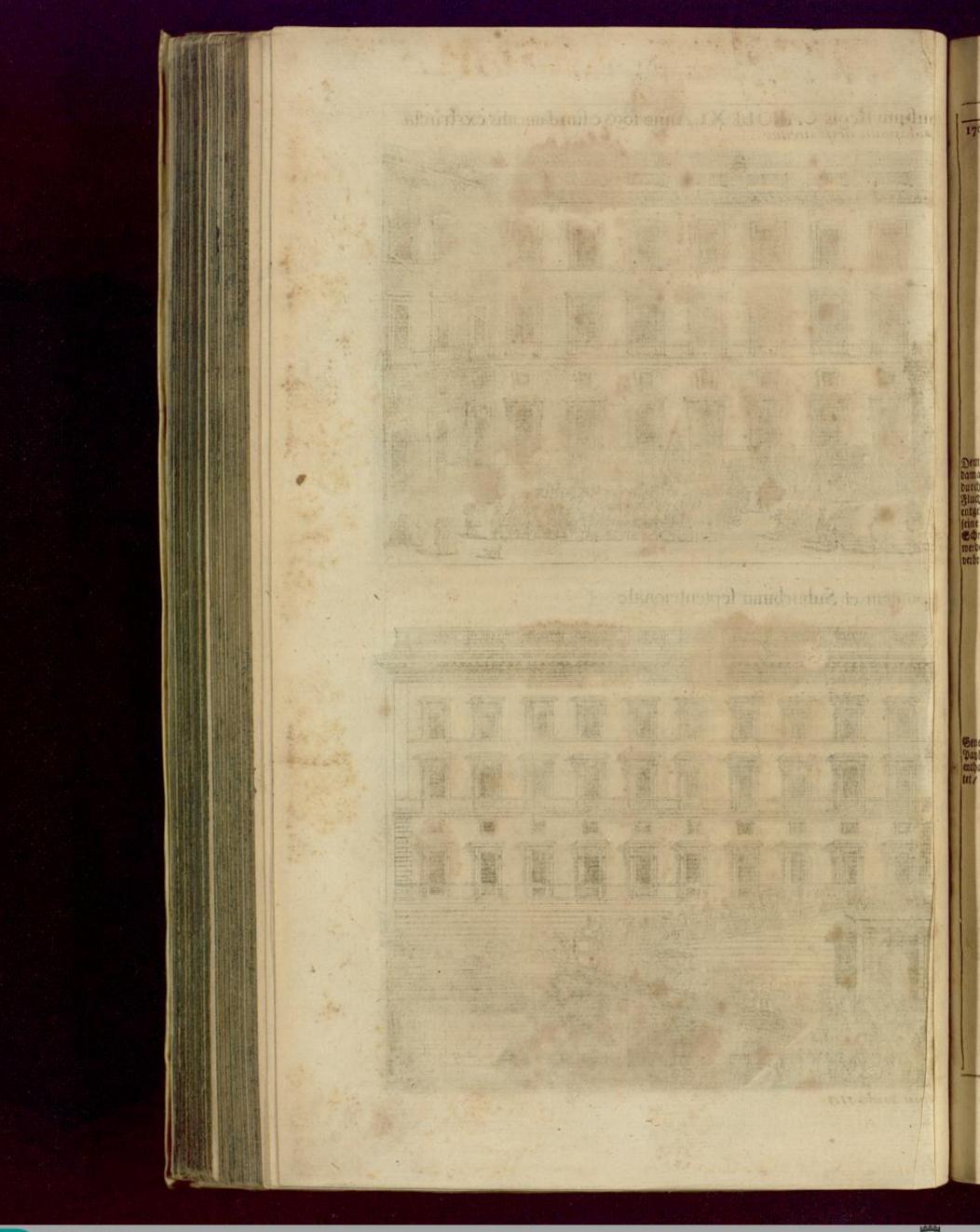
than mar/ vor 3bre Ronigi. Majeft, gu treten / wor. burch fie verlaffer mard/ auf bem Landrage gu fcblief. fen / daß ber Ritterfchafft Mothdurfft durch ein bemuthiges Bitefdreiben J. R. M. in Unterthas nigfett folte vorgetragen werden / da hat er an ftatt einer folden demuthigen Schriffe nach überftandenem Landrage auffgeseiger und concipiret / die Eandrathe babin beredet vor gut gu erfennen / und umer zu febreiben / wie auch 3. R. Mai, im Dabe men der familiden Mitterfchaffe gu überfenden/ das mit fo überaus verhafften / bittern und gar aufrührischen Rlagen angefüllete Schreiben / bar. finn er unter andern in diefe gifftige Expreffion aus. gebrochen: Run mare thres Batterlandes Elend fo groß/ daß auch ihre Dachbarn fie mit Befturgung anfehen muften / fie murden wiber aller Bolcker Rechte handehiterer; Sie muffen mit Geuffgen gu Bon ihr Barterland verlaffen / und in frembben Eandern three Lebens Siderheit und Auffenthalt fuchen; 3hr Batterland wurde ihnen ein Ecfel nicht alleinzeitlicher / fondern auch ewiger und geift. Itder QBeife / ja wenn Gonder Allerhochfte ihnen Die 2Bahl lieffe/entweder einen fcmeren Rrieg von thren benachtbarren grimigen Beinden/wie feine un. bebachtige Worte lauten / auszuffehen ober fie mit diefen berrübten Beiten ausguharten/fo muffe fie nit/ obfie aus der Erfahrung nicht Urjach gehabt bat. ten / das Erfte vor das Legiere gu erwehlen: Sie fonten alfo 3. R. Maj. nichts anders loben / als fcwere Dachfolgen und ein wiffes Land. Dit welchem allen/ wie auch was mehr forhaner greutt. der und aufrührifder ABorte Formulen in felbt. gem Schreiben eingeführer find/ Capitaine Patkul unfere allergnabigften Ronigs Chriftl. Regiment abgemablet /als mare es eine grimmige Eprannen/ und hat er damit unter bem Dahmen ber gangen Ritterfchafft Rlage/wesfals doch feiner von benen/ die in diefem Fall angeflagt worden / ben bem mundlichen Berhor/auf Befragung/einige Urfa-die oder billigen Zufall hatte hervor bringen ton. nen / gleichfam J. R. Maj. felbft bere barre und unmilde Regierung ihres Landes vorgerücket / und darüber fein gefaßtes groffes Migvergnügen fund gemachet/wie auch gefucher Diefelbe Unvergnügung und den Biderwillen einzublafen gegen ihre Oberfeit nicht alleine benen Unterthanen Ihrer Rontgl. Dajeff. borren im Canbe/ und infonder. beit ber Ritterschaffe/unter beren Rahmen biefes Schreiben abgefertiget worden / ob es gleich auf feinem Landtage aufgefeget/ber Ritterfchafft vorges lefen / ober von ihnen jemahle ift bewilliget worden/ fondern vielmehr wie daffelbe ein ganges Sahr bernach / nachdem es an Ihr. Konigl. Daj. gefomemen war / ber Ritterfchaffe in Riga auff dem Lande tage vorgefteller worden / ift es von denen Rechtfin. nigenentgegen gefprochen / und gang verworffen worden ; fondern es hat auch der Capitaine Parkul burch baffeibe Schreiben/ale ein auffruhriges und allgemeines Manifest, nach dem es nun auch in anbern gandern / wie man vernimme / ausgebreitet worden / ebenermaffen denen Frembden Unlaggegeben / gu vielerlen J. R. Maj. hochft præjudicirliden Gedancten und Beurtheilunge/ wie auch Da einiger Bibermille mare / benfelben gleichfam

gelocket / fich diefes Weißvergnigens ein und 1707. ander Maffen gu bebienen. Bu biefem allem/ welches fcon an fich felbft febr hefilich und straffbar ift / tomme noch mehr / des Capitain Patkul im vergangenen Jahre in der Be-ftung Riga begangenes Berbrechen und Meur teren / vermittelft einer Schrifft / Die er nebfi einigen andern in der Garnison stehenden Officiers mit gefambter Dand unterfdrieben / und gwar gegen feinen verordneten Befehlhaber ; bef. gleichen baß er in feinen vermeffenen Briefen an Ihro Konigl. Majeft.mit überaus verfleinerlichen ABorren J. Ron. Maj. in dere Province verordne ten hochsten Besehlhaber / Rath/und General-Gouverneurnangegriffen und verunehret / auffer daß er noch nicht weiter allein fich unterftanden/ unter frembder Derefchaffe mit fich weg su bringen/ der Liefflandischen Mitterfcafft in feine Dande gefommene Canglen Acten und Privilegien / fonbern auch ben beren Anforderung blefelbe verheelet und verhalten / und alfo auch in diefem Falleber Liefflandifden Ritterfcaffe bas Migtrauen und Die anflößliche Bedancken eindrücken wollen / als wann thre Privilegien in threm Batterlande und unter threr eigenen hohen Dbrigfett nicht in volliger Sicherheit maren. QBeiln nun alfo ber Capitain Joh.Reinh.Parkul, in alle deme/ das jego vermelbet. worden / durch deffen grobe und vielfaltige übermüthige Berbrechen / nicht allein alle unterthänige Pfliche übereretten / fo wohl feinen Huldigungsals auch Ames. End vergeffen / fich gegen des Ro nigs Dohett verbrochen und Eingriff gethan in dem Rechte / welches allein der hochften Obrigfeit sufomme / fondern er harauch / da er doch felbft vor andern mufte/ mit was gnadiger Gedult 3. R. M. ihn ben beiffen anvertrauten Deputation gehöret! wie auch allemahl mit groffer Gorgfalt überleget und abgerhan / nichts defto weniger ben feiner 266 funfft an fatt feines Koniges Macht und Mindigfeit nebft allen Ronigl. Recht gu ftarcten / fich ben feine Detebrudern für einen Auffrührer/Saupte und Auffreiegeler gegen feine Dbrigfeit und dero verfassen Bererdnungen aufgeworffen / fich vorgenommen aufzufegen falfde und wider J.R. M. Dohelt und Rechte laufende Schrifften/auch nach gehende feine Schen getragen / suverfaffen und vor Ihro Ronigl. Majeft. eigene Augen zu bringen bas auffruhrifd und deteltable Schreiben/ durch welches er mit einem unerhörten Erempel fich unterftanden / feinen allergnadigften Ronig an dero hohen Ronigi. Burde mit scheuflichen ABorten subeurrheilen/über bero von dem Dochften in Dans den geftelleres Kontgliche Ambr einzugreifen und suverunglimpfen / damie absumenden niche allein der Unterthanen Dergen von ihrer Dbrigteit/ fone dern auch den Grembden Unlaß zu geben zu hochft verfleinerlichen und ichadhafften Dachbencken/ hat er alfo auf die allergrobefte Art feinem Ronige Unrecht gethan / mit 2Borren / Briefen / Rathe fchlagen und Wercfen / nun aber unter diefen allen wider 36. R. Daj. ertheiltes gnadiges Beleit und dero Ronigi. Commiffion iterirten Warnung und Berficherung / ohne alles Urtheil und den Ansichlag abjumarten / Die Gache auf den Rucken

genom









genommen / heimlich fich auff Die Bincht begeben/ und auffer Landes entwichen / und vermittelft def. fen noch dasjenige / was rucfftandig gemefen / nicht allein des Ronigs Beleite vernnehret / Dero Ronigi. Borte in Miftranen gefeget / und demfelben eine Unnicherheit unverantwortlicher Beife gugeeignet/ fondern auch dero Ronigl. Commission auff derfelben gegründete und ihme angefagte Resolutiones verachters Diffals und in Anfeben aller diefer auff. gerechneren groben Berbrechen / findet die Ronigi. Commission por rechtmaffig / fambt benen Befe. gen und deren Stifftungen abnitch / daß der Capirain Parful fich felbft gu mobiverdienter Straffe und andern untreuen und auffrührischen Unterthanen sum Schrecken und ABarnung feine rechte Dand verliehren foll / die er wiber feinen Ronig unveranewortitch gebrauchet / und daben hat er verwürcket / Ehre / Leben / und Buther / die bewegliche der Eron / die unbewegliche Buther aber dem nechften Erben / und follen die von thm eigen. bandig auffgefente arge Schrifften von dem Scharff-Richter verbrandt werden. Und biefes alles mit Reche zc.

Die Berbrennung der Parfulifden Schrifften

erfolgte indeffen / da man feiner Perfon nicht hab. haffe werden fonce / und wurde auch durch des Dencers Dand feine hernach auffgefeste und durch ben Druck befant gemachte Bertheibigung ins riften Bener geworffen / nachdem man die Rechtl. Bebenefen vorber barvon gerhan / Die im Leipsiger Schoppen Stuhl / und anderweitig jum Bor. theil / und sur Entfchuldigung des von Patful gegeben worden / der minmehro / nach dem obenere gehlten / fo ein erbarmliches Ende genommen. Da nun denen Lieffandern / wie er nebst andern / in threm Dahmen geflage / wurchich von Schweben suviel gefchehen fenn folte ; mare bas hernach er. folgte / ba gang Liefland von Schweden ab . und in frembde Hande tommen / ein mercflich Erem. pel / dafi man alles verlichren fan / wenn man mit Ungebuhr guviel haben will / da die Schickungen bes gerechten & Dies fehr wunderliche Dinge verbangen tonnen. Der mandmabl mit dem Pat. ful vermengte General Pantul (von deffen Umb. flånden und Schicffall der XVII. Eheil diefes Theatri Anno 1705. p. 290. a.b. berichtet ) war jenem mit einem fchmablichen Lode gu Grockholm vor. hergegangen / und allda den 3 x. Jenner ft. n. auff dem Rorder. Malm / mit dem Bente / nach Ber. werffing aller vor ihn gethanen vielfaltigen Borbitte / enthamptet worden / nur weil er ein Lieflan. der von Beburt / und doch hernach wider Schwe. ben / in berer Derren Dienfte gewefen / ju welchen er aus Liefland in garrer Jugend gefommen. Er hatte fich sum Tode gar wohl bereitet / fante fich fchwarg angethan mit benen Predigern / in des et. nen feinen Magen / flieg an dem Richt Plas getroft aus / legte Mantel und Dalstuch ab / jog bie auff dem Daupe habende Dinse über die Angen/ ffrectee den Dale über den Block ungefaume / und empfieng den tobelichen Streich. Jeder ihn bei gleitender zwen Prediger hatte von ihm 100. Dus

caren / eben fo viel die Befangene in Schwebtco.

garden gu Grockholm an Allmofen / und auch ber

Deneter erliche Ducaten jur Berehrung empfan-Bie nun biefe Leure ber Comedichen Graf 30, Scharffe inne morden / fo hatte Braf Bobor bi bor lofe Milde erfahren / dieweil man ihn / da Schweder gelaffen. in Poblen wieder eingetretten / in Brenbeit / mis ben Breflanifchen Abjutant / gefeget.

ABir febren aber nun wiederum von diefen Mus. fdweiffungen su dem Ronig in Schwiden / den wir/ nebft dem Stanislao , ben Slapza verlaffen / allwo mitterweile die in Dommern geftandene Recrouren nach und nach anfamen. Es fanden fich etlide auch verfcbiedene Dagnaten ein / Die bem Stanis- groffe fal. lao bentraten / als der Burft Radzivil Eterhamifcher len Stanis Groß Canger / ein Lubomirsky , Der Wisno-lao ben wiesky, der Wanwod von Kiow, daher Kiowsky, vem Befchtecht Poroky, gerannt / ben ber Stanislaus jum Eron. Brog. Belbheren machte/ welcher Bedienung er fich auch / fo viel an ihm / untersog / Defhalben ein allgemeines Ausschreiben ergeben ließ / daß fich die Eron . Bolcker gu ibm einfinden und unter fein Commando ftellen folten. Den 9. November brach die Schwedische Armer Schwebi. auff / ihren Marfd nach der QBeichfel gunehmen. iche Urmee de / und gab der Konig in Schweden auff felbiger marfdirt bem Preuffischen Befandten / Brafen ven Dob. an nau/ in fregem Belde unter bloffem Dimmel / noch Beidfel Dargu ben ftarcfem Regen / eine Grunde lang Andieng/ da die Trabanten und Officiers einen grof. fen Erenf gemacht / in welchem ber Ronig und Befandte Beit mehrender Andleng unbedecht gehal. Roniggibt ten. Un der Weichfel nahm bernach der Ronig imfrepen fein Danpt Quartierin einem fleinen Dorff Wie- Beib Uns niz genanne / und wurde die noch übr menige bieng. Bett Diefes Jahre mit Brucken Schlagung über ben Bluß hingebracht / daß wir in folgendem die Schweden ihn werden paffiren feben. Bor Dob. len fam gu bem bifherigen Giende des alles ver miffenden Krieges noch ein anders der anftecfen. Defterhebt ben Deftilens / Die fich umb Eracaro berum gnauf fic in fern anfieng / bernach aber immer weiter umb fich Doblen. grieff und einen groffen Theil andrer ganber jam. meritch vermuftete / wie die Folge derer Befdichte von Beit gu Beit das mehrere darvon darlegen

Dbgleich Thro Ronigl. Majeft. von Schweden/ fters mit Krieges. Befchaffren überhauffer / und noch über dem auffer feinem Königreiche fo viele Jahre her / den Krieg geführet / fo gedachten fie dennech wie Ihro Refidens / als das Konigl. Schloß in Stockholm / mochte außgebauer werben / und lieffen Befehl an bero Sur-Intendanten und Ronigi Doff. Marfchal dem Baron von Teffin ergeben / den Schlof. Ban beftens gu continuiren; als nun diefes Ochloß gang nen erbautet und von einem febr berühmten Architecto entworf. fen worden / als wird denen von der Civil Bau-Runft Elebhabern und Rennern / der Deffein der einen Geiten gegen Morden / welcher gang auff. geführet ift , biemit communiciret. Es ift swar fimple aber febr regulier , und nach der Antiquen three Genie angeordnet / welcher die Simplicität in der Architectur, für eine Majeftatifche Pracht geschäftet. Man fiehet an diefem prachtigen Bes baube / gar feine verfropffete Pilaftren , nach Co-

20 3

Bionze gegoffen werden ; an dem inwendigen Ban wird auch nichtes gefpahret / und find die Ronigl. Logimenter / nebft der Ballerie / von fo guten Gufto und fo toftbahr ordontret / als man jemablen was in der Welt gefeben bat.

# Schweigerische Geschichte.

Mander. tiationes

Ehrendem Rriegemuffen / gemeiner Gage nach / wohl die Befese fcmeigen/ bodylaffen fich bie Bediente groffer Der. Somein, ren und frener Staaten nicht das Maul verbieten/ welches / wo die Waffen nicht hinreichen / defto mehr Borte insgemein brauchen muß / barmit burch diese jenen einiger Bortheil / wo es moglich / geschaffer werde / dannenhero man durchge/ bends anmerden fan / daß ben neutralen / oder/ aus dem Gedrang fich findenden Porengien die meifte wortliche Handlungen getrieben werden/ wenn man fich andersworhatlich morder und hin. richtet. Biffer haben wir diefemnach gnugfam gefehen / welcherlen Bertehrungen in ber swifthen friegenden Parthenen fillfigenden Schweis vortommen / und wird fich diefes auch in der Solge/ barüber aber auch sugletch seigen / daß auch der Orten gu mireflicher Befehoung untereinander felbft immer mehr Gaamen ausgeftreuer worden/ woraus bernach eine gar blutige Ernote im Togs genburgifden Wefen erwachfen. Die Carbol. burgifder Cantons wolten boch/ vielleiche nicht begreiffende/ Bortgang wie nahe ihnen innerlicher Krieg mare / aufferlich ben Brieden / nach schon vor diesem gemeiberen/ befordern / allein fie richteten bamit nichts aus/ und ichienen ihren eignen Ruhffand darob su ver geffen / befage berer nur erwehnten Loggenburgt. fcben Sandel / die wir vor bicfes Jahr hier alfo. gleich in einer Folge vorftellen woken. 2Belder Geffalt fich Loggenburgifche Abgeordnete gu Burch eingefunden / tft ans vorigen Jahrs. Gefchichten erinnerlich / fie legten diefem Dre alle ihre habende Urfunden gefranctier Gerechtfame por/ und

Burd und Bern folagt Bet: dirticul

ihn befchloffen / Dieihn freundlichft erfuchete/ 1. Daß ber Land . Leuten privilegirter Land. End / welchernach Abe Ulriche Land Recht frifch befchworen / und verbriefet worden / in feinem elaren Innhalt befteben und verbleiben moge.

erhieten nicht nur von felbigem Berficherung nor tigen Schirmes/ fonbern wurden auch benen Ber-

nern / su benen fie melter retferen/ beftens empfoh.

len / daß diefe ein gleiches verfprachen / wie febr

auch der Abr von G. Ballen dargegen schrenen wollen / daß man fich einer ohnbefugten Berichte.

barfeit ab Getten Burch und Bern über ihn ans

maffere / ba diefe Cantons eine Befandfchafft an

2. Soffen bende lobliche Dre / daß Ihro Burfil. Gnaben es ben ber fand feuren fand Reche und feinem fo flaren/ heitern und deutlichen Bes griff werden bewenden laffen / und den Zoggenbure gern ben völligen Genuß ohne Abbruch gonnen/ auch nicht jugeben/ daß fie daran gehindert / fondern nach deffentlaren Buchftaben ihre Land-Leue felbft annehmen / umballer Bnaden / Privilegien/

Frenheiten und Gerechtigfelten genteffen mi

3. Und weilen bes Land. Rathe und Land Berichts Befegung und Entfegung in dem Land End Land Recht / und andern Documenten begrund bet / thnen foldbes and nicht weiters verfaget/ fondern vielmehr belieber fene / um eine mehrere Anmurhung / und guren Billen / fich ben ber Graffchafft Loggenburg in machen / Ihro mit Einfegung frembder ausländischer Beambten gu verfchonen / hingegen fich der eingebohrnen gu

4. Und weiln faur Land. End und Land Rechte/ die Greit-Sachen / wo fie entstanden / und angefangen/ ausgetragen / und tein frembder Richter admittiret / auch feine Appellationen gestattet werden follen / es werde denn folches von dem niebrigen Bericht fonderbahr bewilliger ; als fellen bende lobl. Dre gu Ihro Burftl. Bnaden das Bere tranen/ daß fie es auch barben werden bewenden

5. Es getroffen fich auch bende lobl. Dret es werden Ihro Burftt. Gnaden den Reformirten Einwohnern diefer Graffchafft / Die Landsfriedit. de frene Religions Libung mit allem ihren Anhang völlig geftatten / und mas darwider von einiger Bett vorgegangen / abichaffen.

6. Endlich werden auch Ihro Burfil. Gnaden verhoffentlich billich finden / daß denjenigen fo die Pfrunden gestifftet / und befolden / auch bie Collaturen gebenen follen / jedoch mit bem Bore behalt derjentgen Pfrunden/ dargu jemand genuge fam Special-Recht haben wurde.

Wann aber diefen fowohl gemennten Borffel-lungen fich Gt. Gallen widerfegen folte/ und nicht långer mihr gugufeben/ daßben ben von Gr. Bale len gefperreen Beriche und Rechten/ Die Ubelthaten ungeftrafft / die Burgerl. Sachen / um Die Bemuther gegen ein andern ju verbittern aufge hencke bleiben / und alles in aufferfte Zerruteung gefest werden mochte / bie Land Leut alebenn fich felbften in einen gand . End und einen gandrecht. mäßigen Buffande fegen / Beriche und Reche auch andereihre Frenheiten nach Junhaltihrer Grunde Briefenausüben mogen.

Libersolchen Antrag beschwerte sich der Abe zum bie dem heffeigsten die bende Cancons Zurch und Bern albenicht einer unziemlichen Herrschsuche beschuldigende und solcherlen erinnerte er hatte sollen so gefasset werden das der Land . Sid / als ein bedingtes Berd / fo weit es ber Landsherrlichen Obrigteit nicht entgegen / angefeset worden; worgegen die Loggenburger / nach wie vor nicht unbegrunder einwenderen / daß durch eine fo

Ber lung